



Ein neues Kapitel für Brandenburg

ZUSAMMENHALT NACHHALTIGKEIT SICHERHEIT

Gemeinsamer Koalitionsvertrag von



1	<u>Inhalt</u>	
2	1. Präambel.....	3
3	2. Zusammenhalt	5
4	2.1. Strategische Landesentwicklung – Entwicklung der Regionen	5
5	2.2. Infrastruktur und Digitalisierung	8
6	2.3. Kommunen, Ehrenamt und Demokratie.....	17
7	2.4. Ostdeutsche Interessen.....	22
8	2.5. Europa	24
9	3. Soziale und Innere Sicherheit.....	28
10	3.1. Bildung, Kita, Wissenschaft, Jugend, Sport, Kultur und Medienpolitik.....	28
11	3.2. Arbeit, Soziales und Gesundheit	39
12	3.3. Inneres und Justiz	51
13	4. Nachhaltigkeit.....	58
14	4.1. Wirtschaft und Industrie.....	58
15	4.2. Klimapolitik und Energie	63
16	4.3. Landnutzung, Natur- und Umweltschutz, Verbraucherschutz	68
17	4.4. Haushalt und Finanzen.....	77
18	5. Zusammenarbeit der Koalitionspartner.....	82

19 **1. Präambel**

20

21 **Zusammenhalt, Nachhaltigkeit, Sicherheit – Ein neues Kapitel für Brandenburg**

22

23 Die Geschichte unseres jungen Bundeslandes ist eine Geschichte von mutigem Neubeginn.
 24 So ist hier bei uns im Osten Deutschlands und in der Mitte Europas über drei Jahrzehnte
 25 hinweg ein attraktives und vielfältiges Land herangewachsen, in dem sich die Menschen zu
 26 Hause fühlen. Auf diese eindrucksvolle Aufbauleistung können alle Bürgerinnen und Bürger
 27 Brandenburgs gemeinsam stolz sein. Brandenburg bedeutet Heimat – und Aufbruch.

28

29 Die Entwicklung unseres Landes verlief nicht einheitlich. Viele Menschen haben die Chancen
 30 von Freiheit und Selbstbestimmung ergriffen. Andere erlebten den Umbruch als Verlust.
 31 Wieder andere sind erst in jüngerer Zeit zu uns gezogen und bringen neue Sichtweisen mit.
 32 Auch regional verläuft die Entwicklung unterschiedlich. Manch berlinferne Gebiete prägt die
 33 Erfahrung von Abwanderung und Alterung, rund um Berlin sind massiver Zuzug und
 34 Wachstumsprobleme zu verzeichnen.

35

36 Und die Bedingungen wandeln sich weiter. Die Gleichzeitigkeit von Klimawandel und
 37 Globalisierung, Digitalisierung, demografischem Umbruch und globaler Migration stellt auch
 38 unsere Heimat vor bislang ungekannte neue Aufgaben. Das erfüllt nicht wenige Menschen mit
 39 Zukunftssorgen. Tatsächlich aber bergen die neuen Herausforderungen auch neue
 40 Möglichkeiten. Brandenburg hat es heute in der Hand, zu einer Gewinnerregion des 21.
 41 Jahrhunderts zu werden.

42

43 Deshalb fangen wir jetzt gemeinsam neu an. Unser Bündnis aus Sozialdemokratie,
 44 Christdemokratie und Bündnisgrünen repräsentiert ein breites Spektrum der gesellschaftlichen
 45 Vielfalt in unserem Land. Zusammen treten wir an, um unzeitgemäß gewordene Gegensätze
 46 zu überwinden. Wir unterscheiden uns in unserer jeweiligen weltanschaulichen Herkunft und
 47 unseren politischen Schwerpunkten. Doch gemeinsam verstehen wir: Es ist an der Zeit, die
 48 Ziele von Freiheit und Sicherheit, von sozialem Fortschritt und gesellschaftlicher Stabilität, von
 49 Heimatverbundenheit und Weltoffenheit, von Vielfalt und Zusammenhalt, von ökonomischer
 50 Vernunft und ökologischer Nachhaltigkeit auf konstruktive Weise zusammenzubringen. Nur
 51 gemeinsam lassen sich diese Ziele erfolgreich verfolgen.

52

53 Wir wissen: Sicherheit, Wohlstand, Zusammenhalt und Umwelt lassen sich heute nur mit der
 54 beständigen Bereitschaft zu Wandel und Erneuerung bewahren. Gefragt sind deshalb neue
 55 Zuversicht und neuer Zukunftswillen. Gefragt ist ein handlungsfähiger Staat mit effektiver
 56 Verwaltung. Gefragt ist eine Kultur des Vertrauens und des Zusammenhalts in Vielfalt. Knapp
 57 drei Jahrzehnte nach seiner Gründung schlägt Brandenburg ein neues Kapitel auf.

58

59 Zukünftig werden wir in Brandenburg nachhaltiger wirtschaften, Energie gewinnen und
 60 Landwirtschaft betreiben. Wir werden neue Wirtschaftsstrukturen ermöglichen. Wir schaffen
 61 die Bedingungen für gute Arbeitsplätze und bilden die Fachkräfte von morgen aus. Wir
 62 kämpfen mit vorsorgender und aktivierender Bildungs- und Sozialpolitik dafür, dass jedes
 63 einzelne Kind im Land seine Möglichkeiten in vollem Umfang ausschöpfen kann. Wir geben
 64 dem Leben auf dem Land neue Impulse und wollen alle Regionen an zeitgemäße
 65 Verkehrswege und Datennetze anschließen. Wir stärken unsere Polizei und setzen
 66 konsequent den freiheitlichen Rechtsstaat durch. Wir werben um Akzeptanz für notwendigen
 67 Wandel, indem wir im Gegenzug zugleich für mehr Sicherheit sorgen: für soziale Sicherheit in
 68 allen Lebenslagen, für Sicherheit vor Kriminalität und für die Sicherheit unserer natürlichen
 69 Lebensgrundlagen.

70

71 Mit erneuerter Kraft wollen wir Brandenburgs Zukunft gestalten:

72

- 73 ▪ Mit dem Zukunftsfonds werden wir zusätzlich in moderne Infrastruktur und Technologien
74 sowie Klimaschutz investieren.
75
- 76 ▪ Mit strategisch ausgerichteter Regionalentwicklung werden wir nachhaltiges Wachstum im
77 ganzen Land ermöglichen und unsere Kommunen stärken.
78
- 79 ▪ Mit zusätzlichen Stellen für Polizei und Justiz werden wir den Rechtsstaat stärken und die
80 Sicherheit überall in Brandenburg erhöhen.
81
- 82 ▪ Mit weiteren beitragsfreien Kita-Jahren entlasten wir die Eltern und nähern uns dem Ziel
83 kostenloser Bildung an. Mehr Fachkräfte in Kita und Schule verbessern die Bildungsqualität.
84
- 85 ▪ Mit einem Pakt für die Pflege unterstützen wir Pflegebedürftige und ihre Familien vor Ort.
86
- 87 ▪ Mit mehr ökologischer Landwirtschaft sowie mehr Tier- und Artenschutz sorgen wir für den
88 Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen.
89
- 90 ▪ Mit einer verbindlichen Klimastrategie, dem Verzicht auf neue Tagebaue sowie einer
91 konsequenten Energiewende machen wir den Klimaschutz zu einem Schwerpunkt unserer
92 Politik.
93
- 94 ▪ Mit strategischer Strukturentwicklung tragen wir dazu bei, dass die Lausitz nach dem
95 Kohleausstieg zu einer innovativen Energie- und Industrieregion mit europäischer
96 Vorbildwirkung werden kann.
97
- 98 Über sämtliche Handlungsfelder hinweg werden wir mit Nachdruck die großen Chancen der
99 Digitalisierung nutzen. Die Digitalisierung kann uns entscheidend dabei helfen, die
100 Entwicklungsdynamik im ganzen Land zu fördern.
101
- 102 Brandenburgs Gesellschaft gewinnt an kultureller Vielfalt. Zuzug und Zuwanderung sowie die
103 vermehrte Rückkehr geborener Brandenburgerinnen und Brandenburger in ihre Heimat
104 bereichern unser Land. Wir brauchen Menschen, die bei uns arbeiten, lernen und leben wollen.
105 Von unserer Fähigkeit, gesellschaftlichen Zusammenhalt auch in Vielfalt zu leben, hängt es
106 jetzt ab, ob Brandenburg seine Potenziale verwirklichen kann.
107
- 108 Gesellschaftlich Engagierte in Vereinen, Parteien, Initiativen, Kirchen,
109 Religionsgemeinschaften, Verbänden, freiwilligen Feuerwehren, Gewerkschaften oder
110 Betriebsräten sind das Fundament unseres Landes. Gemeinsam sorgen wir entschlossen
111 dafür, dass Hass, Rassismus, Diskriminierung, Antisemitismus, politischer und religiöser
112 Extremismus jeder Art in unserem freiheitlichen und weltoffenen Land niemals die Oberhand
113 gewinnen.
114
- 115 Die Beziehungen zu unseren polnischen Nachbarn werden wir weiter ausbauen. Wir bekennen
116 uns zur europäischen Einigung und stellen uns unserer globalen Verantwortung, zum Beispiel
117 bei den Themen Klimaschutz und Migration.
118
- 119 Eine Brandenburger Kultur des Zusammenhalts in Vielfalt hängt nicht zuletzt von unserem
120 vorbildhaften Verhalten als regierende Koalitionspartner ab. Den direkten Dialog mit allen
121 Bürgerinnen und Bürgern im Land werden wir daher suchen und intensivieren. Und wir sind
122 entschlossen, unsere Zusammenarbeit in enger, vertrauensvoller und konstruktiver Weise zu
123 gestalten. So werden wir Brandenburg stabil regieren, voranbringen, besser zusammenhalten
124 und, wo nötig, neu zusammenführen.
125

126 **2. Zusammenhalt**

127 Brandenburg ist seit jeher gekennzeichnet von großer Vielfalt. Das produktive Miteinander von
 128 städtischen und ländlichen Lebenswelten, von berlinnahen und berlinfernen Regionen hat
 129 unser Land von Anfang an geprägt. Die gesellschaftliche Dynamik sowie die soziale und
 130 kulturelle Vielfalt Brandenburgs nehmen weiter zu. Das schafft neue Herausforderungen.
 131 Gerade hieraus erwachsen aber auch enorme Entwicklungsmöglichkeiten für unser gesamtes
 132 Land, neue ökonomische Potenziale, neue Lebenschancen für alle Bürgerinnen und Bürger in
 133 allen Landesteilen – sofern es uns gelingt, den inneren Zusammenhalt unseres Landes gerade
 134 auch unter sich verändernden Bedingungen zu gewährleisten. In diesem Sinne begreift es die
 135 Koalition als ihre vordringliche Aufgabe, das auskömmliche gesellschaftliche Miteinander in
 136 Brandenburg gemäß dem Prinzip „Zusammenhalt in Vielfalt“ zu bewahren, beständig zu
 137 erneuern und – wo nötig – wiederherzustellen.

138

139

140 **2.1. Strategische Landesentwicklung – Entwicklung der Regionen**

141

142 Gleichwertige Lebensverhältnisse sind für die Koalition das maßgebliche Ziel der
 143 Landesentwicklung. Wir wollen die gemeinsame Entwicklung Brandenburgs und Berlins
 144 voranbringen, Brandenburg wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltig wachsen lassen
 145 und den sozialen Zusammenhalt überall im Land stärken. Wir stimmen darin überein, dass
 146 eine ganzheitliche strategische Landesentwicklung für Brandenburg etabliert wird. Dafür
 147 müssen die vorhandenen strukturellen Ansätze der Landesentwicklung regional untersetzt und
 148 lokal mit Leben erfüllt werden. Der Landesentwicklungsplan wird inhaltlich in diesem Sinne
 149 weiterentwickelt.

150

151 Die Koalition will einen integrativen Ansatz in der Zusammenarbeit zwischen dem Land
 152 Brandenburg, dem Land Berlin und den Kommunen erreichen. Ziel der gemeinsam
 153 getragenen Strukturförderung ist es, Wissens-, Mobilitäts- und Wohnpolitik sowie moderne
 154 Mitbestimmung miteinander zu verzahnen. Der Siedlungsstern wird im Sinne von
 155 Entwicklungskorridoren räumlich und konzeptionell entlang der leistungsfähigen Schienen-
 156 und Straßenanbindungen über das ganze Land Brandenburg und darüber hinaus verlängert.
 157 Durch strategische Flächenentwicklung entlang der Verkehrsachsen sollen vor allem nicht
 158 mehr benötigte Bahn- und Militärf Flächen erschlossen werden. Pendlerinnen und Pendler sollen
 159 stärker als heute mit der Bahn unterwegs sein können. Wohn- und Arbeitsorte sollen sich durch
 160 innovative Mobilitätskonzepte, sichere und stabile digitale Infrastruktur sowie gute Kitas und
 161 Schulen auszeichnen. Wir wollen auch jenseits der bisherigen Wachstumsregionen neue
 162 Entwicklungsdynamiken, neue Wertschöpfung und neue Beschäftigung initiieren – und dies
 163 unter den veränderten Bedingungen von Digitalisierung, Internationalisierung und
 164 demografischem Wandel. Die gezielte Unterstützung von moderner Infrastruktur und
 165 Zukunftstechnologien trägt neue Wachstumspotenziale in Regionen, die heute noch
 166 strukturschwach sind. Mittelzentrale Strukturen sollen gestärkt und begonnene Initiativen
 167 fortgeführt werden.

168

169

170 **Der Weg zur Regionalen Entwicklungsstrategie: Durchführung einer „REGIONALE“**

171

172 Die Regionalentwicklung und die regionalen Förderkonzepte sollen maßgeblich von allen
 173 Akteurinnen und Akteuren der Region mitbestimmt und mitentwickelt werden. Der dafür
 174 erforderliche Prozess soll in einem öffentlichkeitswirksamen Format organisiert werden, das
 175 Erfahrungen anderer Bundesländer bei der Durchführung von sogenannten REGIONALEN
 176 aufgreift und auf die Brandenburger Situation anwendet.

177

178 Die Koalition wird prüfen, wie die Planungsgemeinschaften gestärkt werden können, um den
 179 gewachsenen Anforderungen gerecht zu werden. Sie prüft außerdem, ob alle amtsfreien

180 Gemeinden und Ämter bzw. Amtsgemeinden zukünftig in den Regionalen
181 Planungsgemeinschaften vertreten sein können, ohne dass die Arbeitsfähigkeit eingeschränkt
182 wird.

183

184

185 **Regionale Integration der Förderpolitiken**

186

187 Die Koalition greift die Empfehlungen der Enquete-Kommission 6/1 „Zukunft der ländlichen
188 Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“ der vergangenen
189 Legislaturperiode auf. Sie vereinbart die Erarbeitung und Umsetzung einer von
190 Entwicklungskorridoren ausgehenden ressortübergreifenden, den Gesamttraum abdeckenden
191 Regionalentwicklungsstrategie. Diese Strategie soll auch dazu beitragen, dass bestehende
192 unterschiedliche Entwicklungskonzepte und Förderschienen regional besser integriert werden
193 („Strukturpolitik aus einem Guss“). Deshalb bezieht dieser Ansatz ausdrücklich die ländlichen
194 Räume mit ihren dörflichen Gemeinschaften ebenso mit ein wie die Regionalen
195 Wachstumskerne (RWK). Die Regionalentwicklungsstrategie wird erfolgreich sein, wenn sie
196 auch regional aktiv getragen wird. Deshalb soll sie von Beginn an zusammen mit den
197 regionalen Verantwortungsträgerinnen und -trägern erarbeitet und umgesetzt werden.

198

199 Zur Stärkung der Verbindung von Region und Landesregierung werden durch die
200 Staatskanzlei zudem Regionalkoordinatorinnen bzw. Regionalkoordinatoren der
201 Landesregierung für alle Planungsregionen benannt. Sie sollen als Ansprechperson vor Ort
202 den kurzen Draht zur Landesverwaltung halten und übernehmen die Aufgabe der Koordination
203 zwischen der Planungsregion und Landesregierung.

204

205 Für die Landkreise und kreisfreien Städte werden wir mit Hilfe der EU-Fonds ein spezielles
206 Förderinstrument für strukturpolitisch wichtige Vorhaben schaffen, die mit den
207 Regionalentwicklungsstrategien abgestimmt sind. Dieser Fördertatbestand soll an die
208 fondsübergreifende Priorität „Entwicklung der Regionen/Stärkung des regionalen
209 Zusammenhalts“ für die Förderperiode ab 2021 anknüpfen und auch die Erfahrungen aus dem
210 Stadt-Umland-Wettbewerb der laufenden Förderperiode berücksichtigen. Dabei soll
211 entsprechend eines Vorschlags des Städte- und Gemeindebundes zur Entbürokratisierung
212 eine Entkopplung der Förderung interkommunaler Kooperationsstrukturen von der Förderung
213 konkreter Einzelfördervorhaben erfolgen. Gemeinsam mit den kommunalen Partnerinnen und
214 Partnern werden wir uns zu einem geeigneten Format zur Umsetzung verständigen.

215

216 Inhaltlich legen wir gleichermaßen Wert auf die Stärkung der lokalen und regionalen
217 Entwicklungspotenziale wie auch auf den Erhalt und die Stärkung der sozialen
218 Daseinsvorsorge vor Ort. Mit der EU-LEADER-Förderung für innovative Aktionen im ländlichen
219 Raum leisten wir eine wichtige Grundlage für Lebensqualität in den ländlichen Regionen. Mit
220 dem Landesentwicklungsplan machen wir es möglich, dass Gemeinden im ländlichen Raum
221 als grundfunktionale Schwerpunkte ausgewiesen werden.

222

223

224 **Enge Abstimmung und intensive Zusammenarbeit mit Berlin**

225

226 In zahlreichen Politikfeldern sind enge Abstimmung und intensive Zusammenarbeit mit Berlin
227 unerlässlich. Mindestens einmal im Jahr soll es deshalb eine gemeinsame Sitzung beider
228 Landesregierungen geben. Die Koalition strebt darüber hinaus die Bildung eines
229 gemeinsamen Ausschusses von Abgeordnetenhaus und Landtag an. Wir werden dem Senat
230 von Berlin vorschlagen, einen gemeinsamen strategischen Gesamtrahmen für eine intensivere
231 Abstimmung und Zusammenarbeit in der Hauptstadtregion zu erarbeiten. In diesem Kontext
232 werden wir einen regelmäßigen Austausch mit anderen Metropolregionen organisieren.
233 Darüber hinaus wollen wir gemeinsam mit Berlin Wege suchen, wie das in Berlin vorhandene
234 wissenschaftliche Potenzial durch Kooperationen noch besser nach Brandenburg ausstrahlen
235 kann.

236
 237 Die kleinräumige Zusammenarbeit von Gemeinden im Berliner Umland und den Berliner
 238 Außenbezirken soll auch in diesem Kontext ein fester Bestandteil sein. Die Landesplanung
 239 muss dafür insbesondere mit den Gemeinden im Berliner Umland in einen
 240 Kommunikationsprozess mit dem Ziel einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung treten. Dabei
 241 sind Strategien und Instrumente des Bevölkerungswachstums, der Steuerung gesteigerter
 242 Mobilitätsbedarfe sowie der Unterstützung notwendiger Investitionen in die soziale
 243 Infrastruktur zu prüfen und zu entwickeln. Übergemeindliche Konzepte und Planungen sollten
 244 nicht an Landkreis- und Landesgrenzen Halt machen, sondern auch zunehmend die Region
 245 als Gesamtgebilde betrachten. Sie sind mit Umlandgemeinden und Außenbezirken und der
 246 gemeinsamen Landesplanung intensiv zu erörtern.

247
 248

249 **Landesmarketing**

250
 251 Brandenburg befindet sich im Wettbewerb der europäischen Regionen um Fachkräfte,
 252 Studierende, Touristinnen und Touristen sowie Unternehmen. Die Koalition wird vor diesem
 253 Hintergrund das Landesmarketing in allen entscheidenden Bereichen verstärken. Sie wird in
 254 dieser Wahlperiode die Voraussetzungen dafür schaffen, damit alle werblichen Maßnahmen
 255 und zentralen landesbedeutsamen Veranstaltungsformate unter einem Dach gebündelt
 256 werden.

257
 258

259 **Entwicklung ländlicher Räume**

260
 261 Die Koalition teilt die zentralen Ergebnisse der Enquete-Kommission „Zukunft der ländlichen
 262 Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“ (EK 6/1) und wird sie
 263 berücksichtigen. Wir werden die Weiterentwicklung der GAK (Gemeinschaftsaufgabe
 264 Agrarstruktur und Küstenschutz) zu einer Gemeinschaftsaufgabe „Ländliche Entwicklung“ und
 265 die eigenständige Interessenvertretung der Dorfbewegung in einem sogenannten „Parlament
 266 der Dörfer“ unterstützen. Die Koalition wird prüfen, ob und wie in der amtlichen Statistik des
 267 Landes fortlaufend Daten speziell über Dörfer bzw. Ortsteile gesammelt werden können. Wir
 268 wollen Konzepte zur sozialen Dorfentwicklung (sogenannte Dorfentwicklungskonzepte der
 269 Zweiten Generation) verstärkt fördern und die Gründung von Dorfläden unterstützen. Zudem
 270 will die Koalition die Partizipation von Frauen in LEADER-Prozessen stärken.

271
 272 Die Koalition bekennt sich zur Fortführung und Weiterentwicklung von LandAktiv und
 273 AgrarAktiv auf Grundlage der Fachkräftestudie für die Landwirtschaft. Diese wird um den
 274 Bereich Zuwanderung ergänzt.

275
 276 Eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung ländlicher Räume ist die flächendeckende
 277 Versorgung mit Breitbandnetzen und Mobilfunk. Die Forschung, Entwicklung und Anwendung
 278 von digital gestützten Agrartechnologien werden die Koalition zukünftig noch stärker fördern
 279 und ausbauen. Wir streben an, Regeln zu erlassen, um die betriebliche Datensicherheit und -
 280 hoheit zu gewährleisten.

281
 282 Bei Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten (LSG) vor 1990 wurden Siedlungsbereiche
 283 komplett mit unter Schutz gestellt. Das sorgt für hohen Bürokratieaufwand bei Bauvorhaben.
 284 Die Neufassung von Landschaftsschutzgebieten mit dem Ziel einer Ausgliederung von
 285 Siedlungsbereichen wird weitergeführt. Kommunale Entwicklungen sollen in LSG
 286 unbürokratisch ermöglicht werden. Bei Befreiungs- und Ausgliederungsentscheidungen sollen
 287 die in Beschlüssen kommunaler Gremien enthaltenen öffentlichen Interessen berücksichtigt
 288 werden.

289
 290 Die Koalition bekennt sich zum Brandenburgischen Haupt- und Landgestüt in Neustadt
 291 (Dosse) sowie dessen erfolgreicher Arbeit. Sie wird die Stiftung Brandenburgisches Haupt-

292 und Landgestüt auch zukünftig fördern und mit Landesmitteln unterstützen. Das Projekt
 293 „Reiten in der Schule“ wird fortgeführt.

294
 295 Die Koalition wird die geplante Internationale Naturschau Lieberoser Heide (I.N.A.)
 296 konstruktiv unterstützen. Die I.N.A. erhält den Status eines Landesmodellprojekts zur
 297 integrierten Entwicklung des ländlichen Raumes und wird im Rahmen der Projektförderung
 298 durch LEADER und des Strukturwandels in der Lausitz als Projekt mit Landesbedeutung
 299 gewertet. Die Koalition wird die I.N.A. mit einem eigenen Haushaltstitel zur Kofinanzierung von
 300 Bundesmitteln (z. B. aus dem Bundesprogramm „Biologische Vielfalt“) ausstatten.

301
 302 Wir werden einen Beirat aus Vertreterinnen und Vertretern von Landnutzung und Naturschutz
 303 einrichten, welcher das zuständige Ministerium berät, den offenen Dialog untereinander
 304 sicherstellt und Konzepte für eine ausgewogene und nachhaltige Landnutzung entwickelt. Die
 305 Lösung spezieller Konflikte bei bestimmten Arten soll mit der Land-, Forst- und
 306 Fischereiwirtschaft nach Anhörung dieses Beirats erfolgen.

307

308

309 **2.2. Infrastruktur und Digitalisierung**

310

311 Brandenburg braucht eine moderne und leistungsfähige Infrastruktur in allen Regionen als
 312 Voraussetzung für Wohlstand sowie für positive gesellschaftliche und wirtschaftliche
 313 Entwicklung. Investitionen in diese Infrastruktur und integrierte Konzepte, die die
 314 verschiedenen Fachpolitiken zusammenführen, sind dabei der Schlüssel für eine erfolgreiche
 315 Strukturpolitik im ganzen Land.

316

317

318 **Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen**

319

320 Die Brandenburger Städte spielen bei der Landesentwicklung und beim sozialen
 321 Zusammenhalt im Land eine zentrale Rolle. Die Koalition will die Strategie „Stadt für alle“
 322 umsetzen und weiterentwickeln.

323

324 Lebendige Innenstädte brauchen einen attraktiven Einzelhandel. Wir wollen den Einzelhandel
 325 mit dem Innenstadt Wettbewerb stärken und setzen dafür die Zusammenarbeit mit dem
 326 Handelsverband und den Industrie- und Handelskammern fort. In diesem Zusammenhang wird
 327 die Koalition die City-Offensiven in Brandenburg zum Landeswettbewerb weiterentwickeln.

328

329 Die Koalition wird verkaufsoffene Sonntage auf ganz besondere Anlässe beschränken. Eine
 330 Ausweitung ist nicht vorgesehen.

331

332 Wir prüfen die Anwendung des Instrumentes „Business Improvement Districts“ (BID) zur
 333 Revitalisierung und Aufwertung von historisch gewachsenen Geschäftslagen.

334

335 Das Instrument der Integrierten Stadtentwicklungskonzepte wollen wir gemeinsam mit den
 336 Kommunen und der Wohnungswirtschaft vor Ort stärken und legen dabei einen Schwerpunkt
 337 auf soziale Infrastruktur, moderne Mobilität und die Umsetzung der CO₂-Einsparziele. Die
 338 Kofinanzierung der Städtebauförderung werden wir sichern.

339

340 Den erfolgreichen Stadtumbau setzen wir fort. Wir unterstützen weiterhin den Rückbau von
 341 Wohnungen in den Städten, die eine hohe Leerstandsquote haben. Gleichzeitig spielt in
 342 diesen Städten die Aufwertung von Stadtquartieren zur Entwicklung und Stabilisierung eine
 343 besondere Rolle.

344

345 Wir prüfen, ob der Abriss von leerstehenden Gebäuden in ländlichen Regionen im Rahmen
 346 des nationalen Förderinstrumentes „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“

347 (GAK) sowie des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen
348 Raums (ELER) ermöglicht werden kann.

349
350 Die derzeitigen landesplanerischen Vorgaben zur Siedlungsentwicklung werden im Rahmen
351 der Evaluation des Landesentwicklungsplanes (LEP) einer kritischen Prüfung unterzogen und
352 im Hinblick auf die Ergebnisse angepasst. Dabei gilt das Prinzip Innenentwicklung vor
353 Außenentwicklung. Bei der Evaluation des Landesentwicklungsplans wollen wir verstärkt die
354 Metropolenwirkung der Großstädte hinter den Landesgrenzen berücksichtigen.

355
356 Im Interesse einer effizienteren Nutzung von Flächen und Infrastruktur unterstützt die Koalition
357 die Kommunen beim Aufbau von Baulückenkatastern und der Erstellung von
358 Flächennutzungsplänen. Die Koalition entwickelt eine Entsiegelungsstrategie und wird sie mit
359 Hilfe von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umsetzen.

360
361 Wir setzen uns für den Erhalt ortsbildprägender und denkmalgeschützter Gebäude ein.
362 Konflikte zwischen Denkmalschutz und Investorinnen und Investoren sollen beschleunigter
363 geklärt werden.

364
365 Altschulden von kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen in
366 Ostdeutschland stellen ein großes Investitionshindernis dar, weshalb sich die Koalition für die
367 Übernahme der Altschulden durch den Bund einsetzt.

368
369 Bei der Vergabe von Landesflächen sollen verstärkt Konzeptvergaben zum Zuge kommen.
370 Wir werden die Voraussetzungen zur Abgabe von landeseigenen Liegenschaften zu günstigen
371 Konditionen für Zwecke des Wohnungsbaus an Kommunen, kommunale
372 Wohnungsunternehmen und Genossenschaften verbessern.

373
374 Die Zusammenarbeit mit Berlin in der Wohnungspolitik wollen wir weiter vertiefen. Das schließt
375 auch ein Dialogangebot an Berlin zur Nutzung von Flächen der Berliner Stadtgüter für den
376 Wohnungsbau in Brandenburg ein. In den Verträgen verankern wir geeignete Kriterien zur
377 Steuerung.

378
379 Die Arbeit im Bündnis für Wohnen setzen wir fort. Unter Einbeziehung der Kommunen und der
380 im Bündnis für Wohnen zusammengeschlossenen Akteurinnen und Akteure sowie in enger
381 Abstimmung mit dem Land Berlin und den Akteurinnen und Akteuren der Wohnungswirtschaft
382 wird das Land eine Wohnungsbauoffensive beginnen. Die Wohnraumförderung des Landes
383 werden wir mit einem Volumen von mindestens 100 Mio. Euro fortsetzen und dabei besonders
384 das kommunale und genossenschaftliche Bauen fördern. Wir werden den Anteil der
385 Zuschüsse gegenüber den Darlehen erhöhen. Im Gegenzug stellen wir über die Richtlinie
386 Wohnraumförderung auch länger gebundene Mieten sowie höhere energetische Standards
387 sicher.

388
389 Zudem fördert die Koalition die Schaffung von Wohnraum für Studierende und Auszubildende.
390 Studentenwerke befähigen wir, selbst Kredite aufzunehmen. Wir streben an jedem
391 Hochschulstandort eine Versorgungsquote von 20 Prozent an.

392
393 Mit dem Ziel, den Rückgang belegungsgebundenen Wohnraums zu begegnen, wird die
394 Koalition den Kauf von Belegungsbindungen prüfen und darüber hinaus Modelle entwickeln,
395 die die Verlängerung von Belegungsbindungen durch das Land ermöglichen.

396
397 Die Koalition wird prüfen, inwieweit möblierte Wohnungen auf Zeit den Wohnungsmarkt in
398 Mangelgebieten zusätzlich belasten und erforderlichenfalls geeignete Maßnahmen ergreifen.

399
400 Alle Maßnahmen in der Wohnraumförderung müssen darauf abzielen, bezahlbaren
401 Wohnraum zu schaffen und die soziale Durchmischung von Quartieren zu befördern. Wir
402 arbeiten weiter an der Umsetzung der Empfehlungen der Baukostensenkungskommission des

403 Bundes und der Empfehlungen der Arbeitsgruppe Baukosten im Bündnis für Wohnen und
404 prüfen eine wirkungsvollere Regulierung der Mieten für nicht preisgebundene Wohnungen.
405

406 Wir begrüßen das Projekt Bauhaus der Erde.
407

408 Die Brandenburgische Bauordnung wird die Koalition zügig an die Änderungen der
409 Musterbauordnung des Bundes anpassen. Damit erleichtern wir das Bauen mit dem
410 klimafreundlichen Material Holz. Zudem verbessern wir für ausgewählte kleinteilige
411 Maßnahmen die Möglichkeit für Meisterbetriebe zur Bauvorlage und erleichtern die
412 Regelungen für die Aufstellung von Mobilfunkmasten.
413

414 Wir werden das Netzwerk für Baukultur weiter unterstützen und die Baukulturinitiative
415 Brandenburg in Kooperation mit den Architekten- und Ingenieurkammern und der
416 Bundesstiftung Baukultur fortsetzen. In enger Zusammenarbeit mit den Kommunen wollen wir
417 gute Baukultur in allen Landesteilen unterstützen, unter anderem die Einrichtung von
418 Gestaltungsbeiräten.
419

420

421 **Mobilität**

422

423 Es ist das Ziel der Koalition, den Bürgerinnen und Bürgern in allen Landesteilen zuverlässig
424 und individuell Mobilität zu ermöglichen. Dies betrifft attraktive öffentliche Verkehrsangebote
425 mit Bus und Bahn und leistungsfähige und moderne Straßen und Radwege. Die Koalition ist
426 sich einig, dass der Ausbau des öffentlichen Verkehrs Priorität hat.
427

428 Aktuell beträgt der Anteil des Umweltverbunds (Fuß-, Rad- und öffentlicher Verkehr) an allen
429 zurückgelegten Wegen in Brandenburg lediglich 40 Prozent. Die Koalition wird die
430 Mobilitätsstrategie zeitnah überarbeiten, in der das Ziel verankert wird, den Anteil des
431 Umweltverbunds bis 2030 auf 60 Prozent zu erhöhen und entsprechende Maßnahmen zu
432 definieren.
433

434

435

435 **Öffentlicher Personennahverkehr**

436

437 Das Infrastrukturprojekt „i2030“ setzt Brandenburg gemeinsam mit dem Bund und Berlin um.
438 Wir brauchen nicht nur neue Regional- und S-Bahn-Verbindungen, sondern auch
439 Angebotssteigerungen im ganzen Land – sowohl für Pendlerinnen und Pendler als auch für
440 die Anbindung berlinferner Regionen. Dabei nutzen wir alle Möglichkeiten der
441 Planungsbeschleunigung.
442

443 Wir bekennen uns zum Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) als Grundstruktur für die
444 Organisation und Koordinierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).
445

446 Mit dem auf der Mobilitätsstrategie aufbauenden Landesnahverkehrsplan 2018 liegt ein
447 Zielkonzept für den ÖPNV vor, das wir umsetzen und weiterentwickeln wollen. Die dafür
448 notwendige Infrastruktur wird die Koalition im Rahmen des Projekts „i2030“ und darüber hinaus
449 ausbauen. Alle „i2030“-Projekte sind schnellstmöglich zur Entscheidungsreife zu bringen, zu
450 planen und umzusetzen.
451

452 Die Koalition wird in enger Zusammenarbeit mit Berlin die Interessen der Hauptstadtregion
453 Berlin-Brandenburg, unter anderem den Erhalt des Berlin-Brandenburg-Taktes, in die
454 Abstimmungen zum Deutschland-Takt auf der Bundesebene einbringen und sich für den
455 erforderlichen Infrastrukturausbau einsetzen.
456

457 Die Koalition wird das Angebot im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) durch mehr Züge,
458 mehr Sitzplätze und eine bessere Taktung erheblich aufstocken. Ab dem Fahrplanwechsel im

459 Dezember 2022 erhöhen wir das Angebot im Netz Elbe-Spree und im Netz Lausitz um
460 insgesamt ca. sechs Millionen Zugkilometer. Bis dahin nutzen wir in Zusammenarbeit mit den
461 Eisenbahnverkehrsunternehmen im Rahmen der bestehenden Verkehrsverträge alle
462 vorhandenen Möglichkeiten, um zusätzliche Kapazitäten bereitzustellen. Ziel ist es, an allen
463 Bahnhöfen in Brandenburg tagsüber sowie an Werktagen mindestens einen Stundentakt im
464 Regionalverkehr einzurichten. Aufbauend auf diesem Grundtakt sollen zwei bis drei Zugpaare
465 auf stärker nachgefragten Korridoren sowie mindestens vier Zugpaare pro Stunde
466 (Regionalverkehr) auf am stärksten nachgefragten Korridoren angeboten werden.

467
468 Die Koalition strebt mit Bezug auf Berlin und benachbarte Metropolen an, dass Oberzentren
469 in 60 Minuten und Mittelzentren in 90 Minuten erreichbar sind.

470
471 Für die S-Bahn in Brandenburg ist der 10-Minuten-Takt unser langfristiges Ziel. Hierfür werden
472 eingleisige Streckenabschnitte schrittweise ausgebaut.

473
474 Die Einrichtung zusätzlicher Spätverbindungen (Regionalverkehr und PlusBus) wird die
475 Koalition prüfen. Im Berlin-Brandenburg-Takt werden eine gleichmäßige Vertaktung und die
476 gute Erreichbarkeit der Fernverkehrsverbindungen angestrebt.

477
478 Um die Leistungsfähigkeit des Netzes insgesamt zu erhöhen, werden wir den Ausbau und die
479 Elektrifizierung weiterer Infrastrukturprojekte angehen.

480
481 Darüber hinaus wird die Koalition ein Reaktivierungsprogramm für weitere Schienenstrecken
482 erarbeiten. Zunächst wollen wir dazu gemeinsam mit den Kommunen Strecken sichern und
483 Potenzialanalysen durchführen.

484
485 Um den für den Klimaschutz notwendigen Ausbau zu schaffen, nutzen wir alle Möglichkeiten
486 der Planungsbeschleunigung. Brandenburg wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, durch
487 ein „Investitions-Vorrang-Gesetz“ die zur Verkehrswende notwendige Modernisierung und
488 Elektrifizierung der Schienenwege als geringfügige Änderungen zu behandeln und von
489 planungsrechtlichen Hürden zu befreien.

490
491 Die Elektrifizierung und der Ausbau von Bahnstrecken in Brandenburg sind wichtige
492 Bestandteile der Modernisierung der Schieneninfrastruktur. Dies betrifft beispielsweise die
493 Hamburger Bahn, die Strecke Falkenberg-Jüterbog, die Anhalter Bahn, die Lehrter Bahn und
494 die Ostbahn sowie den Abschnitt von Cottbus in Richtung Leipzig.

495
496 Bei allen Projekten zum Ausbau der Bahninfrastruktur ist der Bedarf für die Beseitigung von
497 Bahnübergängen zu prüfen.

498
499 Wir setzen uns für den Ausbau und die Elektrifizierung der Schienenverbindungen in unser
500 Nachbarland Polen ein. Besondere Bedeutung haben hier die Bahnstrecken Berlin-Stettin,
501 Berlin-Cottbus-Breslau und Berlin-Küstrin-Gorzow.

502
503 Durch die Elektrifizierung der Strecken, technologieoffene eigenelektrische Antriebe der
504 Fahrzeuge sowie die Versorgung durch 100 Prozent erneuerbare Energien wollen wir die
505 Emissionen des ÖPNV deutlich senken.

506
507 Wir unterstützen den Ausbau von Bahnhöfen und Bahnhofsumfeldern zu modernen
508 Mobilitätszentralen. Dies schließt die Schaffung zusätzlicher Bike&Ride- und Park&Ride-
509 Anlagen sowie Sharing-Angebote ein.

510
511 Die Kompetenzstelle Bahnhof, die die Reaktivierung von Bahnhofsgebäuden unterstützt und
512 für ungenutzte Bahnhofsgebäude an betriebenen SPNV-Stationen eine Nachnutzung initiieren
513 soll, wird die Koalition weiter stärken.

514

515 Um die Angebotsverbesserungen zu finanzieren, wird die Koalition die Regionalisierungsmittel
 516 stufenweise bis 2024 komplett für den SPNV einsetzen. Dementsprechend werden die bisher
 517 für den übrigen ÖPNV eingesetzten Regionalisierungsmittel stufenweise durch Landesmittel
 518 ersetzt.

519
 520 Wir werden die Mittel für die Kommunen nach dem ÖPNV-Gesetz, die nicht für Investitionen
 521 eingesetzt werden, jährlich um 1,5 Prozent dynamisieren.

522 Die Koalition will die kommunalen Aufgabenträger beim Erreichen der in der Clean-Vehicle-
 523 Richtlinie der Europäischen Union formulierten Ziele unterstützen.

524
 525 Wir streben eine Verdopplung der Anzahl der PlusBus-Linien in dieser Legislaturperiode an.
 526 Zu diesem Zweck unterstützen wir die Landkreise und kreisfreien Städte, das Netz von
 527 PlusBus-Linien zu erweitern, auch bei aufgabenträgerübergreifenden Linien. Die Koalition
 528 verstetigt die zusätzlichen Zuweisungen für die PlusBus-Linien sowie für die Erneuerung von
 529 Straßenbahnen über das Jahr 2022 hinaus.

530
 531 Die Koalition strebt eine stärkere Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs als Maßnahme der
 532 Daseinsvorsorge und des Klimaschutzes an und wird die Einführung des 365-Euro-Tickets
 533 prüfen. Mit den im Jahr 2019 eingeführten 365-Euro-Azubi-Tickets und dem neuen
 534 Firmenticket wurden wichtige Schritte bei der Verbesserung des VBB-Tarifs umgesetzt. Wir
 535 werden an der Harmonisierung und Vereinfachung der Tarife weiter arbeiten und wollen in
 536 einem ersten Schritt Verbesserungen für Schülerinnen und Schüler erreichen.

537
 538 Die Tarifeinnahmen sind für die Finanzierung des ÖPNV von existenzieller Bedeutung.
 539 Ausfälle durch Tarifreduzierung müssen daher ausgeglichen werden. Vorschläge zur
 540 Etablierung einer 3. Finanzierungssäule sollen gutachterlich erarbeitet werden.

541
 542 Um Engpässe bei der Personalrekrutierung im Nahverkehr in Bussen und Bahnen im Falle
 543 eines Betreiberwechsels zu verhindern, prüft die Koalition bei Vergaben von
 544 Verkehrsleistungen eine obligatorische Personalübernahme.

545
 546 Um eine moderne Mobilität im ganzen Land zu sichern, fördern wir innovative alternative
 547 Mobilitätsangebote, gerade auch zur Absicherung der „letzten Meile“.

548
 549 Die Koalition will den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg zu einem allgemeinen
 550 Mobilitätsdienstleister weiterentwickeln. Zur Koordination und Evaluation von alternativen
 551 Mobilitätsangeboten richten wir eine Kompetenzstelle beim VBB ein.

552
 553 Wir nutzen die Möglichkeiten der Digitalisierung für die bessere Verknüpfung der
 554 Verkehrsträger. Die Fahrgäste sollen noch umfassender auf Echtzeitinformationen zu
 555 Verbindungen, Tickets und Serviceangeboten zugreifen können. Wir werden für ein WLAN-
 556 Angebot in allen Zügen sorgen.

557
 558
 559

560 **Straßen und Radwege**

561
 562 Brandenburg braucht ein leistungsfähiges Straßen- und Radwegenetz, um die Mobilität in
 563 allen Landesteilen zu sichern.

564
 565 Dafür wird die Koalition ein kontinuierliches Investitionsvolumen in Höhe von 120 Mio. Euro
 566 pro Jahr einsetzen, 20 Mio. Euro davon für Investitionen in die Radwegeinfrastruktur. Wir
 567 streben zudem den Einsatz von 10 Mio. Euro aus Bundesmitteln für Radwege an
 568 Bundesstraßen an.

569
 570 Der bedarfsgerechte Erhalt und die Modernisierung von Straßen haben Vorrang vor

571 Neubauprojekten (Prinzip Erhalt vor Neubau).
572

573 Der Landesstraßenbedarfsplan wird einer Überprüfung unterzogen.
574

575 Die gesetzlich gebotene Abstufung von Landesstraßen werden wir in enger Abstimmung mit
576 den Landkreisen und Gemeinden fortführen und dafür Pauschalen zur Sanierung der Straßen
577 anbieten. Wir werden prüfen, ob die neuen Baulastträger bei den Lasten für Betrieb und
578 Unterhaltung über das Brandenburgische Finanzausgleichsgesetz (FAG) entlastet werden
579 können.
580

581 Die Koalition prüft zur Reduzierung von Staus die Einführung eines strukturierten
582 Baustellenmanagements und wird alle Möglichkeiten nutzen, um die Dauer von Baustellen zu
583 verringern.
584

585 Wir wollen den Landesbetrieb Straßenwesen, insbesondere beim Personal und der
586 Kompetenz für Radwege, stärken. Auch im zuständigen Ministerium werden die Kompetenzen
587 für den Radverkehr gestärkt. Zudem wird die Koalition die Arbeitsgemeinschaft
588 fahrradfreundlicher Kommunen weiter stärken.
589

590 Den Fuhrpark der Landesverwaltung werden wir schrittweise auf alternative bzw. CO₂-arme
591 Antriebe umstellen. Für die Dienstwagen der Regierungsmitglieder streben wir eine deutliche
592 Reduzierung der Emissionswerte an.
593

594 Die Koalition wird die Alleenkonzepktion überprüfen und fortschreiben.
595

596 Wir führen die Verkehrssicherheitskampagne „Lieber sicher. Lieber leben.“ fort und entwickeln
597 sie weiter. Dafür setzen wir weiterhin auf die Kooperation mit den Akteurinnen und Akteuren
598 der Verkehrssicherheitsarbeit.
599

600 Das Fahrradwegenetz wird ausgebaut, die Kommunen bei der Sanierung von Fahrradwegen
601 unterstützt und das Mitführen von Fahrrädern in Bussen und Zügen erleichtert.
602

603 Die Radverkehrsstrategie aus dem Jahr 2017 wird die Koalition zeitnah aktualisieren; dabei
604 werden unter anderem die Themen Radschnellwege und Mitnahme von Fahrrädern im
605 Regionalverkehr eine wichtige Rolle spielen. Die Koalition führt im Brandenburgischen
606 Straßengesetz die Kategorie „selbstständiger Radweg“ ein.
607

608 Um Lärm- und Abgasbelastungen, Staus und Parkraumprobleme zu reduzieren, legen wir zu
609 Beginn der Legislaturperiode eine „Lastenradprämie“ auf.
610

611

612 **Güterverkehr und Luftverkehr**

613

614 Die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg ist ein wichtiger Logistikknoten. Die Koalition
615 verfolgt das Ziel, mehr Güterverkehr auf die Schiene und auf die Wasserstraßen zu bringen
616 und setzt sich für einen umweltverträglichen Infrastrukturausbau ein.
617

618 Wir werden unter Berücksichtigung der vorhandenen Standorte wie Güterverkehrszentren
619 (GVZ) und Häfen sowie den Möglichkeiten der Digitalisierung ein Güterverkehrskonzept
620 erarbeiten.
621

622 Die Koalition unterstützt zudem die Modellprojekte zur Digitalisierung der Elbe und zum
623 autonomen Fahren auf der Oder-Spree-Wasserstraße sowie die Entwicklung des
624 Bahntechnologie Campus in Wustermark/Elstal.
625

626 Wir fördern die Schienenanbindung von Industrie- und Gewerbegebieten, insbesondere auch

627 intelligente Lösungen für die „letzte Meile“.

628

629 Brandenburg setzt sich beim Bund dafür ein, dass die Einzelwagenverkehre auf der Schiene
630 ausgebaut werden.

631

632 Das Luftverkehrskonzept Brandenburg soll fortgeschrieben werden.

633

634

635 **Digitalisierung**

636

637 Die Koalition sieht die digitale Entwicklung als große Chance für Brandenburg und will die
638 digitale Teilhabe aller Brandenburgerinnen und Brandenburger ermöglichen. Neben dem
639 Zugang zu einem breitbandigen Mobilfunk- und Glasfasernetz soll zukünftig vor allem die
640 Entwicklung und Anwendung digitaler Innovationen stärker gefördert und unterstützt werden.

641

642 Die Koalition will die digitale Transformation in Brandenburg zügig vorantreiben und
643 zukunftsorientiert politisch gestalten. Dabei folgen wir dem Leitbild einer Digitalpolitik „mit
644 menschlichem Maß“ und werden solche Handlungsfelder in den Mittelpunkt stellen, in denen
645 digitale Innovationen spürbare Verbesserungen für die Lebensqualität der
646 Brandenburgerinnen und Brandenburger bewirken. Dafür werden wir der Digitalisierung
647 insbesondere in den Handlungsfeldern Verwaltung, Mobilität, Bildung und Gesundheit Priorität
648 einräumen. Unsere heimische Wirtschaft werden wir in ihrem digitalen
649 Transformationsprozess praktisch, unkompliziert und bedarfsorientiert unterstützen.
650 Nutzerfreundlichkeit, Datenschutz und IT-Sicherheit sind hierbei stets zu gewährleisten.

651

652 Besonderes Augenmerk werden wir auf die Ausschöpfung der Potenziale von Digitalisierung
653 für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse legen. In Brandenburg wollen wir neben
654 smarten Städten vor allem auch smarte ländliche Regionen schaffen, die ihren Bewohnerinnen
655 und Bewohnern auch in Zeiten des demographischen Wandels eine hohe Lebensqualität
656 bieten. Die Koalition will Brandenburg zu einem Vorzeige-Bundesland für die Potenziale der
657 Digitalisierung im ländlichen Raum machen. Dabei haben wir das Ziel, dass alle Technologien
658 für smarte Städte und Regionen sozialen, ökologischen und ethischen Ansprüchen genügen
659 und möglichst klimaneutral betrieben werden können. Dazu werden wir noch stärker als bisher
660 die Chancen der Digitalisierung für eine Verbesserung von Mobilität, Nahversorgung und
661 Gesundheitsversorgung gerade in den ländlichsten Regionen unseres Landes nutzen.
662 Regionale Wirtschaftskreisläufe und Synergien zwischen Stadt und Land wollen wir durch die
663 Förderung digitaler Innovationen gezielt stärken.

664

665

666 **Digitale Agenda für Brandenburg**

667

668 Mit der Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg wurde in der vergangenen Legislaturperiode
669 der Startschuss für eine strategische und ambitionierte Digitalpolitik gesetzt, die kontinuierlich
670 weiterentwickelt werden muss. Die Koalition betrachtet die Digitalisierung als eine politische
671 Querschnittsaufgabe, die alle Lebensbereiche umfasst und alle Ressorts betrifft. Die
672 Zukunftsstrategie soll zu diesem Zweck ressortgeleitet um Teilstrategien für die wichtigsten
673 Handlungsfelder ergänzt werden. Die Steuerung und Koordination der Digitalen Agenda wird
674 weiterhin ressortübergreifend geleistet und personell aufgestockt.

675

676

677 **Digitale Infrastruktur**

678

679 Für die Koalition gehören der Zugang zu schnellem Internet und die Netzabdeckung beim
680 Mobilfunk zur Daseinsvorsorge. Nur mit einer zuverlässigen Versorgung überall im Land
681 können alle Brandenburgerinnen und Brandenburger an den Möglichkeiten der Digitalisierung
682 teilhaben. Unser Ziel ist daher eine flächendeckende Versorgung mit Glasfaser-Infrastruktur

683 bis 2025. Die Erschließung von regional bedeutsamen Gewerbestandorten soll dabei
 684 vorrangig bis spätestens zum Ende der Legislaturperiode erfolgen. Wir wollen in Brandenburg
 685 weder „weiße Flecken“, in denen gar kein schnelles Internet verfügbar ist, noch „graue
 686 Flecken“, in denen es Internet nur ohne Glasfaseranschluss gibt. Bereitgestellte Bundesmittel
 687 werden wir deshalb vollständig durch das Land kofinanzieren.

688
 689 Bei zukünftigen öffentlichen Ausschreibungen für die Ausbauprojekte will die Koalition durch
 690 entsprechende Rahmenbedingungen dafür sorgen, dass auch kommunale sowie regionale
 691 kleine und mittelständische Unternehmen die Chance bekommen, ihre fachliche und lokale
 692 Expertise in den Ausbau eines leistungsfähigen Breitbandnetzes einzubringen.

693
 694 Basierend auf einer Open-Data-Strategie werden wir die Geo-Daten aus dem Brandenburg-
 695 Viewer sowie die Fachdaten zum kostenlosen Auslesen zur Verfügung stellen.

696
 697 Eine stabile Mobilfunkversorgung ist in der digitalen Welt von heute eine wichtige
 698 Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und
 699 kulturellen Leben. Die Koalition wird daher sicherstellen, dass ein leistungsfähiges
 700 Mobilfunknetz auf 4G/LTE-Niveau zügig und flächendeckend in allen Teilen Brandenburgs
 701 bereitgestellt wird. Hierfür werden wir die Umsetzung der bisherigen Mobilfunkvereinbarungen
 702 aus Land und Bund entschlossen vorantreiben. Das Land wird eigene Flächen und Gebäude
 703 für die Errichtung von Mobilfunkmasten anbieten. Auf Bundesebene werden wir darauf
 704 drängen, die angekündigten Förderinstrumente für unversorgte Regionen schnellstmöglich auf
 705 den Weg zu bringen. Die Koalition setzt sich zudem für die Einführung von gesetzlichem
 706 National Roaming ein, damit wirklich jede Person in Brandenburg überall unterbrechungsfrei
 707 telefonieren und surfen kann.

708
 709 WLAN-Hotspots an zentralen Orten und Verkehrsknotenpunkten, zum Beispiel Bahnhöfen,
 710 Park&Ride-Parkplätzen, Dorfzentren, Vereinshäusern, Rathäusern und Gemeindehäusern,
 711 sollen schnellstmöglich fester Standard in Brandenburg werden. Kommunen wollen wir
 712 ermutigen, die Zusammenarbeit mit Freifunk-Organisationen bei passend gelegenen
 713 Gebäuden zu nutzen.

714
 715 Im Hinblick auf die geplante 5G-Modellregion in der Lausitz und den anstehenden 5G-Rollout
 716 wird die Koalition eine 5G-Strategie für öffentliche Belange erarbeiten.

717
 718 Die DigitalAgentur Brandenburg wird als Ansprechpartner der kommunalen Ebene für
 719 Digitalisierungsfragen weiter aufgebaut. Hierfür initiiert, begleitet und leitet die DigitalAgentur
 720 Digitalisierungsprojekte mit herausgehobener landespolitischer Bedeutung, insbesondere
 721 auch bei der operativen Steuerung und Abstimmung zwischen Landes- und Kommunalebene.
 722 Zu den Themenbereichen gehören digitale Infrastrukturen, digitale Bildung, digitale
 723 Unterstützung in Gesundheit, Soziales und Pflege sowie die Stärkung der regionalen
 724 Entwicklung von Smart Cities und digitalen Regionen. Die institutionelle Förderung für die
 725 DigitalAgentur Brandenburg werden wir verstetigen.

726

727

728 **E-Government**

729

730 Der öffentlichen Verwaltung kommt eine wichtige Rolle zu, wenn es darum geht, die Potenziale
 731 der Digitalisierung zu heben und für andere nutzbar zu machen. Sie ist Anwender und
 732 Ermöglicher von Innovationen zugleich. Deshalb wird die Koalition die Digitalisierung der
 733 Brandenburger Verwaltung in den kommenden Jahren zügig vorantreiben und auch
 734 Landkreise und Gemeinden bei der Umsetzung dieser wichtigen Aufgabe bedarfsgerecht
 735 unterstützen. Gemeinsam wollen wir in Brandenburg ein effektives E-Government schaffen,
 736 das Bürgern, Unternehmen und Behörden gleichermaßen Zeit, Aufwand und Kosten spart.

737

738 Damit diese Potenziale zügig, effizient und strategisch realisiert werden können, wird die
739 Digitalisierung der Brandenburger Verwaltung in hohem Maße koordiniert und aufeinander
740 abgestimmt erfolgen. Die Koalition wird die Koordinierungskapazitäten auf Landesebene in
741 dem für E-Government zuständigen Ministerium dabei soweit ausbauen, dass die einzelnen
742 Fachressorts und Verwaltungsebenen noch stärker als bisher in ihrer jeweiligen
743 Digitalisierungsverantwortung unterstützt werden können. Die personellen Kapazitäten dazu
744 werden an den entsprechenden Stellen verstärkt.

745
746 Priorität kommt dabei der effektiven Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) bis 2022
747 zu, die Land und Kommunen vor große Herausforderungen stellt. Hier wird die Koalition
748 zusätzliche finanzielle und personelle Mittel bereitstellen, um die einzelnen Ressorts der
749 Landesverwaltung und die Kommunen zukünftig noch stärker organisatorisch und prozessual
750 zu unterstützen. Grundlage für ein effektives E-Government auf allen Ebenen sind dabei die
751 elektronische Aktenführung und eine kontinuierliche Verwaltungsprozessoptimierung –
752 kurzum die Digitalisierung nach innen. Die Koalition wird diese mit hoher Priorität
753 voranbringen. Die Dynamik bei der Umsetzung des OZG und deren voraussichtliche Kosten
754 machen deutlich, dass ein gekapseltes, zentral veranschlagtes, vollständig übertragbares und
755 auskömmliches Budget für die Digitalisierung der Landesverwaltung notwendig ist. Dafür wird
756 sich die Koalition einsetzen. Das Brandenburgische E-Government-Gesetz (BbgEGovG) hat
757 dabei den Grundstein für eine kooperative, gemeinsame Aufgabenbewältigung gelegt. Die
758 Koalition setzt sich für das „Once-Only-Prinzip“ bei Bürgerkontakten ein.

759
760 Die Umsetzung des OZG stellt insbesondere die Kommunen vor große Herausforderungen.
761 Die Koalition wird diese daher bei der Digitalisierung ihrer Verwaltungsstrukturen entschlossen
762 unterstützen. Dafür wird die Koalition auf Landesebene geeignete Unterstützungs- und
763 Koordinierungsstrukturen schaffen und im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung den
764 Kommunen zusätzlich zur Bereitstellung der IT-Basiskomponenten weitere Angebote zur Mit-
765 und Nachnutzung von IT-Lösungen unterbreiten. Dies kann über die gemeinschaftliche
766 Entwicklung und Beschaffung von Software-Lösungen für grundlegende
767 Verwaltungsdienstleistungen sowie zentrale Fachverfahren der Landkreise, Städte und
768 Gemeinden geschehen. Dabei sollen OZG-Leistungen im Fokus stehen, aber auch die
769 Digitalisierung der Verwaltung nach innen unterstützt werden. Alle E-Government-Angebote
770 sollen möglichst nutzerfreundlich, interoperabel, sowie barriere- und diskriminierungsfrei sein.

771
772 Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden auf dem Gebiet
773 der Digitalisierung hat sich in der Vergangenheit bewährt. Die Koalition begrüßt daher, dass
774 sich die Kommunen mit ihren Spitzenverbänden derzeit strategisch und operativ auf die
775 wachsenden Anforderungen im Bereich der kommunalen IT einstellen und wird diese
776 Bemühungen von Landesseite auch finanziell unterstützen. Zentrales Anliegen ist für die
777 Koalition eine gemeinsame Struktur, die perspektivisch sowohl die Kapazitäten für die
778 Verwaltungsdigitalisierung des Landes, der Landkreise als auch die der Städte und
779 Gemeinden unter einem Dach unter besonderer Berücksichtigung der kommunalen Interessen
780 und Bedürfnisse zusammenführen. Dabei sollen die bis dahin bereits in den Spitzenverbänden
781 gebildeten Kapazitäten und Strukturen sinnvoll gebündelt und kooperativ integriert werden, um
782 Parallelstrukturen zu vermeiden. Sollten sich im Zuge dieser Maßnahmen
783 Novellierungsbedarfe ergeben, wird das E-Government-Gesetz angepasst.

784
785 Bis zur Schaffung gemeinsamer Strukturen von Land, Landkreisen, Städten und Gemeinden
786 wird der zentrale IT-Dienstleister des Landes verstärkt und in Kooperation mit den
787 kommunalen Spitzenverbänden zu einem Kompetenzzentrum für Land und Kommunen
788 ausgebaut.

789
790 Die Digitalisierung der Kommunalwirtschaft ist der Koalition ein besonderes Anliegen. Hier
791 können durch geeignete Beratungs- und Begleitungsangebote Potenziale für höhere
792 Effektivität, finanzielle Einsparungen und die Verbesserung kommunaler Dienstleistungen
793 gehoben werden. Dies kann von der Digitalagentur geleistet werden.

794
 795 Wir wollen Brandenburg zu einer Vorreiterregion für innovative Verwaltungstechnologien
 796 (GovTech) machen. Dafür gilt es Innovationsgeist und neue Lösungsansätze für die
 797 Modernisierung und Digitalisierung der Verwaltung zukünftig noch besser zu fördern. Die
 798 Koalition wird ein Förderprogramm auflegen, das die Entwicklung und Umsetzung von
 799 skalierbaren Innovationen für eine moderne, offene und digitale Verwaltung im Land fördert
 800 und dabei kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren sowie Startups
 801 gleichermaßen offensteht. Kooperationen sollen bevorzugt gefördert werden. Auf die
 802 Interoperabilität durch die Einrichtung entsprechender Schnittstellen und die Öffnung für eine
 803 Nachnutzung der geförderten Innovationen wird besonderes Augenmerk gelegt.

804
 805

806 **Open Data und digitale Souveränität**

807
 808 Die Koalition wird mit einem Open-Data Gesetz die Grundlage für eine weitreichende
 809 Veröffentlichung von Verwaltungsdaten legen. Als Grundlage dafür soll eine Datenstrategie
 810 für das Land Brandenburg erarbeitet werden, die aufzeigt, wie nicht personenbezogene und
 811 nicht sensible Daten zum Wohle der Allgemeinheit von Landesbehörden erhoben,
 812 zusammengeführt, genutzt und veröffentlicht werden sollen. Bei der Weiterentwicklung des
 813 Datenadlers wird die Koalition besonderes Augenmerk auf die Bereitstellung relevanter Daten
 814 und die Integration kommunaler Datenbestände in das Landesportal legen.

815

816 Der Wiederherstellung und Wahrung der digitalen Souveränität kommt im Zuge der
 817 zunehmenden Verwaltungsdigitalisierung in den kommenden Jahren eine entscheidende
 818 Rolle zu. Die Koalition wird sich dafür einsetzen, dass sich Einrichtungen der Landes- oder
 819 Kommunalverwaltung nicht in übermäßige Abhängigkeit zu einzelnen Herstellern begeben.
 820 Dazu wird die Koalition insbesondere auf die Einrichtung standardisierter bzw. offener
 821 Schnittstellen bei der Beschaffung von IT-Anwendungen setzen, die die Interoperabilität zum
 822 Datenaustausch von Anwendungen unterschiedlicher Hersteller sicherstellen. Wir ziehen die
 823 Beschaffung von Open-Source-Software der Beschaffung von proprietären IT-Produkten bei
 824 geeigneten Anwendungen vor.

825

826 Um die digitale Kommunikation zwischen Polizei und Justiz zu erleichtern, strebt die Koalition
 827 an, dass auch die IT-Lösungen im Justizbereich mittelfristig um dafür notwendige
 828 Schnittstellen erweitert werden.

829

830

831 **2.3. Kommunen, Ehrenamt und Demokratie**

832

833 **Kommunale Selbstverwaltung**

834

835 Kommunale Selbstverwaltung ist die Basis, um die Entwicklungschancen in den Landkreisen,
 836 Städten und Gemeinden zu fördern und in allen Landesteilen gleichwertige
 837 Lebensverhältnisse zu erreichen. Sie wird ermöglicht, weil sich eine hohe Anzahl
 838 kommunalpolitischer Mandatsträgerinnen und -träger aktiv und ehrenamtlich für die Belange
 839 der Bürgerinnen und Bürger vor Ort einsetzt. Die Kommune ist die Keimzelle gesellschaftlichen
 840 Lebens und gelebter Demokratie.

841

842

843 **Kommunalfinanzen**

844

845 Die vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben, die auf kommunaler Ebene ausgeführt werden,
 846 bedürfen der Bereitstellung auskömmlicher finanzieller Mittel. Die Koalition erkennt hierbei die
 847 heterogene Struktur des Landes und dadurch bedingte regionale Unterschiede an. Der
 848 kommunale Finanzausgleich ist als zentrales Instrument zum Ausgleich der Unterschiede im

849 Land im Ministerium der Finanzen angesiedelt. Das Land unterstützt Bemühungen der
850 Kommunen in Haushaltssicherung ihre Schulden abzubauen. Das für Kommunales
851 zuständige Ministerium wird in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden einen
852 geeigneten Maßnahmenplan erarbeiten.

853
854 Die Koalition sichert eine angemessene und stärker am Bedarf orientierte Finanzausstattung
855 der Landkreise, Verbandsgemeinden, Ämter, Städte und Gemeinden. Der kommunale
856 Finanzausgleich wird regelmäßig begutachtet und bei Bedarf zukunftsfähig fortgeschrieben.
857 Dazu gehört auch, dass die Verbandsgemeinden bei den Schlüsselzuweisungen den
858 Gemeinden gleichgestellt werden. Zudem werden die Bereiche Infrastruktur (Verkehr und
859 Digitalisierung) und Bildung in den kommenden Jahren umfängliche Investitionen erforderlich
860 machen. Hierfür wird das Kommunale Investitionsprogramm (KIP) fortgeführt. Neben den
861 bisherigen Schwerpunkten Bildung, Brand- und Katastrophenschutz sowie Sport soll das KIP
862 um weitere Fördergegenstände, insbesondere zum Klimaschutz, ergänzt werden. Mit der
863 Erweiterung der Fördermöglichkeiten geht eine Erhöhung der finanziellen Mittel einher.

864
865 Wir werden das Kommunalabgabengesetz auf seine Praktikabilität prüfen und gegebenenfalls
866 weiterentwickeln.

867
868 Die Koalition wird die Eigenverantwortung durch ein Recht auf Ortsteilbudget stärken.

869
870

871 **Verwaltungsstrukturen und Zusammenarbeit**

872
873 Die Koalition fördert die Kooperation zwischen dem Land und den Kommunen, flankiert durch
874 die Erarbeitung entsprechender Leitlinien. Die bestehenden Dialogforen werden fortgesetzt
875 und erweitert.

876
877 Freiwillige kommunale Neugliederungen und interkommunale Zusammenarbeit werden
878 weiterhin unterstützt und gefördert. Zwangsfusionen wird es nicht geben.

879
880 Im Kontext der Gewährung von Fördermitteln durch das Land strebt die Koalition mögliche
881 Vereinfachungen und Optimierungen der jeweiligen Verwaltungs- und Kontrollverfahren an.

882
883 Die Kommunen werden bei der Umsetzung von E-Government-Maßnahmen unterstützt.

884
885

886 **Brand- und Katastrophenschutz**

887
888 Eine jederzeitige, flächendeckende und gut ausgestattete Brand- und Gefahrenabwehr ist für
889 die Koalition ein obligatorischer Bestandteil der Daseinsvorsorge. Dazu wird die Koalition
890 verlässliche Rahmenbedingungen und Instrumente schaffen, umsetzen und Mittel
891 bereitstellen. Die Koalition ist den haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräften für deren
892 Engagement dankbar. Die Retterprämien werden wir fortführen und weiterentwickeln. Die
893 Koalition wird einen „Tag des Bevölkerungsschutzes“ einführen.

894
895 Gerade die Freiwilligen Feuerwehren, die Hilfsorganisation sowie das Technische Hilfswerk
896 sind wichtige Träger des strukturierten ehrenamtlichen Engagements. Diese wird die Koalition
897 personell und materiell unterstützen. Besonders kommt es der Koalition hier, im Interesse der
898 Einsatzbereitschaft und der Attraktivität, auf nachhaltige Personalgewinnung, wirksame
899 Qualifizierung der Einsatzkräfte und geeignete und moderne Fahrzeuge, Geräte,
900 Schutzausrüstung und Infrastruktur an. Dazu werden den Trägern des Brand- und
901 Katastrophenschutzes die Mittel für die Fahrzeugbeschaffung auf 10 Mio. Euro pro Jahr
902 erhöht.

903

904 Die Koalition wird sich dafür einsetzen, dass die Feuerwehren von sachfremden Aufgaben
905 weiter entlastet und dass Behinderungen und Übergriffe auf Rettungskräfte konsequent
906 geahndet werden.

907
908 Kampagnen zur Stärkung des Ehrenamtes im Brand- und Katastrophenschutz, insbesondere
909 zur Erhöhung des Frauenanteils und des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund,
910 wird das Land weiter unterstützen.

911
912 Der Klimawandel stellt den Brand- und Katastrophenschutz gerade im Flächenland
913 Brandenburg vor erhebliche und neuartige Herausforderungen. Um auch vor dem Hintergrund
914 von Hitze, Dürre, Starkregen, Überschwemmungen und Stürmen neue, passgenaue
915 Lösungen zu entwickeln und bedarfsgerechte Mittel zur Verfügung stellen zu können, wird die
916 Koalition weiterhin auf bewährte Instrumente, wie beispielsweise Gefahr- und Risikoanalysen,
917 zurückgreifen. In Einzelfällen wird das Land Spezialtechnik von überörtlicher Bedeutung,
918 insbesondere zur Waldbrandbekämpfung, auf eigene Kosten beschaffen und in den Strukturen
919 der fünf Leitstellenbereiche Trägern des Brandschutzes zur Verfügung stellen. Für das
920 notwendige Bedienpersonal wird ein Personalkonzept erarbeitet. Der Zugriff des Landes auf
921 die bereitgestellte Technik im Großschadensfall wird sichergestellt.

922
923 Die Konzeption Brand- und Katastrophenschutz wird die Koalition den neuen
924 Herausforderungen, beispielsweise bei der Einbindung sogenannter ungebundener
925 Helferinnen und Helfer, Ausbildungs- und Qualifikationserhalt im Ehrenamt sowie der
926 Abstimmung von Beschaffungsverfahren, anpassen. Dabei werden die in Brandenburg tätigen
927 Hilfsorganisationen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Feuerwehren (Landesbeirat für
928 Brand- und Katastrophenschutz) angemessen beteiligt. Das für Kommunales zuständige
929 Mitglied der Landesregierung berichtet dem zuständigen Ausschuss des Landtages hierüber.

930
931 Die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz soll einen dauerhaften zweiten Standort
932 (Wünsdorf) und die notwendigen Mittel erhalten, um den gestiegenen Bedarf an Aus- und
933 Weiterbildung decken zu können. Zur Abdeckung des zusätzlichen Lehrgangsbedarfs sowie
934 zur Verstärkung des Führungsdienstes bei Großschadenslagen werden 30 zusätzliche
935 Personalstellen eingerichtet.

936
937 Zudem unterstützt die Koalition die Bestrebungen des Bundes und der Länder, vorhandene
938 Kapazitäten für Zwecke der Brandbekämpfung aus der Luft zu erweitern. Die insoweit beim
939 Bund zusätzlich vorzuhaltenden Hubschrauber sollen anteilig durch das Land finanziert
940 werden. Entsprechende Haushaltsvorsorge ist zu treffen.

941
942 Bis zur tatsächlichen Einrichtung dieser zusätzlichen Unterstützung erklärt sich das Land zur
943 Übernahme von grundsätzlich 90 Prozent der durch das Koordinierungszentrum
944 Krisenmanagement (KKM) veranlassten Unterstützung der Maßnahmen der
945 Waldbrandbekämpfung aus der Luft durch den Bund sowie gegebenenfalls von dort zusätzlich
946 angeforderter Spezialtechnik bereit.

947
948 Darüber hinaus werden auch Projekte im Rahmen des RescEU-Programms aufgegriffen und
949 mögliche Ansiedlungen von Katastrophenschutzkapazitäten in der Lausitz angestrebt.

950
951 Um die technische Redundanz sowie die Innovationsfähigkeit der Leitstellenstruktur zu
952 erhalten und eine moderne Einsatzkommunikation landesweit gewährleisten zu können, sollen
953 die einheitlichen Leitstellenstrukturen weiterhin durch das Land gefördert und unterstützt
954 werden. Hierbei ist auch die Harmonisierung der Leitstellenfähigkeiten, insbesondere mit der
955 polizeilichen Leitstelle, zur Vermeidung von Schnittstellenproblemen prioritär.

956
957 Der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KMBD) wird personell und technisch weiter ausgebaut,
958 sodass eine stetige Beratung der örtlichen Träger des Brandschutzes zur Klassifizierung von
959 Kampfmittelverdachtsflächen stattfindet. Organisatorisch erfolgt eine Zuordnung des KMBD

960 zur „Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz“ (LSTE).
 961 Die Maßnahmen der Kampfmittelbeseitigung auf munitionsbelasteten Wald- bzw.
 962 Waldbrandflächen sind in bereits bestehende Förderprogramme des Landes aufzunehmen.

963

964

965 **Zivilgesellschaftliches Engagement**

966

967 Bürgerschaftliches Engagement schafft Gemeinwohl und sozialen Zusammenhalt. Eine
 968 lebendige Bürgergesellschaft ermöglicht soziale Teilhabe und Mitgestaltung an der
 969 Gesellschaft. Die tragende Säule der Engagementförderung sind zivilgesellschaftliche
 970 Organisationen und die Engagement-Stützpunkte in den Landkreisen. Die Unterstützung des
 971 bürgerschaftlichen Engagements durch das Land Brandenburg wird als wichtige Aufgabe der
 972 Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement in der Staatskanzlei weiter
 973 fortgeführt. Neben der engen Zusammenarbeit mit den Ressorts der Landesregierung und den
 974 Landkreisen und kreisfreien Städten wird insbesondere das „Landesnetzwerk
 975 bürgerschaftliches Engagement und Anerkennung“ gestärkt.

976

977 Engagementfördernde Infrastrukturen bilden die Basis, um Bürgerinnen und Bürger in ihrem
 978 gemeinwohlorientierten Tun bestärken zu können. Die Koalition wird unter dem Motto
 979 „Ehrenamt braucht Hauptamt“ in enger Kooperation mit den Landkreisen und kreisfreien
 980 Städten eine flächendeckende Infrastruktur für das bürgerschaftliche Engagement schaffen.
 981 Die Etablierung von Engagement-Stützpunkten zielt auf die Stärkung der kommunalen
 982 Engagementförderung und ihrer strategischen Ausrichtung ab. Ab 2021 sollen in allen
 983 Landkreisen und den vier kreisfreien Städten flächendeckend Engagement-Stützpunkte
 984 existieren.

985

986 Eine angemessene Kultur der Anerkennung und Würdigung ist – auf Landes- wie auf
 987 regionaler und kommunaler Ebene – ein wesentlicher Faktor für eine Stärkung des
 988 bürgerschaftlichen Engagements. Dazu soll die Attraktivität der gemeinsamen Ehrenamtskarte
 989 Berlin-Brandenburg in Zusammenarbeit mit Berlin und den Partnern weiter verbessert werden.
 990 Das Freiwillige Ökologische Jahr und das Freiwillige Soziale Jahr für Jugendliche und junge
 991 Erwachsene sind wichtige Säulen des ehrenamtlichen, gesellschaftlichen Engagements.

992

993 Auch die Digitalisierung bietet Chancen für das ehrenamtliche Engagement. Darüber hinaus
 994 wollen wir neue Beteiligungsmöglichkeiten (e-Partizipation) eröffnen.

995

996

997 **Tolerantes Brandenburg und Bündnis für Brandenburg**

998

999 Eine demokratische Gesellschaft lebt von der Anerkennung gemeinsamer Grundwerte und
 1000 von einem respektvollen Miteinander. Wo in Zeiten des Wandels Verunsicherung wächst,
 1001 politische Entscheidungsprozesse nicht mehr nachvollzogen und die Geltung des Rechts in
 1002 Frage gestellt werden, ist dies ein Nährboden für Populismus, Hass und Extremismus in all
 1003 seinen Erscheinungsformen. Wir treten allen Formen von Extremismus entschieden
 1004 entgegen.

1005

1006 Brandenburg steht seit Jahrhunderten für eine Kultur der Toleranz und der Offenheit für Neues.
 1007 Diese Strukturen müssen im Schulterschluss mit der Zivilgesellschaft gefestigt und gestärkt
 1008 werden. Seit über 20 Jahren bildet das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ der
 1009 Landesregierung mit seinen Partnerinnen und Partnern ein wesentliches Fundament in der
 1010 demokratischen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Der
 1011 bewährte Schulterschluss von Zivilgesellschaft und Landespolitik ist ein wesentlicher
 1012 Schlüssel für eine erfolgreiche Demokratiestärkung sowie die zivilgesellschaftliche
 1013 Extremismusprävention. Das Beratungsnetzwerk aus den Mobilen Beratungsteams, dem
 1014 Aktionsbündnis gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt, der Regionalen
 1015 Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie Brandenburg (RAA), dem Verein

1016 Opferperspektive, der Brandenburgischen Sportjugend, den Fachstellen Antisemitismus und
 1017 Islam im Land Brandenburg sowie die Kooperationspartner des „Toleranten Brandenburg“, die
 1018 zu einem großen Teil auch Unterstützer des „Bündnisses für Brandenburg“ sind, leisten einen
 1019 unverzichtbaren Beitrag für eine demokratische Zivilgesellschaft auf Landesebene und in den
 1020 Regionen unseres Landes.

1021
 1022 Das deutliche und öffentliche Eintreten für ein friedliches Miteinander ist notwendiger denn je.
 1023 Ausdrückliches Ziel der Koalition ist es, den demokratischen Zusammenhalt und
 1024 demokratische Aushandlungsprozesse zu stärken. Um den vor uns liegenden
 1025 Herausforderungen weiterhin wirksam begegnen zu können, werden wir die
 1026 Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg/Bündnis für Brandenburg“ (TBB / BfB) mit
 1027 ihrem Beratungsnetzwerk, aber auch lokale Initiativen und Bündnisse, mit Nachdruck stärken.

1028
 1029 Durch die Verbindung von TBB und BfB in der Koordinierungsstelle, die inhaltlich ineinander
 1030 übergreifen und sich gegenseitig bedingen, stärkt die Landesregierung landesweit das
 1031 Miteinander und den Zusammenhalt sowie die Solidarität und Toleranz. Perspektivisch soll
 1032 eine stärkere Ausrichtung des BfB auf Demokratieförderung und Teilhabe geprüft werden.
 1033 Dabei ist der Fokus sowohl auf die Aufnahmegesellschaft als auch auf die Geflüchteten zu
 1034 richten.

1035

1036

1037 **Demokratie und Bürgerbeteiligung**

1038

1039 Die Koalition wird die Interessen der Bürgerinnen und Bürger des Landes auf Grundlage
 1040 unserer Landesverfassung nach bestem Wissen und Gewissen wahren und nachhaltig
 1041 umsetzen. Dabei sollen repräsentative, direkte und dialogische Formen der Beteiligung
 1042 miteinander verzahnt werden, um die Vorteile der verschiedenen Verfahren zur Geltung zu
 1043 bringen, ohne sie gegeneinander auszuspielen. In den letzten Jahren gab es bereits einige
 1044 positive Änderungen: So tagen z. B. die Ausschüsse des Landtages seit 2009 öffentlich, das
 1045 Wahlalter wurde auf 16 Jahre gesenkt, die Kinder- und Jugendbeteiligung in der
 1046 Kommunalverfassung verankert. Die Koalition wird den direkten Dialog und die Beteiligung an
 1047 Entscheidungen weiter ausbauen. Dazu gehören auch die Möglichkeiten zur Stärkung der
 1048 direkten Demokratie und der elektronischen Beteiligung.

1049

1050 Die parlamentarische Demokratie ist der Regelfall und sie soll es auch bleiben. Die Koalition
 1051 möchte ihr künftiges Regierungshandeln durch einen neuen Politikstil prägen. Dem Motto „Mit
 1052 dem Gesicht zu den Menschen“ folgend, werden neue Formen der Bürgerbeteiligung
 1053 eingeführt. Wir werden dazu eine umfassende Beteiligungsstrategie erarbeiten und die
 1054 Gesetzgebung im Laufe der Legislaturperiode mit partizipativen Maßnahmen begleiten. Dabei
 1055 sollen sowohl Online-Angebote (Beteiligungsportale) als auch Veranstaltungsformate
 1056 berücksichtigt werden. Für alle Bürgerbeteiligungsformate wird eine Koordinierungsstelle der
 1057 Landesregierung in der Staatskanzlei eingerichtet.

1058

1059 Die Koalition will in ihrer Haltung und in ihrem Politikstil dazu beitragen, dem direkten Dialog
 1060 mit den Bürgerinnen und Bürgern mehr Aufmerksamkeit zu schenken, etwa durch regelmäßige
 1061 gemeinsame öffentliche Dialogangebote in den verschiedenen Regionen unseres Landes.
 1062 Dadurch wollen wir politische Entscheidungen zur Zukunft unseres Landes gemeinsam und
 1063 parteienübergreifend vorbereiten, darüber informieren und mit der Bevölkerung diskutieren.
 1064 Wir schätzen die Arbeit der vielen ehrenamtlichen Mandatsträgerinnen und -träger in
 1065 Ortsbeiräten, Gemeindevertretungen und Kreistagen sowie der Aktiven in vielen
 1066 Nichtregierungsorganisationen. Dialogische Verfahren können einen Beitrag zu einer
 1067 lebendigen Demokratie vor Ort leisten. Dafür gibt es eine Fülle an Formaten. Alle wesentlichen
 1068 Akteurinnen und Akteure müssen in die Lage versetzt werden, die Instrumente der
 1069 Bürgerbeteiligung auch wirksam einzusetzen.

1070

1071 Die in der Landesverfassung verankerten Möglichkeiten zur Durchführung von Volksinitiativen,
 1072 Volksbegehren und Volksentscheiden werden auch in Brandenburg verstärkt genutzt. Sie
 1073 tragen zur gesellschaftlichen Debatte im öffentlichen Raum bei. Um dies weiter zu fördern,
 1074 strebt die Koalition die Möglichkeit der Online-Eintragung für Volksbegehren an.

1075
 1076 Auf kommunaler Ebene sorgen für ungültig erklärte Bürgerbegehren für Frustrationen. Um dies
 1077 möglichst zu vermeiden, verlagert die Koalition die rechtliche Prüfung an den Anfang des
 1078 Verfahrens; parallel zur Erstellung der amtlichen Kostenschätzung.

1079
 1080

1081 **2.4. Ostdeutsche Interessen**

1082
 1083 Das Land Brandenburg wird für seine berechtigten Interessen als ostdeutsches Bundesland
 1084 eintreten. Die meisten politischen, gesellschaftlichen und sozialen Zukunftsfragen stellen sich
 1085 in ganz Deutschland, treten im Osten jedoch verstärkt auf oder sind anders gelagert. Noch
 1086 immer sind Ostdeutsche in Führungspositionen in Verwaltung und Justiz, Wirtschaft und
 1087 Medien, Wissenschaft und Kultur unterrepräsentiert. Wir werden mit gutem Beispiel
 1088 vorangehen und uns dafür einsetzen, dass die Repräsentationslücke im Landesdienst
 1089 geschlossen wird. Die Koalition tritt dafür ein, dass auch Juristinnen und Juristen ostdeutscher
 1090 Herkunft zu Richterinnen und Richtern an Bundesgerichte berufen werden.

1091
 1092 Die Koalition wird sich für Anerkennung der Lebensleistung der Ostdeutschen einsetzen. Dazu
 1093 zählt insbesondere die Unterstützung von Menschen, deren Erwerbsbiografien durch den
 1094 Anpassungsprozess nach 1990 beeinträchtigt wurden. Deshalb wird auf die zügige
 1095 Angleichung der Renten in ganz Deutschland besonderen Wert gelegt und die Einführung
 1096 einer Grundrente unterstützt. Wir wollen die bestehenden Ungerechtigkeiten für geschiedene
 1097 Frauen mit ostdeutscher Biografie beseitigen. Gegenüber der Bundesregierung wird sich die
 1098 Koalition dafür einsetzen, dass diese sich stärker als bisher an der Finanzierung der DDR-
 1099 Sonderrenten beteiligt und die zugesagte schrittweise Erhöhung des Bundesanteils umsetzt.

1100
 1101 Im Einklang mit den bundesrechtlichen Regelungen soll die Stasiüberprüfung für Abgeordnete
 1102 des Landtages, die vor dem 12. Januar 1972 geboren wurden, bis 2030 verlängert werden.

1103
 1104 Menschen mit ostdeutscher Biografie sollen über Rückkehrprogramme und
 1105 Beratungsangebote gezielt Anreize erhalten, in die frühere Heimatregion zurückzukehren. Neu
 1106 geschaffene Einrichtungen des Bundes sollen in Brandenburg bzw. Ostdeutschland
 1107 angesiedelt werden, bis eine im Verhältnis zur Einwohnerzahl annähernd gleiche Verteilung
 1108 von Arbeitsplätzen in diesem Bereich in Ost und West vorliegt.

1109
 1110

1111 **Aufarbeitung von DDR-Unrecht: Zur Gegenwart unserer Vergangenheit**

1112
 1113 In Zusammenarbeit mit der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der
 1114 Folgen der kommunistischen Diktatur (LAKD) sowie den DDR-Opferverbänden werden wir die
 1115 Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission 5/1 weiter abarbeiten und die
 1116 Auseinandersetzung mit den Folgen von DDR-Unrecht insgesamt verstärken.

1117
 1118 Von DDR-Unrecht Betroffene brauchen auch zukünftig die Unterstützung und Solidarität des
 1119 Landes bei der Anerkennung, Rehabilitierung und Entschädigung. Auf Grundlage der in
 1120 Erstellung befindlichen Sozialstudie zur heutigen Lebenssituation von Opfern des SED-
 1121 Regimes wollen wir deren Lage gezielt verbessern. Den Härtefallfonds werden wir erhalten
 1122 und den Zugang erleichtern. Auf Bundesebene setzen wir uns weiterhin für die Verbesserung
 1123 der sozialen Lage ehemals politisch Verfolgter ein.

1124

1125 Wir werden uns weiter mit der Dopingvergangenheit der DDR auseinandersetzen. Die
1126 Koalition wird die einschlägigen Forschungseinrichtungen im Land bitten, das Thema in der
1127 Forschung stärker zu berücksichtigen.

1128
1129

1130 **Lebendige Erinnerungskultur für Brandenburg**

1131
1132 DDR-Opferverbände und Initiativen sowie Gedenkstätten sind zentrale Anker für die
1133 Aufarbeitung von DDR-Unrecht und die politische Bildungsarbeit. Die Gespräche der
1134 Landesregierung mit den Opferverbänden werden fortgesetzt. Alle Schülerinnen und Schüler
1135 sollen in ihrer Schulzeit mindestens einen Erinnerungsort des Nationalsozialismus und einen
1136 der DDR-Zeit in pädagogischer Begleitung besuchen können. Um dies zu ermöglichen, wollen
1137 wir die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten sowie die freien Träger finanziell und
1138 personell besser ausstatten und die Gedenkstätten-Lehrkräfte im Haushalt absichern. Die
1139 Bildungsarbeit der LAKD und deren Unterstützung für die DDR-Opferverbände wollen wir
1140 verstetigen bzw. erweitern.

1141
1142

1143 **Unterlagen des DDR-Staatssicherheitsdienstes**

1144
1145 Anknüpfend an die örtlichen Voraussetzungen – Aufarbeitungsinitiativen, Gedenkstätten,
1146 Universitäten – wollen wir die regionale Erinnerungs- und Aufarbeitungslandschaft
1147 insbesondere in Frankfurt (Oder) und Cottbus als ehemaligen MfS-Bezirks-Standorten, aber
1148 auch in ganz Brandenburg, verstärken. Die Koalition wird zudem die wissenschaftliche
1149 Erforschung der DDR/SBZ-Geschichte und des Kommunismus am Zentrum für Zeithistorische
1150 Forschung und an der Universität Potsdam weiter unterstützen.

1151
1152 Die Landesregierung wird ein Konzept erstellen, wie Aufarbeitung und
1153 Gedenken in der Bildungsarbeit sichergestellt und verbessert werden können. Nachdem der
1154 Deutsche Bundestag über die Neuorganisation der Behörde des Bundesbeauftragten für die
1155 Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (BStU) entschieden hat, wird die Koalition dafür
1156 sorgen, dass die Stasiakten in einem zukunftssicheren Archivstandort an einem möglichst
1157 authentischen Ort zusammengefasst werden. Dabei ist es wichtig, dass das Archiv für die
1158 Stasi-Unterlagen als Lernort aktiv in Bildungsstrukturen eingebunden wird.

1159
1160

1161 **Neusiedlererben**

1162
1163 Die durch Bundesrecht (§ 233 EGBGB) ermöglichte Aneignung der Flächen von
1164 Neusiedlererben durch das Land hat bei vielen Menschen in Brandenburg das Vertrauen in
1165 den Rechtsstaat nachhaltig geschädigt. Die Koalition wird das mit der Bundesratsinitiative
1166 44/18 angestrebte Ziel weiterverfolgen. Darüber hinaus werden wir uns weiter dafür einsetzen,
1167 dass die im Eigentum des Landes stehenden Flächen mit einem geeigneten Verfahren an die
1168 betroffenen Neusiedlererben zurückgeben werden können.

1169
1170

1171 **30 Jahre deutsche Einheit**

1172
1173 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution wächst das Bedürfnis, sich mit dem weitreichenden
1174 Umbruch – den politischen Weichenstellungen, deren Folgen und nicht zuletzt den
1175 persönlichen Erfahrungen damit – zu befassen. Verstärkt wird diese Diskussion durch die
1176 Frage nach Ursachen für den zunehmenden Rechtspopulismus in weiten Teilen
1177 Ostdeutschlands. Wir begrüßen und unterstützen die wissenschaftliche Aufarbeitung der
1178 Arbeit der Treuhand.

1179

1180 Brandenburg wird im Rahmen seiner Bundesratspräsidentschaft eng mit der von der
 1181 Bundesregierung eingesetzten Kommission „30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche
 1182 Einheit“ zusammenarbeiten. Die Landesregierung beabsichtigt zudem, die in der
 1183 Landeshauptstadt Potsdam stattfindenden zentralen Feierlichkeiten der Bundesrepublik am 3.
 1184 Oktober 2020 als öffentlichkeitswirksame Plattform der Darstellung der eigenen Landes- und
 1185 Regionalentwicklung zu nutzen.

1186
 1187

1188 **2.5. Europa**

1189
 1190 Die Koalition unterstützt vollumfänglich den Einigungsgedanken und die Werte der
 1191 Europäischen Union. Brandenburgs Erfolg ist untrennbar mit Europa verbunden. Daher wird
 1192 sich die Koalition aktiv in die Debatte um die Zukunft Europas einbringen und Brandenburgs
 1193 Präsenz auf europäischer Ebene stärken. Wir bekennen uns, gerade in Zeiten des Brexit und
 1194 wachsender Nationalismen, zu einem geeinten, solidarischen Europa, das auf
 1195 Rechtsstaatlichkeit beruht. Wir wissen: Nur gemeinsam können wir die großen
 1196 Herausforderungen der nächsten Jahre – insbesondere Klimawandel, Migration und globale
 1197 Gerechtigkeit – meistern. Die Koalition wird die Freizügigkeit innerhalb Europas schützen und
 1198 ausbauen. Vor allem wird Brandenburg auf eine solidarische, partnerschaftliche und
 1199 europäische Zusammenarbeit mit den mittel- und osteuropäischen EU-Mitgliedsländern
 1200 hinwirken sowie sich aktiv gegen Renationalisierungstendenzen einsetzen.

1201
 1202

1203 **Vertretung des Landes in Brüssel**

1204

1205 Die Koalition hat den klaren Anspruch, als Land Brandenburg Einfluss auf die europäische
 1206 Politikgestaltung zu nehmen. Wir wollen gegenüber den europäischen Institutionen, im
 1207 Bundesrat, im Bundestag, im Ausschuss der Regionen, im Wirtschafts- und Sozialausschuss
 1208 und in vielfältigen regionalen Netzwerken aktiv für die Durchsetzung der europapolitischen
 1209 Interessen und Positionen Brandenburgs eintreten.

1210

1211 Die Koalition vereinbart, die Landesvertretung Brandenburgs in Brüssel inhaltlich auf neue
 1212 Herausforderungen auszurichten und sowohl personell als auch finanziell zu stärken. Jedes
 1213 Ministerium stellt sicher, geeignetes Personal an die Landesvertretung zu entsenden. Die
 1214 Landesvertretung soll sich auch weiterhin auf zentrale landespolitische Themen wie die
 1215 Umsetzung der landespolitischen Prioritäten in der nächsten EU-Förderperiode konzentrieren
 1216 und als Früherkennungssystem ausgebaut werden. In ihrem Aufgabenbereich werden sich die
 1217 Arbeitsfelder Klimaschutz und Strukturwandel sowie Soziales noch stärker widerspiegeln.

1218

1219 Die Vertretung soll zudem ihr Angebot als Forum für Fachgespräche mit EU-Vertreterinnen
 1220 und -Vertretern, Partnerregionen und Fortbildungsveranstaltungen der Landesverwaltung
 1221 erweitern.

1222

1223

1224 **Rolle Europas in der Arbeit der Landesregierung und des Landtages**

1225

1226 Bei ressortübergreifenden Fragen mit europäischer Dimension übernimmt die
 1227 Europaministerin bzw. der Europaminister eine koordinierende Rolle. Der Landtag wird über
 1228 die europäischen und internationalen Aktivitäten der Staatskanzlei, des zuständigen
 1229 Europaministeriums und der Ressorts mindestens halbjährlich unterrichtet. Die Koalition wird
 1230 gemeinsam vorschlagen, dass der Landtag die parlamentarische Zusammenarbeit mit
 1231 Bundestag und Europaparlament in wichtigen europapolitischen Fragen durch neue Formate
 1232 intensiviert. Dazu gehört, einmal jährlich eine große Debatte zur Lage Europas und zur
 1233 Brandenburger Politik in Europa zu führen. Die Brandenburger Europaabgeordneten werden
 1234 zum Dialog in Ausschusssitzungen eingeladen.

1235
 1236 Die Landesregierung bereitet die Positionierung Brandenburgs zu übergreifenden
 1237 europäischen Themen frühzeitig vor und informiert den Landtag frühestmöglich darüber. In
 1238 den Landesministerien und -behörden werden Problemstellungen von europäischer
 1239 Dimension identifiziert, benannt und Einschätzungen dazu an den Landtag übersandt. Dies
 1240 gilt insbesondere für die Frühwarn Dokumente. Die Landesregierung berücksichtigt bei ihrem
 1241 Abstimmungsverhalten im Bundesrat die Beschlüsse und Stellungnahmen des Landtages zu
 1242 Vorhaben der Europäischen Union, die die Gesetzgebungskompetenzen der Länder
 1243 wesentlich berühren. Wir beteiligen uns frühzeitig an für das Land Brandenburg und seine
 1244 Kommunen relevanten öffentlichen Konsultationen der Europäischen Kommission.

1245
 1246 Um der Bedeutung der EU für Brandenburg Ausdruck zu verleihen, führt die Landesregierung
 1247 mindestens zweimal in der Legislaturperiode Kabinettsitzungen in Brüssel durch.
 1248

1249

Europafähigkeit der Landesverwaltung

1250
 1251
 1252 Die Europafähigkeit der Landesverwaltung soll weiter gestärkt werden. Neben
 1253 entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen forcieren wir die gezielte Entsendung von
 1254 Landesbediensteten in die europäischen Institutionen.
 1255

1256 Für eine aktive Mitgestaltung des Rechtssetzungsprozesses ist eine deutliche Verbesserung
 1257 der Fremdsprachenkompetenz (insbesondere Englisch) erforderlich. Wir streben an, dass bis
 1258 zum Ende der Legislaturperiode der Höhere Dienst in den Ministerien und die Leitungsebene
 1259 im nachgeordneten Bereich eine Sprachkompetenz von B2 nach dem Gemeinsamen
 1260 Europäischen Referenzrahmen erreichen kann.
 1261

1262

Europapolitische Zivilgesellschaft in Brandenburg

1263
 1264
 1265 Wir stehen für ein Europa der Menschen. Daher werden wir intensiv mit europäischen
 1266 Bewegungen wie dem Forum Europa Brandenburg, der Europa Union, den Jungen
 1267 Föderalisten und der Europäischen Bewegung in Brandenburg zusammenarbeiten und
 1268 insbesondere den grenzüberschreitenden Austausch durch Schul- und
 1269 Hochschulpartnerschaften sowie Partnerschaften auf Kommunal- oder Vereinsebene fördern.
 1270

1271 Insbesondere Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende sollen die Möglichkeit haben,
 1272 an Austauschprogrammen teilzunehmen. Dem Thema Europa soll im Schulunterricht mehr
 1273 Gewicht verliehen werden. Hier sind den Schulen und der Landeszentrale für politische
 1274 Bildung als Akteuren die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.
 1275

1276 Die Stiftung Genshagen stellt einen Leuchtturm europapolitischer Arbeit in Brandenburg dar.
 1277 Gemeinsam mit dem Bund ermöglicht Brandenburg hier zivilgesellschaftlichen und
 1278 fachpolitischen Dialog mit Frankreich und Polen. Wir werden an der institutionellen Förderung
 1279 der Stiftung festhalten und die erreichte Fördersumme verstetigen.
 1280

1281

Polen

1282
 1283
 1284 Um dem besonderen Auftrag der brandenburgischen Landesverfassung gerecht zu werden,
 1285 ist die Kooperation von Brandenburg mit seinen polnischen Nachbarwojewodschaften besser
 1286 zu koordinieren und weiter zu intensivieren. Hierfür wird die Koalition eine einheitliche
 1287 Strategie entwerfen und die Funktion einer oder eines Beauftragten für Brandenburgisch-
 1288 Polnische Beziehungen einrichten. Diese Funktion wird der Staatssekretärin bzw. dem
 1289 Staatssekretär im Ministerium für Europa übertragen.
 1290

1291 Die Koalition wird die Zusammenarbeit zwischen brandenburgischen und polnischen
 1292 Bürgerinnen und Bürgern weiter intensivieren, insbesondere im Rahmen von kommunalen
 1293 Partnerschaften und grenzüberschreitender Zivilgesellschaft und Initiativen. Das
 1294 bildungspolitische Instrument der Gedenkstättenfahrten nach Polen soll ausgebaut und auf
 1295 Gedenkorte der polnischen Geschichte erweitert werden.

1296
 1297 In besonderem Maße tragen die Doppelstädte an der deutsch-polnischen Grenze und die
 1298 Metropolregion Stettin zum Zusammenwachsen bei und sollen künftig stärker bei
 1299 wegweisenden und innovativen Projekten für die Grenzregion durch die Landesregierung
 1300 unterstützt werden. Wir begrüßen die Überlegungen der Doppelstadt Słubice/Frankfurt (Oder),
 1301 sich als Kulturhauptstadt Europas für 2029 zu bewerben und sind bereit, diesen Prozess zu
 1302 unterstützen.

1303
 1304 Die Zusammenarbeit von polnischen und deutschen Einsatzkräften wollen wir verstärken, um
 1305 bei grenzüberschreitender Kriminalität schnell reagieren zu können. Auch die Kooperationen
 1306 im Katastrophenschutz und bei medizinischen Notfällen wollen wir verstetigen und ausbauen.

1307
 1308 Die grenzüberschreitenden Angebote des VBB sind in Kooperation mit den benachbarten
 1309 Wojewodschaften zu vertiefen. Alle Verkehrswege zwischen Brandenburg und Polen sollen
 1310 offensiv weiter ausgebaut werden.

1311
 1312 Die Koalition wird den Immersionsansatz in Kitas besonders unterstützen, der Kindern im
 1313 Rahmen des „Eintauchens“ in die Nachbarsprache einen leichten Zugang zur Sprache
 1314 ermöglicht. Die Koalition wird im Rahmen der Erarbeitung des geplanten
 1315 Mehrsprachigkeitskonzeptes den notwendigen Bedarf ermitteln, um die organisatorischen und
 1316 finanziellen Rahmenbedingungen hierfür abzusichern, inklusive der Lehramtsausbildung. Die
 1317 Gründung deutsch-polnischer Schulen wollen wir ermöglichen, Europaschulen wollen wir
 1318 stärker unterstützen. Zudem ist eine bessere Vernetzung von Schulen, Hochschulen und
 1319 Weiterbildungsträgern notwendig. Wir wollen die Kooperation zwischen Hochschulen in
 1320 Brandenburg und Polen ausbauen.

1321
 1322

1323 **Beziehungen zu Drittstaaten und Internationalisierungsstrategie**

1324
 1325 Die Koalition will die Internationalisierungsstrategie aktualisieren, um ihre Ziele, Brandenburg
 1326 international handlungsfähiger, attraktiver und wettbewerbsfähiger zu machen und im Land
 1327 ein Klima größerer Weltoffenheit und Toleranz zu befördern, weiterzuverfolgen. Es soll ein
 1328 digitales Informationssystem zur besseren Transparenz bestehender Kontakte und Aktivitäten
 1329 aufgebaut werden.

1330
 1331 Die Entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes werden wir fortschreiben, Nord-Süd-
 1332 Partnerschaften ausbauen, die Bildung für nachhaltige Entwicklung verstärkt fördern und dazu
 1333 unter anderem mit den Umweltverbänden und dem Dachverband der entwicklungspolitischen
 1334 Nichtregierungsorganisationen (VENROB) zusammenarbeiten. Der „Round Table
 1335 Entwicklungspolitik“ wird fortgesetzt und mit der Arbeit des Nachhaltigkeitsbeirats verzahnt.

1336
 1337

1338 **EU-Förderpolitik in Brandenburg**

1339
 1340 Wir setzen uns dafür ein, dass Brandenburg weiter von der europäischen Förderpolitik
 1341 profitiert, ohne dass dies auf Kosten ärmerer Regionen in der EU geht. Angesichts einer
 1342 Kürzung der verfügbaren EU-Mittel durch den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der
 1343 Europäischen Union setzen wir uns auf europäischer Ebene für einen Ausgleich ein.

1344 Die Koalition wird sicherstellen, dass Informationen zur EU, insbesondere zu
 1345 Förderprogrammen, für alle Kommunen, Landkreise und Personen verfügbar sind, unter
 1346 anderem durch eine einheitliche Website.

1347

1348 Die Koalition wird die landesrechtlichen Anforderungen bei der Umsetzung der europäischen
1349 Struktur- und Investitionsfonds auf ein Mindestmaß beschränken. Das Land wird durch
1350 proaktives Handeln und Vorlage geeigneter Vorschläge dazu beitragen, dass in der nächsten
1351 EU-Förderperiode handhabbarere Förderbedingungen – im Sinne von besser, effizienter und
1352 bürokratieärmer – zur Anwendung kommen.

1353

1354 Wir setzen uns ein für eine Vertiefung der europäischen Integration und die Entwicklung
1355 gemeinsamer europäischer Lösungen unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips.

1356

1357 Wir achten auf einen transparenten und verantwortungsvollen Einsatz von EU-Fördermitteln.
1358 Die Koalition wird auf die zukünftige Ausgestaltung der EU-Kohäsionspolitik intensiv Einfluss
1359 nehmen sowie weitere EU-Aktionsprogramme außerhalb der Strukturfonds erschließen.

1360

1361 Die Koalition verpflichtet sich bei der Ausarbeitung und Durchführung der operationellen
1362 Programme für die EU-Förderperiode 2021-27 die relevanten Partnerinnen und Partner
1363 intensiv zu beteiligen. Zivilgesellschaft, Wirtschafts- und Sozialpartner, Umweltverbände und
1364 Kommunen werden durch die Landesregierung über verschiedene Beteiligungsformate, wie
1365 übergreifende Informationsveranstaltungen und fachspezifische Workshops, aber auch über
1366 den Gemeinsamen Begleitausschuss für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
1367 (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für
1368 die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), in den Prozess der Erarbeitung der
1369 fondsspezifischen Prioritäten einbezogen. Der Landtag wird wie bereits in der Vergangenheit
1370 im Europaausschuss und in den förderrelevanten Ausschüssen begleitend über die
1371 Programmerarbeitung und die Fortschritte in der Programmumsetzung unterrichtet.

1372 **3. Soziale und Innere Sicherheit**

1373

1374 Die Koalition steht für eine Politik, auf die sich die Brandenburgerinnen und Brandenburger
 1375 verlassen können. Wir wollen in einem umfassenden Sinn Sicherheit bieten – das ist unsere
 1376 Antwort auf die schnellen Veränderungen in der Lebens- und Arbeitswelt. Nur wer Vertrauen
 1377 in Daseinsvorsorge und öffentliche Institution hat, wird bereit sein, sich auf Veränderungen
 1378 einzulassen. Sicherheit bedeutet Schutz vor Kriminalität und Vertrauen in den Rechtsstaat.
 1379 Sicherheit bedeutet aber auch soziale Sicherheit und gesellschaftliche Teilhabe. Dazu gehört,
 1380 die Menschen zu befähigen, eine Welt im Wandel mitzugestalten – und von ihr zu profitieren.
 1381 Unsere Koalition setzt sich darum entschlossen für den gleichen und ungehinderten Zugang
 1382 zu Bildung ein. Auch das schafft Sicherheit.

1383

1384

1385 **3.1. Bildung, Kita, Wissenschaft, Jugend, Sport, Kultur und Medienpolitik**

1386

1387 **Gute Bildung**

1388

1389 Bildung ist Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Jedes Kind in Brandenburg soll von
 1390 Anfang an die besten Voraussetzungen haben, um später seine Chancen verwirklichen zu
 1391 können, und zwar unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Begabungen, Handicaps sowie
 1392 Deutschkenntnissen.

1393

1394 Unser gemeinsames Ziel ist es, die Bildungsangebote qualitativ zu verbessern und die Zahl
 1395 der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss zu verringern, die Begabungen
 1396 von Schülerinnen und Schülern besser zu fördern und den Zusammenhang von Elternhaus
 1397 und Bildungserfolg zu lockern. Wir wollen Schulfrieden und keine grundlegenden
 1398 Strukturveränderungen, streben aber die Weiterentwicklung des Bildungsangebots an. Die
 1399 Durchlässigkeit wird weiter verbessert. Alle Oberschulen sollen verbindliche Kooperationen
 1400 mit Schulen eingehen, die eine Oberstufe haben.

1401

1402 In ganz Brandenburg soll es flächendeckend Zugang zu den Bildungsangeboten des Landes
 1403 geben. Deshalb werden wir die Schulstandorte sichern, z.B. über Filiallösungen und
 1404 Verbundlösungen. Auch kleine Schulen im ländlichen Raum erfüllen eine wichtige Funktion;
 1405 deshalb wollen wir sie erhalten und qualitativ weiterentwickeln (Grundschulen, Oberschulen,
 1406 Gymnasien, Gesamtschulen, Oberstufenzentren). Oberschulen können im Einzelfall einzügig
 1407 fortgeführt werden.

1408

1409 Schule muss verlässlich sein. Dazu gehört, dass einerseits die Rahmenbedingungen für eine
 1410 frühe und intensive individuelle Förderung sowie für längeres gemeinsames Lernen verbessert
 1411 werden und andererseits die Unterrichtsqualität erhöht und der Unterrichtsausfall auf
 1412 niedrigem Niveau gehalten wird.

1413

1414 Die aktuelle Schüler-Lehrer-Relation wird beibehalten, das heißt die Koalition wird alle
 1415 ausscheidenden Lehrkräfte entsprechend der Schülerzahlentwicklung vorausschauend
 1416 ersetzen. Der Bedarf an Lehrkräften soll durch den bereits beschlossenen Ausbau der
 1417 Kapazitäten an der Universität Potsdam auf mindestens 1.000 Plätze, den Einstieg in die
 1418 universitäre Ausbildung von Berufsschullehrkräften und ein weiterentwickeltes dezentrales
 1419 Seiteneinsteigerprogramm sichergestellt werden. Sollten sich aufgrund aktualisierter
 1420 Lehrermodelechnungen neue Bedarfe ergeben, müssen entsprechende, stufenbezogene
 1421 Kapazitäten der Lehrerausbildung an der Universität Potsdam geschaffen werden. Wir setzen
 1422 uns dafür ein, dass das Lehramtsstudium einen besseren Praxisbezug erhält.

1423

1424 Um den Bedarf an Lehrkräften zu decken, werden wir weiterhin Seiteneinsteigerinnen und
 1425 Seiteneinsteigern den Zugang zum Lehrerberuf ermöglichen. Die entsprechenden

1426 Voraussetzungen haben wir geschaffen. Nun geht es darum, allen Interessierten eine noch
1427 intensivere Beratung für den individuellen Einstieg in den Lehrerberuf anzubieten. Des
1428 Weiteren will die Koalition die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger weiter qualifizieren,
1429 wenn möglich vor ihrem Einsatz in der Schule. Das Ziel bleibt, möglichst viele
1430 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger zu einer vollwertigen Lehrkraft auszubilden.

1431
1432 Wir werden prüfen, wie durch ein geeignetes Stipendienprogramm für Lehramtsstudierende
1433 ausgebildete Lehrkräfte für Regionen des Landes gewonnen werden können, in denen die
1434 Besetzung freier Stellen schwierig wird.

1435
1436 Die Koalition wird gemeinsam mit den Schulträgern und kommunalen Spitzenverbänden auf
1437 Grundlage eines Sozialindikators ein Konzept zur schrittweisen Ausstattung der Schulen mit
1438 multiprofessionellen Teams (soziale, pädagogische und Verwaltungsfachkräfte) erarbeiten.
1439 Um eine hohe Unterrichtsqualität zu gewährleisten und um Unterrichtsausfall zu begegnen,
1440 wollen wir die Schulen des Landes mit 400 zusätzlichen Fachkräften unterstützen. Darunter
1441 sollen mehrheitlich Lehrerinnen und Lehrer sein.

1442

1443

1444 **Individuelle Förderung**

1445

1446 Die Koalition will die Inklusion und das gemeinsame Lernen schrittweise ausbauen und
1447 personell angemessen stärken. Der Umgang mit Inklusion wird gesetzlich konkretisiert. Dem
1448 Abbau von Barrieren und der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
1449 fühlen wir uns verpflichtet. Eltern entscheiden, ob ihr Kind eine Förderschule oder eine
1450 Regelschule besucht. Um Eltern auch in Zukunft diese Wahlmöglichkeit offen zu halten, soll
1451 ein Netz an Förderschulen sichergestellt werden.

1452

1453 Die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler wird durch ein Monitoringsystem eng
1454 begleitet.

1455

1456 Alle Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit erhalten, den ersten allgemeinbildenden
1457 Abschluss (Berufsbildungsreife BBR) zu erwerben. Dazu wird ergänzender Unterricht
1458 angeboten. Weiterhin werden verbindliche Kooperationen von Förderschulen mit
1459 Oberschulen/Gesamtschulen gebildet, die den Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an
1460 einer flexiblen Schulausgangsphase ermöglichen.

1461

1462 Das Begabtenprogramm in Kooperation mit dem Bund bewährt sich. Dieses Programm muss
1463 verstetigt werden. Die Leistungs- und Begabungsklassen (LuBK) werden weitergeführt. Wir
1464 möchten die Lehrkräfte an allen Schulformen im Hinblick auf die Begabungsförderung weiter
1465 professionalisieren. Sie sollen die leistungsstarken und begabten Schülerinnen und Schüler
1466 kompetent begleiten und die Eltern professionell beraten.

1467

1468 Wir werden das Recht der Eltern auf ganztägige Bildung und Betreuung in Brandenburg in der
1469 gesamten Primarstufe bedarfsgerecht weiterentwickeln und das Bundesprogramm zur
1470 Vertiefung der Zusammenarbeit von Schule und Kita (Hort) umsetzen. Dazu gehören der
1471 Ausbau von schulischen Ganztagsangeboten und die Stärkung der Zusammenarbeit von
1472 Horten und Schulen. Die Koalition will die Qualität der Ganztagsangebote untersuchen und
1473 verbindliche Qualitätsstandards ableiten. Die Eltern sollen die Auswahl haben zwischen einem
1474 ganztagsschulischen Angebot mit hoher Verbindlichkeit der Betreuung (gebundener Ganztags)
1475 oder einem offenen Angebot. Die Ganztagsangebote in der Primarstufe umfassen die Klassen
1476 1-6. Die Modellphase zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen ab Klasse 7 mit
1477 Förderbedarf wird nach Abschluss ausgewertet und im Zusammenwirken von Land und
1478 Kommunen eine landesweite Lösung gefunden. Wir werden die vom Bund in Aussicht
1479 gestellten Investitionsmittel dazu gezielt einsetzen.

1480

1481 Entsprechend dem Schulgesetz werden Leistungen in den Jahrgangsstufen 3 und 4
1482 grundsätzlich in Form von Noten bewertet. Die Klassen- und Elternkonferenzen können
1483 hiervon Abweichungen beschließen. Ab Jahrgangsstufe 5 gilt die generelle
1484 Leistungsbewertung in Form von Noten. Wir halten an diesen Grundsätzen fest.

1485
1486 Die Ansätze zur Verbesserung der sprachlichen und insbesondere orthografischen
1487 Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler werden fortgeführt (5-Punkte-Programm). Die
1488 neu eingeführten Schulfächer Gesellschafts- und Naturwissenschaften in Klasse 5 und 6
1489 werden evaluiert und die Ergebnisse in dieser Legislaturperiode vorgelegt. Damit künftig
1490 regelmäßig keine fünfjährigen Kinder mehr eingeschult werden, wird als Einschulungstichtag
1491 der 30. Juni festgelegt. Wie bisher können Eltern einen Antrag auf frühere Einschulung ihres
1492 Kindes stellen.

1493
1494

Digitale Schule

1495
1496
1497 Das Lernen mit Digitalen Medien ist ein wichtiger Schwerpunkt. Die Koalition will die Chancen
1498 der Digitalisierung für Schulen mit Blick auf Lerninhalte, Lernformen und Lernziele nutzen. Für
1499 Lehrkräfte werden wir ein dezentral organisiertes Fortbildungsprogramm auflegen. Mit der
1500 Umsetzung des Digitalpaktes des Bundes wird die Voraussetzung geschaffen, dass ab 2021
1501 eine digitale Lernumgebung für jede Schülerin und für jeden Schüler normal ist. Zur Förderung
1502 der digitalen Infrastruktur allgemeinbildender und beruflicher Schulen stehen dem Land
1503 Brandenburg über 150 Mio. Euro (161 Mio. Euro mit Kofinanzierung) aus dem Digital-Pakt-
1504 Schule zur Verfügung. Die beruflichen Schulen werden dabei besonders gefördert und intensiv
1505 bei dem Digitalisierungsvorhaben unterstützt. Des Weiteren wird die Schulcloud
1506 weiterentwickelt, und es werden Schnittstellen für freie Lernangebote geschaffen. Nach
1507 Abschluss der Pilotierungsphase 2021 wird die Schulcloud allen Schulträgern in Brandenburg
1508 zur Verfügung gestellt. Das Zusammenkommen von schulischen und außerschulischen
1509 Akteurinnen und Akteuren wird die Koalition unterstützen.

1510
1511 Die Koalition setzt sich dafür ein, dass die Zeit der deutschen Teilung und die
1512 Wiedervereinigung im Unterricht eine wichtige Rolle einnehmen. Wir unterstützen die wertvolle
1513 Bildungsarbeit an den Erinnerungsorten. Alle Schülerinnen und Schüler sollen in ihrer
1514 Schulzeit mindestens einen Erinnerungsort des Nationalsozialismus und einen der DDR-Zeit
1515 in pädagogischer Begleitung besuchen.

1516
1517 Die Koalition räumt der Bildung für den nachhaltigen Schutz unserer Lebensgrundlagen einen
1518 hohen Stellenwert ein. Ebenso kann die Schule einen Beitrag leisten, um die
1519 Nachwuchsgewinnung im ehrenamtlichen Brand- und Katastrophenschutz zu erleichtern.
1520 Hierfür war die Einführung des Wahlpflichtfaches „Feuerwehr“ an Sekundarschulen ein
1521 wichtiger Schritt. In Zukunft sollen die verwandten Themen der „Ersten Hilfe“ in dieses Fach
1522 integriert werden. Zudem wirkt die Koalition darauf hin, dass bereits in den Kitas und
1523 Grundschulen kindgerecht „Erste Hilfe und Brandschutz“ vermittelt wird.

1524
1525

Vorbereitung auf die Ausbildung

1526
1527
1528 Die Koalition will die Jugendlichen im Land Brandenburg bestmöglich auf eine Ausbildung oder
1529 ein Studium und einen anschließenden Beruf vorbereiten. Ziel ist es, Neugier und Interesse
1530 bei Schülerinnen und Schülern frühzeitig auf unterschiedliche Berufsbilder zu wecken. Den
1531 Schulen stehen hierfür bereits zahlreiche Instrumente zur Verfügung. In enger
1532 Zusammenarbeit mit den Hochschulen, der Bundesagentur für Arbeit, den Kammern und den
1533 Netzwerken „Schule-Wirtschaft“ wollen wir hier weitere Verbesserungen voranbringen. Die
1534 Jugendberufsagenturen haben dabei eine wichtige Aufgabe. Die Koalition setzt sich dafür ein,
1535 dass das Modell der Jugendberufsagenturen in Brandenburg künftig flächendeckend etabliert
1536 wird. Damit werden insbesondere die Angebote der Agentur für Arbeit, des Jobcenters und

1537 des Jugendamts rechtskreisübergreifend unter einem Dach gebündelt. Wir prüfen weitere
1538 geeignete Instrumentarien, wie die verbindliche Verwendung des Berufswahlpasses auch in
1539 den Jahrgangsstufen 11-12 bzw. 13 an Gesamtschulen sowie die intensivere Zusammenarbeit
1540 der allgemein bildenden Schulen mit den Beratungsfachkräften der Agenturen für Arbeit,
1541 regionalen Betrieben und den OSZ sowie die Einrichtung von Jugendberufsagenturen
1542 verbessert werden kann. Das Projekt „Türöffner“ wird weitergeführt. Die Mittel aus dem ESF
1543 werden genutzt, um ein Nachfolgeprogramm für das Programm „Initiative Sekundarstufe I“
1544 INISEK an den Schulen zu verankern.

1545
1546 Wir werden eine abgestimmte Gesamtstrategie zur Qualitätssicherung weiterentwickeln. Die
1547 Schulvisitation in Brandenburg wird dauerhaft fortgeführt. Dazu werden die vorhandenen
1548 Unterstützungssysteme und die regionalen Hilfesysteme verbessert, verzahnt und koordiniert.
1549 Schulen und Schulaufsicht werden in der Nutzung von externen und internen
1550 Evaluationsergebnissen künftig noch stärker fachlich unterstützt, wie z. B. durch einen
1551 schuleigenen Fortbildungssetat. Schulleitungen werden bei der Umsetzung der
1552 Fortbildungsverpflichtung unterstützt. Die Ländertrends und die Vergleichsarbeiten VERA 3
1553 und VERA 8 sind wichtige Instrumente zur Schul- und Unterrichtsentwicklung. Die
1554 Schulaufsicht wird künftig ihre Arbeit stärker darauf stützen. Die bestehenden Angebote zur
1555 Selbstevaluation für Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulaufsicht sollen verstärkt genutzt
1556 werden.

1557
1558 Wir streben an, die Schulabschlüsse zwischen den Bundesländern besser vergleichbar zu
1559 machen. Darum setzen wir uns im Rahmen der Kultusministerkonferenz für einen
1560 Bildungsstaatsvertrag ein, der für alle Bundesländer verbindliche Vorgaben macht. Die
1561 Bestrebungen des Bundes, einen Nationalen Bildungsrat einzuführen, unterstützen wir. Die
1562 Koalition wird sich für die Aufhebung des Kooperationsverbots im Bildungsbereich zwischen
1563 Bund und Ländern einsetzen.

1564
1565 Wir wollen alle Oberstufenzentren (OSZ) des Landes erhalten und weiterentwickeln. Dazu soll
1566 eine Stärkung der Attraktivität der regionalen Bildungsräume und der Bildungsangebote an
1567 OSZ mit der Digitalisierung in der beruflichen Bildung einhergehen. Wir wollen überkommene
1568 Rollenbilder aufbrechen und für mehr Männer in den sozialen Berufen und mehr Frauen in
1569 Technik und Naturwissenschaft werben. Wir streben an, dass für die Berufe, die für die
1570 regionale Wirtschaft eine besondere Bedeutung haben, in allen Landesteilen der schulische
1571 Teil der Ausbildung an den OSZ angeboten wird. Dafür werden die schulorganisatorischen
1572 Vorgaben weiterhin flexibel gehandhabt. Das gemeinsame Lernen von Jugendlichen mit und
1573 ohne sonderpädagogischen Förderbedarf wird an vier OSZ-Pilotschulen bereits praktiziert und
1574 soll fortgeführt werden. Ein regelmäßiger Bildungsbericht zur beruflichen Bildung im Land
1575 Brandenburg soll etabliert werden.

1576
1577 Die Schulen in freier Trägerschaft nehmen einen erheblichen Stellenwert im Brandenburger
1578 Schulsystem ein. In einem transparenten Prozess zwischen den Trägern der Freien Schulen
1579 und der Landesregierung soll Einvernehmen über die kalkulatorischen Grundlagen der künftig
1580 erforderlichen Finanzierung hergestellt werden. Die Wartefrist bis zur Bezuschussung durch
1581 das Land wird auf zwei Jahre verkürzt.

1582
1583 Das Land Brandenburg strebt den Ausbau der Mehrsprachigkeit an – insbesondere die
1584 polnische Sprache steht dabei für uns im Zentrum. Für die polnische und die niedersorbische
1585 Sprache soll ein Mehrsprachigkeitskonzept von der Kita bis zum Abitur erarbeitet werden. Die
1586 Sorben/Wenden-Schulverordnung wird die Koalition zeitnah verabschieden. Das erfolgreiche
1587 Witaj-Programm setzen wir fort. Wir werden die Regionalsprache Niederdeutsch auch in Kita
1588 und Schule weiter fördern.

1589
1590 Wir werden die politische Bildung an Schulen durch die Initiierung von gesonderten politischen
1591 Bildungsangeboten für Lehrkräfte stärken. Ergänzend werden wir den Auftrag der
1592 Landeszentrale für politische Bildung für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte als

1593 Zielgruppe erweitern und eine gesonderte Projektförderung für politische Bildung für
 1594 Projektwochen mit politischen Bildungsschwerpunkten ermöglichen. Wir werden das Fach
 1595 Politische Bildung in den brandenburgischen Schulen insgesamt, besonders aber in den
 1596 Oberschulen und Gesamtschulen der Jahrgänge 7 bis 10 stärken.

1597
 1598 Die Erwachsenenbildung soll weiter ausgebaut werden – ein besonderer Fokus liegt auf den
 1599 Grundbildungszentren. Das Weiterbildungsgesetz wird in einem intensiven Dialog mit den
 1600 freien und öffentlichen Bildungsträgern novelliert werden. Das Netz der Volkshochschulen und
 1601 der Heimbildungsstätten soll weiterhin eine besondere Rolle bei der allgemeinen, politischen
 1602 und kulturellen Weiterbildung spielen.

1603
 1604
 1605 **Kita**

1606
 1607 Das Kita-Gesetz muss den heutigen Anforderungen gerecht werden. Deshalb wird das Gesetz
 1608 grundlegend überarbeitet. Ziel ist es, gemeinsam mit den Beteiligten (kommunale Ebene,
 1609 Eltern, Träger) zu klaren Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Finanzierung zu kommen sowie
 1610 eine praktikable Essensgeldregelung zu schaffen. Wir werden diese Finanzbeziehungen
 1611 zwischen Land und Kommunen im Finanzausgleichsgesetz neu ordnen. Ebenso werden wir
 1612 zu erarbeitende Qualitätsanforderungen für Kitas im Gesetz festschreiben.

1613
 1614 Der Grundstein für gute Bildung wird bereits mit einer qualitativ hochwertigen Bildungsarbeit
 1615 und Betreuung in den Kindertagesstätten und der Kindertagespflege gelegt. Der
 1616 Personalschlüssel in Krippe und Kindergarten wird schrittweise abgesenkt und dabei werden
 1617 längere Betreuungszeiten und Leitungsfreistellungen berücksichtigt. Die Koalition wird zum 1.
 1618 August 2020 in einem ersten Schritt den Schlüssel für die Kita auf 1:10 absenken und ab 2021
 1619 den Personalschlüssel in der Krippe in drei Schritten auf 1:4 absenken. Voraussetzung für die
 1620 Umsetzung sind ausreichend Fachkräfte. Deshalb brauchen wir mehr Erzieherinnen und
 1621 Erzieher. Zusammen mit den Kommunen und Trägern werden wir in einem intensiven
 1622 Austausch eintreten, wie der Erzieherberuf attraktiver werden kann. Die tätigkeitsbegleitende
 1623 Ausbildung soll gestärkt werden. Gemeinsam mit dem Bund wollen wir erreichen, dass die
 1624 rechtlichen Rahmenbedingungen so gestellt werden, dass die Erzieherinnen und Erzieher in
 1625 ihrer Ausbildung ein Einkommen erzielen.

1626
 1627 Die Koalition wird im Jahr 2022 das vorletzte Kita-Jahr beitragsfrei stellen. Im Jahr 2024 wird
 1628 der gesamte Kindergartenbereich (3 bis 6 Jahre) beitragsfrei gestellt sein. Darüber hinaus wird
 1629 die Koalition an einer Mustersatzung arbeiten, um die örtlich unterschiedlichen Beiträge und
 1630 Belastungen für Familien aufzulösen.

1631
 1632 Wir werden das Kiez-Kita-Programm evaluieren und bei positiver Evaluation fortsetzen.

1633
 1634 Die Koalition wertschätzt die gute Arbeit in der Kindertagespflege. Wir werden das System der
 1635 Kindertagespflege im Land überprüfen und stärken (Großtagespflegestellen).

1636
 1637 Das Land wird im angemessenen Rahmen die Kommunen bei der Schaffung neuer Kita-Plätze
 1638 unterstützen.

1639
 1640 Das Land Brandenburg wird sich dafür einsetzen, dass die Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz
 1641 des Bundes verstetigt werden.

1642
 1643 Das landesweite Kita-Qualitätsmonitoring wird so ausgeweitet, dass bis Ende der
 1644 Legislaturperiode alle Kitas davon einmal erfasst werden. Das Beratungs- und
 1645 Fortbildungsangebot wird mitbedacht.

1646
 1647 Die Koalition wird die Sprachstandserhebungen in den Kitas früher durchführen. Die
 1648 Zusammenarbeit von Kitas und Grundschulen für eine verbesserte Frühe Bildung wird

1649 ausgebaut. Unter anderem werden motorische Fähigkeiten zur Vorbereitung einer flüssigen
1650 Handschrift in der Grundschule gefördert.

1651
1652 Wir setzen uns für gesundes und qualitativ hochwertiges Essen in den Kitas ein. Die Koalition
1653 wird die Einrichtung von Kita-Schulküchen über das Kommunale Infrastrukturprogramm
1654 fördern.

1655

1656

1657 **Wissenschaft**

1658

1659 Wissenschaft und Forschung haben in den drei Jahrzehnten seit Wiedergründung des Landes
1660 Brandenburg Übertreffendes geleistet und dabei wissenschaftliche Exzellenz mit hoher
1661 Anwendungsorientierung vereint. Als wichtige Treiber im Strukturwandel und bedeutende
1662 Arbeitgeber sind unsere Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ein
1663 Aushängeschild des Landes. Wir werden sie weiter stärken und den Grundhaushalt der
1664 Hochschulen um jährlich jeweils 5 Mio. Euro schrittweise erhöhen. Die Brandenburgische
1665 Technische Universität (BTU) Cottbus-Senftenberg hat bei der Gestaltung der
1666 Strukturentwicklung in der Lausitz eine hohe Bedeutung. Sie soll daher gesondert gefördert
1667 werden. An den Universitäten und Fachhochschulen sollen die Studierendenzahlen
1668 mindestens auf dem heutigen Niveau gehalten werden. Hochschulen sind Orte
1669 demokratischer Bildung und dazu ist eine partizipatorisch-demokratische Kultur wichtig. Die
1670 Mitbestimmung an den Hochschulen will die Koalition stärken.

1671

1672 Darüber hinaus wollen wir an den Hochschulstandorten studentisches Wohnen unterstützen,
1673 damit noch mehr Studierende am Ort ihres Studiums wohnen und leben. Die Studierenden
1674 sollen noch stärker zu Teilen der Stadtgesellschaft der brandenburgischen
1675 Hochschulstandorte werden. Wir werden für den Neubau und die Sanierung von
1676 Studierendenwohnheimen ausreichend Mittel unter Hinzuziehung von Bundesmitteln zur
1677 Verfügung stellen. Die Studentenwerke erhalten dazu die notwendigen Freiräume. Den
1678 Hochschulbau wird die Koalition mit den Themen Stadtentwicklung und ökologischem Bauen
1679 verzahnen. Darüber hinaus wird die Koalition mit einem Modellvorhaben die Übertragung der
1680 Bauherreneigenschaft auf die Hochschulen erproben. Wir werden die Hochschulstandorte
1681 auch verkehrstechnisch schnell miteinander vernetzen und besser auch an Berlin anbinden.

1682

1683 Die Koalition betont die besondere Bedeutung der europäischen Zusammenarbeit von
1684 Hochschulen, gerade auch mit dem Nachbarland Polen. In diesem Zusammenhang leistet die
1685 Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) seit vielen Jahren einen unschätzbaren
1686 Beitrag.

1687

1688 Die Digitalisierung der Hochschulen werden wir vorantreiben, unter anderem durch
1689 Digitalprofessuren, wie sie in der Digitalisierungsstrategie des Landes empfohlen wurden. Die
1690 Koalition wird den öffentlichen Zugang zu digitalen Lehr- und Lernformaten und zu
1691 Forschungsdaten und deren Nutzbarkeit im Wissenschaftsbereich im Rahmen der Open-
1692 Access-Strategie des Landes erweitern. Die Koalition wird die Hochschulen bei den
1693 Herausforderungen der Digitalisierung nicht allein lassen.

1694

1695 Das Land wird eine aktive Rolle bei der Sicherung der Mediziner Ausbildung übernehmen. Wir
1696 werden die Forschungstätigkeit an der Medizinischen Hochschule Brandenburg im Rahmen
1697 des Gesundheitscampus unterstützen. Die Koalition bekennt sich zum Aufbau einer
1698 Modellregion Gesundheit Lausitz. Diese umfasst den Aufbau einer staatlichen
1699 Universitätsmedizin in Cottbus im Rahmen des Gesundheitscampus Brandenburg und den
1700 Ausbau des Carl-Thiem-Klinikums zu einem digitalen Leitkrankenhaus. Wir werden bis Ende
1701 2020 ein entsprechendes Konzept erarbeiten. Auf der Grundlage des Konzeptes ist bis dahin
1702 auch der Anteil des Bundes an der Finanzierung zu klären. Die Gründung einer staatlichen
1703 medizinischen Hochschule oder Fakultät wird an deren Finanzierung sowohl für die benötigten
1704 Investitionen als auch für den Betrieb über Mittel des Bundes für den Strukturwandel in der

1705 Lausitz geknüpft. Die Finanzierung geht nicht zu Lasten der anderen Hochschulstandorte. Im
1706 Rahmen des Gesundheitscampus soll ein dualer Studiengang für die Hebammenausbildung
1707 eingerichtet werden. Wir werden zudem die Einrichtung eines Pharmazie-Studienganges
1708 prüfen.

1709
1710 Auch die außeruniversitäre Forschung werden wir weiter stärken. Wichtig hier sind unter
1711 anderem der Ausbau der Fraunhofer-Institute in der Lausitz, die Ansiedlung von DLR-Instituten
1712 für CO₂-arme Industrieprozesse und für alternative Antriebe in Cottbus und Perspektiven für
1713 das Institut für innovative Mikroelektronik in Frankfurt (Oder). Die Lausitz muss eine
1714 hochinnovative und forschungsintensive Modellregion werden. Wir werden gegenüber dem
1715 Bund deutlich machen, dass auch zukünftig die Ansiedlung von außeruniversitären
1716 Forschungseinrichtungen ein Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse sein
1717 muss. Die Koalition räumt dem Thema Klimaschutz eine hohe Priorität ein und fördert die
1718 Kooperation und Vernetzung der Hochschul- und Forschungseinrichtungen.

1719
1720 Die gesellschaftliche Bedeutung wissenschaftlicher Einrichtungen wollen wir – anknüpfend an
1721 die brandenburgische Transferstrategie – weiter erhöhen. Die Förderung der Vermittlung von
1722 Wissen in die Gesellschaft, aber auch zu den Unternehmen sowie Ausgründungen aus
1723 Hochschulen werden wir auch in der nächsten EU-Förderperiode im Rahmen des EFRE
1724 berücksichtigen. Das Instrument von Präsenzstellen der Hochschulen an Nicht-
1725 Hochschulstandorten soll gestärkt werden. Die Schwedter Präsenzstelle Uckermark der
1726 Hochschule für nachhaltige Entwicklung wollen wir ausbauen. In Finsterwalde soll eine
1727 Präsenzstelle der BTU Cottbus-Senftenberg entstehen.

1728
1729 Vor dem Hintergrund der erfolgreichen Entwicklung am Standort Potsdam-Golm werden wir in
1730 Abstimmung mit der jeweiligen Kommune und Hochschule auch in anderen Städten
1731 wertschöpfungsorientierte Innovations- und Clusterstandorte in räumlicher Nähe zu
1732 Hochschulen unterstützen und dafür starke Partnerinnen und Partner aus Wirtschaft und
1733 Wissenschaft suchen. Im Rahmen der EU-seitigen Vorgaben sollen dafür ebenfalls EFRE-
1734 Gelder zum Einsatz kommen.

1735
1736 Darüber hinaus wollen wir gemeinsam mit Berlin Wege suchen, wie das in Berlin vorhandene
1737 wissenschaftliche Potenzial noch besser nach Brandenburg ausstrahlen kann und dafür
1738 Kooperationen mit Wissenschaftsparks wie in Berlin-Adlershof mit brandenburgischen Städten
1739 und Hochschulen auf den Weg bringen.

1740
1741 Das Duale Studium an den brandenburgischen Hochschulen hat sich bewährt; weitere
1742 innovative praxisnahe duale Studiengänge sollen aufgebaut werden, um den regionalen
1743 Fachkräftebedarf zu decken.

1744
1745 Künstliche Intelligenz wird ein Megathema der nächsten Jahre werden. Um die Chancen und
1746 Möglichkeiten der Anwendung von Künstlicher Intelligenz für alle Bereiche zu erkennen und
1747 umzusetzen, bedarf es eines strategischen Rahmens.

1748
1749 Wir werden das Hochschulgesetz novellieren und dabei die Rolle des Landeshochschulrates
1750 neu definieren. Außerdem werden wir in diesem Rahmen das Thema Hochschulautonomie
1751 und Steuerungsinstrumente gemeinsam mit den Hochschulleitungen weiterentwickeln.

1752
1753 Studiengebühren lehnt die Koalition ab.

1754
1755 Die Koalition wird die Hochschulen dabei unterstützen, effiziente Strukturen für die
1756 Qualitätsentwicklung insbesondere in Lehre und Studium aufzubauen oder weiter zu
1757 entwickeln.

1758

1759 Die Koalition startet einen strukturierten Dialogprozess zum Thema „Gute Arbeit und
 1760 Karrierechancen von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern unter
 1761 Einbeziehung der Personal- und Lehrbeauftragtenvertretungen, Studierendenvertretungen
 1762 sowie der Gewerkschaften an den Hochschulen.

1763
 1764 Die Koalition wird die Qualitätsstandards für Chancengleichheit und Familienorientierung an
 1765 Hochschulen verbindlicher ausgestalten. Über Zielquoten sollen die Hochschulen den
 1766 Frauenanteil in Bereichen mit Unterrepräsentanz erhöhen. Die Koalition wird die Frauen- und
 1767 Geschlechterforschung an Brandenburgs Hochschulen unterstützen.

1768
 1769 Das Refugee Teacher Programm wird als pädagogisches Qualifizierungsangebot in
 1770 veränderter Form weitergeführt.

1771

1772

1773 **Jugend**

1774

1775 Kinderrechte sind Menschenrechte. Auf der Basis der UN-Kinderrechtskonvention bedeutet
 1776 das, dass sich Kinder auf den Schutz und die Geborgenheit ihrer Familien verlassen können.
 1777 Die Koalition wird Familien bei dieser Aufgabe bestmöglich unterstützen und gute
 1778 Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Kinderrechte schaffen. Die Koalition wird ein
 1779 Konzept zur Umsetzung der Kinderrechts-Charta in Brandenburg vorlegen und unterstützt die
 1780 Initiative „Kinderrechte ins Grundgesetz“.

1781

1782 Die Koalition wird die Ausgestaltung der in der Kommunalverfassung verankerten Kinder- und
 1783 Jugendbeteiligung von Landesseite aus unterstützen. Dazu wird die Koalition das
 1784 Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung stärken.

1785

1786 Die Aktivitäten zur Sicherung der Qualität der Kinder- und Jugendheime werden weiter
 1787 unterstützt und die Fachaufsicht in der Jugendhilfe gestärkt. Für Konfliktsituationen zwischen
 1788 Betroffenen und dem Jugendamt wird die Koalition eine Ombudsstelle einrichten, die für
 1789 Jugendliche leicht erreichbar ist.

1790

1791 Das Land Brandenburg wird auch weiterhin Kinder- und Jugendorganisationen als Orte der
 1792 Jugendbildung und der Freiwilligendienste fördern. Eine Ausweitung der Einsatzstellen der
 1793 Freiwilligendienste wird angestrebt. Nach dem möglichen Auslaufen durch ESF-Förderung
 1794 sollen die Stellen durch Landesmittel finanziert werden. Auch die überregional tätigen
 1795 Kindererholungszentren in gemeinnütziger Trägerschaft von Trägern der freien Jugendhilfe
 1796 leisten einen wesentlichen Beitrag zu den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit.

1797

1798 Der Landesjugendplan, der Grundlage für die Jugendförderung, die außerschulische
 1799 Jugendbildung, die internationale Jugendarbeit und die Jugendverbandsarbeit ist, wird
 1800 weiterentwickelt.

1801

1802 Die Koalition wird die Angebote der Jugendkultur erheben und bewerten und gegebenenfalls
 1803 neue Freiräume für Jugendliche schaffen.

1804

1805 Das Land Brandenburg wird Jugendaustauschmaßnahmen im europäischen Kontext,
 1806 insbesondere mit der Republik Polen und anderen östlichen Nachbarn, verstärken.

1807

1808

1809 **Sport**

1810

1811 Sportvereine erfüllen eine wichtige gesellschaftliche Rolle. Deshalb wollen wir den Ausbau der
 1812 Sportstätten von Vereinen gerade auch im ländlichen Raum in den kommenden Jahren
 1813 verbessern. Sportstätten sollen unkomplizierter saniert und ausgebaut werden können. In

1814 Zusammenarbeit mit dem Landessportbund wird eine Handreichung für nachhaltige
 1815 Sportveranstaltungen erstellt. Wir wollen Angebote für Senioren verbessern. Zur Stärkung des
 1816 Breiten-, Behinderten- und Leistungssports ist und bleibt die Sportförderung ein zentraler
 1817 Baustein. Das Ehrenamt im Sport sowie die Zusammenarbeit zwischen Vereinen und Schulen
 1818 werden wir stärken. Wir stärken den Mädchen- und Frauensport.

1819
 1820 In Zusammenarbeit mit dem Landessportbund wird die Koalition das Fördersystem der
 1821 Sportschulen weiterentwickeln. Brandenburg fördert den olympischen und den
 1822 paraolympischen Leistungssport. Die „duale Karriere“ wird weiter gefördert, um Sport und
 1823 Ausbildung besser miteinander in Einklang bringen zu können.

1824
 1825 Für alle ehrenamtlich engagierten Sportlerinnen und Sportler sowie ihre Förderinnen und
 1826 Förderer in den Sportverbänden und in der Sportjugend werden wir die bestmöglichen
 1827 Bedingungen zum Zusammenwirken schaffen. Hierzu gehört insbesondere auch die
 1828 Fortführung des Projektes zur Errichtung eines „Haus des Sports“ am Standort Potsdam als
 1829 landesweiter Kristallisationspunkt für den Breiten- und den Spitzensport. Unsere
 1830 Sportverbände und die Sportjugend sollen eine gemeinsame Heimstätte mit guten
 1831 Rahmenbedingungen erhalten, um die Attraktivität des Sports und den ehrenamtlichen Einsatz
 1832 insbesondere für den Breitensport zu stärken. Die Koalition wird das Kommunale
 1833 Infrastrukturprogramm Sport aufstocken und fortführen, um auch im ländlichen Raum
 1834 ausreichend attraktive Sportangebote vorhalten zu können. In diesem Sinne werden wir auch
 1835 den Goldenen Plan Brandenburg fortsetzen.

1836
 1837 Das Sportministerium wird zweimal in der Legislaturperiode dem Parlament einen
 1838 Sportförderbericht vorlegen.

1839
 1840 Die Koalition setzt sich für einen dopingfreien und fairen Sport ein und unterstützt
 1841 entsprechende Maßnahmen zur Prävention und Aufklärung.

1842

1843

1844 **Kultur**

1845

1846 Brandenburg mit seinen Regionen ist durch eine hohe Dichte an auch national bedeutsamen
 1847 Kulturstätten geprägt. Kultur vermittelt den Menschen Heimat und trägt zum Zusammenhalt
 1848 der Gesellschaft bei. Sie ist in städtischen und ländlichen Regionen ein wichtiges Element der
 1849 Daseinsvorsorge. Es ist unser Ziel, dass möglichst viele Menschen kulturelle Angebote nutzen.
 1850 Das setzt den Erhalt des kulturellen Erbes, aber auch seine Vermittlung voraus.

1851

1852 Die Möglichkeiten, die es in der neuen EU-Förderperiode zur Förderung bzw. zum Schutz des
 1853 kulturellen Erbes, sowie zur Digitalisierung im Kulturbereich aus dem EFRE, zur kulturellen
 1854 Bildung aus dem ESF und zu Dorfkirchen und sonstigen Denkmälern im ländlichen Raum aus
 1855 dem ELER geben wird, werden wir nutzen. Die in den letzten Jahren begonnene Förderung
 1856 von Kultur in ländlichen Räumen setzen wir fort. Für kleine Spielstätten und Kinos, die
 1857 kulturelle und gesellschaftliche Anker im ländlichen Raum sind, wollen wir die neuen
 1858 Förderangebote des Bundes nutzen.

1859

1860 Auch bei der Begleitung der Strukturentwicklung in der Lausitz spielt die Kultur eine wichtige
 1861 Rolle. Sie sorgt für Stabilität im Wandel. Die bundesgeförderten Kulturvorhaben aus dem
 1862 Lausitz-Sofortprogramm und dem Strukturstärkungsgesetz werden wir begleiten und bei
 1863 Bedarf kofinanzieren. Die Förderung der Industriekultur und des entsprechenden Netzwerks
 1864 werden wir als wichtigen Baustein der Kulturpolitik fortsetzen und verstetigen. Wir werden die
 1865 Freiwilligendienste im Bereich der Kultur und Denkmalpflege weiter fördern. Die
 1866 sorbisch/wendische Kultur ist ebenfalls untrennbarer Bestandteil von Brandenburg und
 1867 insbesondere der Lausitz. Wir bekennen uns zu Erhalt und Stärkung der sorbisch/wendischen
 1868 Sprache und der sorbisch/wendischen Kultur. Die Förderung der Stiftung für das sorbische

1869 Volk wird die Koalition zusammen mit dem Bund und dem Freistaat Sachsen fortsetzen und
 1870 Zuschüsse dafür deutlich aufstocken.

1871
 1872 Die Gedenkstätten im Land Brandenburg sind ein zentraler Baustein der Erinnerungskultur.
 1873 Die Gedenkstätten stehen aufgrund der stetig wachsenden Besucherzahlen vor besonderen
 1874 Herausforderungen. Dabei werden wir sie und die anliegenden Kommunen unterstützen.
 1875 Gegenüber dem Bund werden wir uns für ein Sonderinvestitionsprogramm zum Erhalt von
 1876 Gedenkstätten der Demokratiegeschichte und der Gewaltherrschaft einsetzen. Bisher weniger
 1877 beachtete Opfergruppen, insbesondere lesbische Frauen, sollen dabei künftig stärker
 1878 berücksichtigt werden. Die Entwicklung neuer Strategien für eine zeitgemäße
 1879 Erinnerungskultur, z. B. durch Digitalisierung, ist uns wichtig.

1880
 1881 Zu dem 2022 auslaufenden Abkommen mit Bund und Berlin über die Finanzierung der Stiftung
 1882 Preußische Schlösser und Gärten wollen wir rechtzeitig Verhandlungen für ein
 1883 Nachfolgeabkommen aufnehmen. Der Zuschuss Brandenburgs soll dabei mindestens in Höhe
 1884 der Inflationsrate und der Tarifsteigerungen erhöht werden, dabei spielt auch das Pflegedefizit
 1885 eine Rolle. Ergänzend werden wir uns gegenüber Bund und EU dafür einsetzen, dass die
 1886 Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels auf historische Gärten und Parkanlagen ein
 1887 Gegenstand der Förderung werden.

1888
 1889 Im Rahmen der bundesweit geführten Debatte um die Provenienzforschung und die
 1890 Aufarbeitung der deutschen Kolonialzeit wird Brandenburg seinen Beitrag leisten.

1891
 1892 Auch die Stiftung Haus Brandenburg, die nach Frankfurt (Oder) umziehen wird und die die
 1893 Geschichte der seit 1945 zu Polen gehörigen Teile der früheren Provinz Brandenburg darstellt,
 1894 nimmt eine gesamtstaatliche Aufgabe wahr. Wir werden auf Grundlage des
 1895 Bundesvertriebenengesetzes mit dem Bund über eine Teilfinanzierung sprechen. Das Wirken
 1896 der Stiftung erfolgt im Geiste der Versöhnung mit Polen, die Beteiligung polnischer
 1897 Akteurinnen und Akteure ist uns sehr wichtig.

1898
 1899 Die Förderung von Kultur und Denkmälern ist wichtig, um die regionale Identität zu stärken
 1900 und den Menschen Heimat zu vermitteln. Heimatverbundenheit schafft das Fundament für
 1901 einen weltoffenen Austausch und das Verständnis für das gemeinsame kulturelle Erbe in
 1902 Europa und darüber hinaus. Wir werden mit dem Programm „Regionale Ankerpunkte“
 1903 unbürokratisch auch Maßnahmen fördern, die sich mit dem Thema Heimat und
 1904 Heimatgeschichte im Zusammenhang mit lokalen und regionalen Inhalten befassen. Dazu
 1905 gehört auch die lokale Brauchtumspflege und die freie Kunst- und Kreativszene.

1906
 1907 Den Auftrag aus Artikel 34 unserer Landesverfassung, wonach Kunstwerke und Denkmale der
 1908 Kultur unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände stehen,
 1909 nehmen wir ernst. Der Denkmalfonds hat sich bewährt und soll aufgestockt werden. Der
 1910 Denkmalschutz muss personell so ausgestattet sein, dass er seinen vielfältigen
 1911 Beratungsaufgaben gerecht werden kann.

1912
 1913 Die Freiheit der Religionsausübung hat in Brandenburg eine lange Tradition. Die Koalition
 1914 unterstützt alle Religionsgemeinschaften, die sich dem Grundgesetz verpflichtet fühlen. Wir
 1915 werden die Staatskirchenverträge anpassen und die Zusammenarbeit mit den Kirchen
 1916 fortsetzen. Es soll jeweils mindestens einmal in der Legislaturperiode Treffen der Leitungen
 1917 beider großer Kirchen mit der Landesregierung geben. Die Entwicklung jüdischen Lebens im
 1918 Land Brandenburg wird weiter unterstützt. Der Neubau einer Synagoge in der
 1919 Landeshauptstadt soll in dieser Legislaturperiode vollendet werden. Auch die islamischen
 1920 Religionsgemeinschaften haben einen Platz in Brandenburg.

1921
 1922 Für eine lebendige Kulturlandschaft in Brandenburg sind Theater, Museen, Bibliotheken und
 1923 die freie Kulturszene unverzichtbar. Wir werden die erfolgreiche Arbeit der freien Theater in
 1924 Brandenburg stärker unterstützen. Für die freien Theater mit eigenen Häusern streben wir eine

1925 strukturelle Förderung mit eigenem Haushaltstitel an. Wir werden die Förderung der
 1926 landeseigenen Kulturstiftungen weiter ausbauen. Das frühere Lichtspieltheater in Frankfurt
 1927 (Oder) werden wir zu einem attraktiven Standort des Landesmuseums für Moderne Kunst
 1928 machen. Auch werden wir mit Berlin über eine Erhöhung des Ansatzes für den
 1929 Bibliotheksverband Berlin-Brandenburg verhandeln.

1930
 1931 Die Koalition wird Brandenburg zum Land der Festivals machen. Die Koalition wird die
 1932 rechtlichen Rahmenbedingungen für Festivals überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Die
 1933 Stelle der Popkulturbeauftragten wird verstetigt.

1934
 1935 Die Koalition wird eine Strategie für mehr Angebote von Musik- und Kunstschulen im
 1936 ländlichen Raum erarbeiten und eine bessere Ausstattung ermöglichen, das Programm
 1937 „Klasse Musik“ fortführen und das Programm „Klasse Kunst“ ausbauen. Die Koalition wird das
 1938 „Landesförderprogramm kulturelle Bildung“ erhöhen.

1939
 1940 Das Projekt „Kulturort des Jahres“ wird, wie vom Landtag der letzten Legislaturperiode
 1941 beschlossen, umgesetzt.

1942
 1943 Unter Berücksichtigung der genannten Schwerpunkte werden die kulturpolitische Strategie
 1944 fortgeschrieben und die Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte
 1945 weiterentwickelt. Ziel der Fortschreibung der kulturpolitischen Strategie ist die
 1946 Weiterentwicklung des Beitrags der Kultur zur Förderung des Zusammenhaltes im Land.

1947
 1948

1949 **Medienpolitik**

1950
 1951 Eine freie Presse und Qualitätsjournalismus sind das Lebenselixier einer freien,
 1952 demokratischen Gesellschaft. Die Freiheit der Presse und ihre Unabhängigkeit müssen
 1953 gesichert werden. Einschüchterungsversuchen und Behinderungen der Arbeit der Presse wird
 1954 die Koalition entschieden entgegentreten und den Schutz von Journalistinnen und Journalisten
 1955 sicherstellen.

1956
 1957

1958 **Öffentlich-Rechtlicher-Rundfunk**

1959
 1960 Die Koalition sieht den öffentlich-rechtlichen Rundfunk für eine tragende Säule der
 1961 unabhängigen Berichterstattung in der Bundesrepublik. Die Koalition setzt sich für ein
 1962 modernes Angebot des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein, welches gerade in den Bereichen
 1963 der online-basierten Angebote und digitalen Medieninhalte deutliche Potenziale zur
 1964 Steigerung von Wettbewerbsfähigkeit, Attraktivität und Nutzerfreundlichkeit aufweist,
 1965 beispielsweise durch eine gemeinsame Mediathek aller öffentlich-rechtlichen
 1966 Rundfunkanstalten. Die Angebote sollen barrierefrei sein. In der Umsetzung soll eine
 1967 Verbesserung der legalen Nachnutzbarkeit von audiovisuellen Inhalten durch Dritte (Creative
 1968 Commons) erfolgen. Die Koalition setzt sich für die Stärkung der Regionalstudios des RBB
 1969 ein. Die Koalition setzt sich dafür ein, dass für die Mitarbeiter des Öffentlich-Rechtlichen
 1970 Rundfunks – unabhängig vom individuellen Rechtsstatus und Vertragsverhältnis –
 1971 vergleichbare Arbeitsbedingungen gelten.

1972
 1973 Die Koalition setzt sich dafür ein, dass alle gesellschaftlichen Interessen angemessen beim
 1974 RBB berücksichtigt werden. Dazu gehören auch die Interessen der LSBTTIQ* (Lesben,
 1975 Schwule, Bisexuelle, Transgender, Transsexuelle, Intersexuelle und Queer). Die Koalition
 1976 wird dem Land Berlin vorschlagen, im RBB-Rundfunkrat einen Sitz für die Vertretung von
 1977 Menschen mit Behinderungen vorzusehen.

1978
 1979

1980 **Lokaljournalismus und Medienordnung**

1981
 1982 Nur selbstbestimmte, informierte Bürgerinnen und Bürger sind in der Lage, ihr Land
 1983 mitzugestalten. Um informiert zu sein, bedarf es vielfältiger Angebote. Da Demokratie ihren
 1984 Ausgang vor Ort im unmittelbaren Lebensraum der Bürgerinnen und Bürger hat, kommt dem
 1985 Lokaljournalismus hier eine besondere Bedeutung zu. Gerade im Bereich der lokalen Medien
 1986 sind die finanziellen Grundlagen durch die Veränderungen im Werbemarkt oft nicht mehr
 1987 gesichert. Die Koalition setzt sich dafür ein, dass in Brandenburg flächendeckend
 1988 Lokaljournalismus auf hohem Niveau bestehen kann und Förderinstrumente dort greifen, wo
 1989 eine Refinanzierung aus dem Werbemarkt dafür nicht mehr ausreicht. Ein entsprechendes
 1990 Förderinstrumentarium wurde der Medienanstalt Berlin-Brandenburg mit der letzten
 1991 Novellierung des Medienstaatsvertrages an die die Hand gegeben. Die Koalition wird dafür
 1992 Sorge tragen, dass im Landeshaushalt 1,5 Mio. Euro jährlich für die Förderung nach der
 1993 gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 12 Medienstaatsvertrag von der Medienanstalt Berlin-Brandenburg zu
 1994 erlassenden Satzung zur Verfügung gestellt werden. Die Koalition unterstützt Modellprojekte,
 1995 um Lokaljournalismus in allen Teilen des Landes zu erhalten.

1996
 1997
 1998 Die Koalition setzt sich für die Abschaffung der Zulassungspflicht für Rundfunkangebote im
 1999 Medienstaatsvertrag der Länder ein. Für Streamer soll in Zukunft ein einfaches
 2000 Anzeigeverfahren ausreichen.

2001
 2002
 2003 **Medienstandort Brandenburg**

2004
 2005 Die Koalition wird Brandenburg als bedeutenden Medien- und Kreativstandort
 2006 weiterentwickeln und stärken. Dies betrifft insbesondere den Ausbau der
 2007 branchenübergreifenden Netzwerke und des MediaTech Hubs, um attraktive
 2008 Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von Unternehmen der Medien- und Kreativwirtschaft
 2009 in ganz Brandenburg zu gewährleisten.

2010
 2011 Die Medienanstalt von Berlin und Brandenburg und ihre Aktivitäten werden auch in Zukunft
 2012 die notwendige Unterstützung erhalten.

2013
 2014 Die Filmförderung im Rahmen der Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH soll im
 2015 angemessenen Verhältnis zu Berlin erhöht werden. Wir wollen eine verstärkte
 2016 brandenburgisch-polnische Zusammenarbeit bei Film- und Serienproduktionen.

2017
 2018
 2019 **3.2. Arbeit, Soziales und Gesundheit**

2020
 2021 **Sozialpolitik**

2022
 2023 Gute Sozialpolitik ist ein Garant für soziale Sicherheit. Die Koalition will den sozialen
 2024 Zusammenhalt in der Gesellschaft fördern und gute Lebens- und Teilhabechancen für alle
 2025 Menschen in allen Regionen des Landes ermöglichen.

2026
 2027 Die Koalition gestaltet eine aktivierende und vorsorgende Sozialpolitik, die die Menschen in
 2028 den Mittelpunkt stellt und die Strukturen zur Daseinsvorsorge, die Angebote und Einrichtungen
 2029 zur Prävention, Intervention und Hilfe solidarisch und zukunftsfest weiterentwickelt.

2030
 2031 Die Koalition steht für eine solidarische, tolerante, freiheitliche, inklusive und gerechte
 2032 Gesellschaft sowie für gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land Brandenburg.
 2033 Sie verurteilt jede Form von Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus.

2034
 2035

2036 Die Freie Wohlfahrtspflege ist eine tragende Säule sozialstaatlichen Handelns. Sie leistet
 2037 einen unverzichtbaren Beitrag für das Gemeinwohl und das gesellschaftliche
 2038 Zusammenleben. Die soziale Arbeit in ihren Mitgliedsverbänden wird von professionellen
 2039 Kräften und zahlreichen Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, getragen. Die Koalition
 2040 setzt die Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege verlässlich fort.

2041
 2042

2043 **Gute Arbeit und soziale Sicherheit**

2044

2045 Der Arbeitsmarkt in Brandenburg unterliegt in den kommenden Jahren weiter tiefgreifenden
 2046 Veränderungen, vor allem durch den demografischen Wandel und die Digitalisierung. Die
 2047 Koalition wird sich für die Angleichung der Beschäftigungsbedingungen zwischen Ost und
 2048 West sowie für verlässliche Sicherungssysteme einsetzen.

2049

2050 Attraktive Arbeitsbedingungen sind wichtig, um Menschen für Brandenburg zu gewinnen und
 2051 hier zu halten. Dazu gehören neben fairen, tariflich geregelten Löhnen ein gutes Betriebsklima,
 2052 die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie gleiche Chancen für Frauen und Männer. Dafür
 2053 setzen wir das „Bündnis für Gute Arbeit“ fort.

2054

2055 Wir setzen uns für die Überwindung von Geschlechterstereotypen bei der Berufswahl ein.
 2056 Auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels will die Koalition ebenso die
 2057 Bedürfnisse älterer Beschäftigter in den Blick nehmen. Gesundheitsförderliche
 2058 Arbeitsbedingungen und ein wirksamer Arbeitsschutz sind zentrale Bausteine. Die Beratungs-
 2059 und Überwachungsdichte der Ämter für Arbeitsschutz muss sich an die moderne Arbeitswelt
 2060 anpassen.

2061

2062

2063 **Tarifbindung und betriebliche Mitbestimmung**

2064

2065 Die Koalition will die Tarifbindung in Brandenburg stärken, damit der Brandenburger
 2066 Arbeitsmarkt den Menschen gute Arbeitsbedingungen bietet. Sie wird die Lohnuntergrenze bei
 2067 öffentlichen Vergaben in Brandenburg rasch auf zunächst 13 Euro erhöhen. Zugleich prüfen
 2068 wir, ob auch eine Mindestvergütung für Auszubildende im
 2069 Brandenburgischen Vergabegesetz eingeführt werden kann und wollen uns hierbei am
 2070 BAföG-Höchstsatz orientieren. Es ist sicherzustellen, dass tarifliche Ausbildungsvergütungen
 2071 nicht unterschritten werden. Dazu wird die Koalition in Zusammenarbeit mit den Kammern und
 2072 Sozialpartnern eine Anlaufstelle für Auszubildende schaffen.

2073

2074 Nach Umsetzung der Entsenderichtlinie ins deutsche Recht prüfen wir die Möglichkeit, eine
 2075 Tariftreueklausel und die Anwendung der Normen der Internationalen Arbeitsorganisation
 2076 (ILO) sowie ökologische Kriterien im Brandenburgischen Vergabegesetz zur Voraussetzung
 2077 für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen zu machen. Die Wertgrenzen für die Vergabe sowie
 2078 die Grenze für die Anwendung des Vergabemindestlohns werden überprüft und dabei die
 2079 Aspekte des Schutzes der Beschäftigten, Bürokratiebelastung der Unternehmen sowie
 2080 Aufwand für die Kommunen berücksichtigt.

2081

2082 Wir treten für die Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung ein und unterstützen die Arbeit
 2083 der Betriebs- und Personalräte. Die Kontrolle und Durchsetzung von Arbeits- und
 2084 Sozialrechten werden verstärkt, wobei der Fokus besonders auf der Bekämpfung von
 2085 Schwarzarbeit, Lohndumping, unbezahlten Überstunden und Sozialversicherungsbetrug liegt.
 2086 Die Koalition wird die Kooperationen zwischen den zuständigen Behörden auf Bundes-,
 2087 Landes- und Kommunalebene vertiefen. Die Beratungsangebote für entsandte Beschäftigte
 2088 und Geflüchtete werden gestärkt.

2089

2090 Das Land wird den Prozess der Digitalisierung mitgestalten und unterstützt Betriebe und
 2091 Beschäftigte beim digitalen Wandel. Fortgesetzt werden die strategische Vorschau und die

2092 Ableitung von Unterstützungsbedarf durch begleitende Analysen und Studien zu Arbeit 4.0 in
 2093 Brandenburg. Wir führen den Dialog mit den Betriebsräten fort und unterstützen das
 2094 „Regionale Zukunftszentrum Brandenburg“ sowie Sozialpartner-Projekte in den betreffenden
 2095 Branchen. Diese Maßnahmen fügen sich in die Zukunftsstrategie „Digitales Brandenburg“ ein.
 2096

2097

2098 **Arbeits- und Fachkräftesicherung**

2099

2100 Zur Steigerung der Qualität in der Berufsausbildung werden wir eng mit den Sozialpartnern
 2101 zusammenarbeiten. Auch angesichts des starken Rückgangs des Erwerbspersonenpotenzials
 2102 wird die Rekrutierung von ausländischen Arbeitskräften wichtiger und soll als gemeinsame
 2103 Aufgabe gestaltet werden. Hierzu wird zunächst eine Arbeitsgruppe des Bündnisses für „Gute
 2104 Arbeit“ eingerichtet. Diese wird Vorschläge zur Umsetzung des Vorhabens erarbeiten und
 2105 dabei berücksichtigen, dass auch bereits hier lebende Ausländerinnen und Ausländer einen
 2106 wertvollen Beitrag zur Deckung des Arbeitskräftebedarfs darstellen. Das Land wird mittels
 2107 verbindlicher Regelungen die Möglichkeiten zur Duldungs-, Aufenthalts- und
 2108 Bleiberechtsgewährung zielgerichtet ausschöpfen und die Schaffung einer Willkommenskultur
 2109 in den Betrieben und staatlichen Einrichtungen befördern.
 2110

2110

2111 Die Koalition unterstützt ferner branchenbezogene und regionale Initiativen für „Gute Arbeit“,
 2112 so wird sie sich unter anderem für ein Qualitätssiegel für gute Arbeit im Tourismus einsetzen.
 2113 Für den Strukturwandel in der Lausitz, wie im Bericht der Kommission „Wachstum,
 2114 Strukturwandel und Beschäftigung“ vorgesehen, werden Beratungsangebote für
 2115 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geschaffen.
 2116

2116

2117

2118 **Sozialer Arbeitsmarkt**

2119

2120 Die Koalition setzt sich mit den auf Brandenburgs Arbeitsmarkt weiterbestehenden Folgen des
 2121 tiefgreifenden Strukturwandels in Ostdeutschland auseinander. Mit einem sozialen
 2122 Arbeitsmarkt sollen dauerhafte und sozialversicherungspflichtige
 2123 Beschäftigungsmöglichkeiten unter Einbeziehung des Teilhabe- und Chancengesetzes für
 2124 diejenigen geschaffen werden, die bereits seit langer Zeit nicht mehr auf dem ersten
 2125 Arbeitsmarkt tätig waren. Wir werden daher auch das Landesprogramm
 2126 „Integrationsbegleitung für Langzeitarbeitslose und Familienbedarfsgemeinschaften“
 2127 fortsetzen. Für den sozialen Arbeitsmarkt beabsichtigt das Land, auch die bundesrechtlichen
 2128 Förderinstrumente im Rahmen der „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ zu nutzen. Die Koalition wird
 2129 den Zugang zur Zweitausbildung nach dem 30. Lebensjahr fördern und vereinfachen sowie
 2130 Sozialbetriebe und soziale Innovation weiterhin fördern.
 2131

2131

2132

2133 **Pflegepolitik**

2134

2135 Die Sicherung eines würdevollen Alterns in allen Landesteilen ist angesichts der
 2136 demografischen Entwicklung eine Kernaufgabe der Koalition. Die Pflege der Zukunft ist eine
 2137 Pflege im Quartier, sie ist nur durch gemeinsames Handeln aller Akteurinnen und Akteure im
 2138 Sozialraum möglich.
 2139

2139

2140

2141 **Pakt für Pflege**

2142

2143 Die Koalition wird zur Stärkung der Pflege vor Ort, zur Entlastung der Pflegebedürftigen und
 2144 ihrer Angehörigen insbesondere im ländlichen Raum sowie zur Gewährleistung eines
 2145 ausreichenden Fachkräfteangebotes mit allen Partnerinnen und Partnern der Pflege einen
 2146 Pakt für Pflege mit einem Mittelvolumen von jährlich 30 Mio. Euro schließen, der aus vier
 2147 Säulen besteht:

2148
2149
2150
2151
2152
2153
2154
2155
2156
2157
2158
2159
2160
2161
2162
2163
2164
2165
2166
2167
2168
2169
2170
2171
2172
2173
2174
2175
2176
2177
2178
2179
2180
2181
2182
2183
2184
2185
2186
2187
2188
2189
2190
2191
2192
2193
2194
2195
2196
2197
2198
2199
2200
2201
2202

Förderprogramm für Kommunen (Pflege vor Ort):

Die Koalition wird ein Förderprogramm für Kommunen zur Stärkung der Pflege vor Ort sowie für den Aufbau alltagsunterstützender und niedrighschwelliger Angebote (mit einem Volumen von jährlich 18,5 Mio. Euro) auflegen. Die Zuweisung der Mittel soll sich an der Zahl der Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 1 sowie vorhandener Pflegestrukturbedarfsplanungen orientieren. Wir werben in diesem Zusammenhang für eine stärkere Inanspruchnahme des Entlastungsbeitrags. Die Kommunen werden weiterhin bei ihren Gestaltungsaufgaben insbesondere von der „Fachstelle Altern und Pflege im Quartier“ (FAPiQ) und dem „Kompetenzzentrum Demenz“ unterstützt. Diese Maßnahmen dienen gleichfalls der Entlastung pflegender Angehöriger.

Investitionsprogramm Kurzzeit- und Tagespflege:

Häusliche Pflege braucht verlässliche, wohnortnahe und bezahlbare Angebote der Kurzzeit- und Tagespflege. Die Koalition wird ein Investitionsförderprogramm in Höhe von jährlich 4 Mio. Euro auflegen, um benötigte Plätze zu schaffen und damit die häusliche Pflegesituation zu stabilisieren.

Ausbau der Pflegestützpunkte:

Die Koalition wird mit einem jährlichen Betrag von 2 Mio. Euro den Ausbau der Pflegestützpunkte unterstützen und gemeinsam mit Pflegekassen und kommunalen Trägern die aufsuchende Beratung, insbesondere im ländlichen Raum, stärken.

Ausbildung und Fachkräfteentwicklung:

Im Rahmen des Paktes für Pflege werden die Maßnahmen aller Akteurinnen und Akteure gebündelt, um die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen in der Pflege weiter zu verbessern, die Zahl der Auszubildenden in den Pflegeberufen zu steigern und die Quote der Ausbildungsabbrüche zu senken. Mit der Entwicklung von spezifischen Beschäftigungsprofilen und Arbeitszeitmodellen für bestimmte Personengruppen wie Alleinerziehende, Wiedereinsteigerinnen bzw. Wiedereinsteiger und Langzeitarbeitslose will die Koalition zusätzliches Personal gewinnen. Die diesbezüglichen Projekte der Pflegeoffensive haben sich bewährt; sie werden fortgeführt.

Zur Umsetzung des Paktes für Pflege wird das zuständige Ressort entsprechend personell gestärkt.

Wir werden gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern der Pflege sowie dem Landespflegeausschuss regelmäßig überprüfen, ob die Ziele der verabredeten Maßnahmen des Paktes für Pflege erreicht werden und diese dann weiterentwickeln.

Die Koalition setzt sich für einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag in der Pflege ein.

Wir werden dafür sorgen, dass die Pflegeschulen modernisiert und die finanzielle Unterstützung bei der jährlichen auf Schülerinnen und Schüler bezogenen Investitions- und Mietkostenpauschale schrittweise erhöht wird. Die Koalition stellt eine bedarfsgerechte Kapazität der Pflegeschulen sicher.

Die Koalition wird die Einführung einer generalistischen Assistenz Ausbildung prüfen und den dualen Pflegestudiengang weiterentwickeln. Die Notwendigkeit eines weiteren akademischen Angebots im Norden von Brandenburg wird geprüft.

2203 Die Koalition plant im Jahr 2021 eine Fachanhörung mit allen etablierten und im Aufbau
 2204 befindlichen Pflegekammern durchzuführen – mit der Option, eine Pflegekammer zu errichten.
 2205

2206

2207 **Ambulante und stationäre Pflege**

2208

2209 Ambulante Pflegedienste bilden eine wichtige Säule der Versorgung von pflegebedürftigen
 2210 Menschen im Land Brandenburg. Dem Wunsch nach einer Betreuung in der eigenen
 2211 Häuslichkeit kann so Rechnung getragen werden. Das zuständige Landesamt für Soziales und
 2212 Versorgung wird das vorhandene Prüfsystem weiterentwickeln, welches auch
 2213 Abrechnungsbetrug entgegenwirkt.
 2214

2215 Zu einer guten Pflege gehört es auch, den Sterbenden ein Lebensende in Würde zu
 2216 ermöglichen. Die Koalition strebt an, über die bestehenden bundesrechtlichen
 2217 Rahmenbedingungen hinaus palliativmedizinische und Hospizleistungen in stationären
 2218 Pflegeeinrichtungen auszubauen. Wir werden die Rahmenbedingungen auch für die Kinder-
 2219 und Jugendhospizarbeit verbessern, insbesondere durch die Entwicklung und den Ausbau von
 2220 regionalen und überregionalen Versorgungs- und Koordinationsnetzwerken.
 2221

2222 Die Koalition setzt sich auf der Landes- und Bundesebene für die regelhafte Umsetzung von
 2223 sektorenübergreifenden Gesamtversorgungsverträgen ein, um den flexiblen Einsatz der
 2224 Mitarbeitenden in allen Angeboten der Pflege zu ermöglichen.
 2225

2226 Pflege darf nicht zu einem Armutrisiko werden. Menschen mit einem Pflegebedarf müssen
 2227 wohnortnah und bedarfsgerecht Pflegeangebote zur Verfügung stehen. Wir werden uns
 2228 gegenüber der Bundesregierung stark machen, dass Personen in der stationären Pflege nur
 2229 noch einen gedeckelten Eigenanteil zahlen. Die Koalition setzt sich zudem dafür ein, dass die
 2230 medizinische Behandlungspflege in stationären Einrichtungen künftig aus der
 2231 Krankenversicherung finanziert wird.
 2232

2233

2234

2234 **Gesundheitspolitik**

2235

2236 Die Koalition wird eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung im ganzen Land sichern
 2237 und den präventiven, ambulanten und stationären Bereich und dessen Verzahnung und
 2238 Digitalisierung weiterentwickeln. Zudem werden wir dem Fachkräftemangel mit
 2239 Strukturmaßnahmen zur Ausbildung und Entlastung von pflegerischen und medizinischen
 2240 Fachkräften begegnen.
 2241

2242 Wir wollen gesundheitliche Chancengleichheit unabhängig von Wohnort und Sozialstatus
 2243 verwirklichen. Die Koalition wird die Aktivitäten der gesetzlichen Krankenversicherung
 2244 bedarfsgerecht ergänzen.
 2245

2246 Die Koalition misst einem leistungsfähigen Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) eine große
 2247 Bedeutung bei. Sie wird daher gemeinsam mit den Kommunen Maßnahmen ergreifen, um
 2248 sowohl die Fachkräftesituation als auch die Finanzierung des ÖGD zu verbessern. Zudem
 2249 wollen wir die pädiatrischen Angebote im ÖGD stärken.
 2250

2251 Die Koalition wird zusammen mit dem ÖGD auf die Steigerung der Impfquoten insbesondere
 2252 bei jungen Erwachsenen hinwirken. Wir werden das Modellprojekt
 2253 „Schulgesundheitsfachkraft“ evaluieren und gegebenenfalls als Regel-Angebot fortführen. Die
 2254 Angebote für Tests und Testberatung im Zusammenhang mit HIV und weiteren sexuell
 2255 übertragbaren Krankheiten (STI) werden über den Öffentlichen Gesundheitsdienst und
 2256 Beratungsstellen erweitert.
 2257

2258 Ziel der Koalition ist eine integrierte Versorgungsplanung, die ambulante und stationäre
 2259 Angebote einbezieht. Die Koalition wird systematisch bevölkerungsbezogene,
 2260 sektorenübergreifende Versorgungsformen vor allem in ländlichen Regionen aufbauen und
 2261 fördern sowie Akteurinnen und Akteure vor Ort unterstützen. Die Geschäftsstelle des
 2262 Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V werden wir stärken.

2263
 2264 Zu einer flächendeckenden gesundheitlichen Versorgung gehören neben den
 2265 Krankenhausstrukturen auch die niedergelassenen Haus- und Fachärztinnen und -ärzte. Wir
 2266 unterstützen eine starke Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Krankenhäusern und
 2267 ambulanten Strukturen in den ländlichen Regionen wie z. B. Apotheken, Pflegediensten,
 2268 Medizinerinnen und Mediziner, Therapeutinnen und Therapeuten.

2269
 2270

2271 **Krankenhäuser**

2272
 2273 Die Koalition wird alle Krankenhausstandorte im Land erhalten. Eine solide Grundversorgung
 2274 muss es überall geben; komplexe Leistungen konzentrieren wir an geeigneten Standorten.
 2275 Krankenhäuser der ländlichen Grundversorgung sollen zu modernen ambulant-stationären
 2276 Gesundheitszentren weiterentwickelt werden. Die Koalition setzt sich für den Fortbestand des
 2277 Modellprojekts des Gesundheitszentrums Templin ein und wird vergleichbare Ansätze in
 2278 anderen Regionen unterstützen. Wir unterstützen eine engere Kooperation der
 2279 Krankenhäuser und initiieren einen Dialog aller Krankenhausträger, um bessere Arbeitsteilung
 2280 und notwendige Versorgungsangebote sicherzustellen.

2281
 2282 Die Koalition will die gemeinsame Krankenhausplanung in Berlin-Brandenburg
 2283 weiterentwickeln. Die Zusammenarbeit mit den weiteren angrenzenden Bundesländern wird
 2284 intensiviert. Die Planung muss den Bedarfen in den ländlichen Regionen entsprechen.

2285
 2286 Damit die Kliniken die Aufgaben der Zukunftssicherung bewältigen können, stellen wir in der
 2287 neuen Legislaturperiode mindestens 110 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung. Die Koalition wird
 2288 eine Bundesratsinitiative für eine Reform der Investitionsfinanzierung sowie einen
 2289 bundeseinheitlichen Basisfallwert einbringen. Die Koalition prüft, inwieweit eine investive
 2290 Förderung von Rehabilitationskliniken im Land umgesetzt werden kann.

2291
 2292 Die Koalition wird die Notfallkapazitäten der Krankenhäuser in Brandenburg stärken. Die
 2293 Kooperation von ärztlichen Bereitschaftspraxen mit den Rettungsstellen der Krankenhäuser,
 2294 mit den Koordinierungsstellen und mit den integrierten Leitstellen des Landes wird unterstützt
 2295 und weiterentwickelt. Die Koalition setzt sich zugleich dafür ein, dass die Reformen des
 2296 Bundes nicht zu einer Verschlechterung der Notfallversorgung insbesondere im ländlichen
 2297 Raum führen. Wir wollen die Notfallversorgung von Herzinfarktpatientinnen und -patienten
 2298 weiter ausbauen, z. B. das Projekt QS-Notfall. Eine Echtzeit-Übersicht über die vorhandenen
 2299 Kapazitäten ist unabdingbar für eine bedarfsgerechte Versorgung. Die Koalition wird
 2300 sicherstellen, dass die Rettungsfrist in Zukunft besser eingehalten werden kann.

2301
 2302

2303 **Sicherheit für Patientinnen und Patienten**

2304
 2305 Patientinnen und Patienten wollen nicht nur passiv behandelt werden, sie wollen auch selbst
 2306 handeln, mitbestimmen und mitreden. Die Koalition möchte daher die Arbeit der unabhängigen
 2307 Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher in Brandenburg unterstützen.

2308
 2309 Die Koalition wird ferner zum Schutz der Patientinnen und Patienten die Bemühungen um eine
 2310 wirksame Bekämpfung von rechtswidrigen Verhaltensweisen im Gesundheitswesen
 2311 verstärken.

2312

2313 Grundlage einer an Patientinnen und Patienten orientierten Gesundheitsversorgung ist eine
 2314 moderne Aufgabenverteilung zwischen den Berufen im Gesundheitswesen. Die Koalition
 2315 unterstützt Ansätze wie z. B. AGnES2, um qualifizierten Pflegekräften und therapeutischen
 2316 Berufen eine eigenständigere Berufsausübung zu ermöglichen. Sie wird hierzu auch einen
 2317 Dialog mit Akteurinnen und Akteuren im Pflege- und Gesundheitswesen führen. Zudem erhält
 2318 eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aller Verbände der Pflegeberufe Stimmrecht im
 2319 Landesgremium nach § 90a SGB V.

2320
 2321 Die Koalition wird das „Landärzteprogramm“ zur Förderung von Studienplätzen und
 2322 weiterzubildenden Fachärztinnen und Fachärzten durch das Land Brandenburg umsetzen und
 2323 evaluieren. Zusätzlich entwickeln wir Anreize, um Apothekerinnen und Apotheker für
 2324 unterversorgte ländliche Regionen zu gewinnen.

2325
 2326 Wir setzen uns für eine verlässliche und flächendeckende Geburtshilfe in ganz Brandenburg
 2327 ein. Der „Aktionsplan zur Sicherstellung und dauerhaften Stabilisierung der Versorgung mit
 2328 Hebammenhilfe“ wird beschleunigt und weiterentwickelt.

2329
 2330 Die Koalition wird das Brandenburgische Psychisch-Kranken-Gesetz novellieren.
 2331 Wesentliches Ziel ist es, vor allem die Versorgung für schwer psychisch kranke Menschen in
 2332 allen Regionen Brandenburgs zu verbessern. Die Handlungskompetenzen und die
 2333 koordinierenden Leistungen des ÖGD und weiterer kommunaler Partner müssen gestärkt
 2334 werden, um Menschen in Krisen und deren Angehörigen schneller wirksame Hilfen anbieten
 2335 zu können. Mit einer Psychiatrieberichterstattung auf Landesebene sollen zudem Häufigkeit
 2336 und Begleitumstände von Unterbringungen erfasst werden.

2337
 2338 Die Drogen- und Suchtpolitik der Koalition basiert auf einem Dreiklang aus Prävention, Hilfe
 2339 und Schadensminderung. Die Koalition wird die vorhandenen Angebote zur Prävention von
 2340 riskanten Konsumformen und Suchterkrankungen konsequent weiterentwickeln und dabei
 2341 einen Schwerpunkt auf Drogen wie Alkohol und Tabak setzen. In bestimmten Regionen des
 2342 Landes besonders häufig vorkommende Drogen wie Crystal Meth werden dabei
 2343 berücksichtigt. Die Koalition stellt sicher, dass suchtkranke Häftlinge in brandenburgischen
 2344 Haftanstalten einen bedarfsgerechten Zugang zu Therapieangeboten erhalten. Wir tragen
 2345 außerdem Sorge, dass der Schutz vor Passivrauchen weiterhin konsequent umgesetzt wird.
 2346 Die Arbeit der brandenburgischen Landesstelle für Suchtfragen unterstützen wir weiterhin.

2347
 2348 Voraussetzung für Digitalisierung und Telemedizin ist der Anschluss von Gesundheits- und
 2349 Reha-Einrichtungen an die Breitbandversorgung – ebenso wie eine moderne, leistungsfähige
 2350 und sichere Informationstechnik. Dies ist in der Digitalisierungsstrategie des Landes adäquat
 2351 abzubilden. Die Koalition setzt sich beim Bund für die Einrichtung einer Modellregion für ein
 2352 digitales Gesundheitsnetzwerk in einer geeigneten Region in Brandenburg ein.

2353
 2354 Wir wollen außerdem die weitere Ausbreitung der Ambrosia-Pflanze gezielt verhindern und die
 2355 Bestände nachhaltig zurückdrängen. Die Koalition wird ein Maßnahmenprogramm erarbeiten
 2356 und die Umsetzung in einem Ministerium bündeln. Das Land prüft die finanzielle Unterstützung
 2357 betroffener Kommunen bei der Bekämpfung von Ambrosia.

2358
 2359

2360 **Politik für Kinder und Familien**

2361
 2362 Familien sind das Rückgrat unseres Landes. Familie ist da, wo Kinder sind, wo Menschen ihr
 2363 Leben miteinander teilen und wo Generationen füreinander Verantwortung tragen. Die
 2364 Koalition fördert eine zielgruppengenaue Familienpolitik, für die Mutter-Vater-Kind(er)-Familie,
 2365 für Alleinerziehende, Patchwork-, Pflege- oder Regenbogenfamilien.

2366
 2367 Familiengerechte Infrastruktur, gute Bildungsangebote und eine tolerante, aufmerksame
 2368 Gesellschaft sind die Voraussetzungen für ein familienfreundliches Land. Wir werden über

2369 einen Familienbericht die Situation, Angebote und Strukturen evaluieren und mit
2370 wissenschaftlicher Begleitung Maßnahmen erarbeiten. Den Familienbeirat des Landes setzen
2371 wir wieder ein.

2372
2373 Die Koalition will Familien umfangreiche Unterstützung anbieten: Mehrgenerationenhäuser
2374 und weitere familienbezogene Einrichtungen wie Erziehungs- und Familienberatungsstellen
2375 werden schrittweise zu „Familienzentren“ ausgebaut, die sozialraumorientiert und partizipativ
2376 Familien gerade auch im ländlichen Raum als einfach zugängliche Anlaufstellen dienen.
2377 Leitgedanke ist die Familienberatung aus einer Hand, die niedrigschwellig, unabhängig und
2378 auch digital zu erfolgen hat.

2379
2380

2381 **Kinderschutz und Chancengerechtigkeit**

2382
2383 Die Koalition wird die „Netzwerke Gesunde Kinder“ bis zum 6. Lebensjahr der betreuten Kinder
2384 weiterentwickeln und die Mittel um 2 Mio. Euro erhöhen. Darüber hinaus streben wir an, über
2385 eine engere Kooperation der Netzwerke mit dem Bundesprogramm „Frühe Hilfen“
2386 Synergieeffekte zu schaffen.

2387
2388 Wir werden ein Kinderschutzgesetz erarbeiten, das einheitliche Standards festschreibt und
2389 das Kindeswohl in den Mittelpunkt stellt. Außerdem wird die Koalition eine Landesbeauftragte
2390 bzw. einen Landesbeauftragten (Kinder und Jugendbeauftragte/r) einsetzen, um die
2391 Bedürfnisse der Kinder im Blick zu behalten und Kinder und Jugendliche zu vertreten. Das
2392 bestehende Angebot des Kinder- und Jugendtelefons wird bekannter gemacht und
2393 ausgeweitet. Außerdem kommt den Fachberatungsstellen und Präventionsprojekten gegen
2394 sexuelle Gewalt besondere Bedeutung zu. Die Koalition wird diese Einrichtungen stärker als
2395 bisher unterstützen.

2396
2397 Die Koalition räumt der Bekämpfung von Kinderarmut einen hohen Stellenwert ein. Das beste
2398 Mittel gegen Kinder- und Familienarmut sind armutsfeste Löhne der Eltern und
2399 gleichberechtigte Zugänge von Kindern zu Bildung, Gesundheitsförderung und
2400 gesellschaftlicher Teilhabe. Armut führt zu sozialer Ausgrenzung, die oft ein Leben lang wirkt.
2401 Um dem vorzubeugen, bedarf es einer Gesamtstrategie. Die Koalition wird die vorhandenen
2402 Projekte und Maßnahmen auf der Basis der Handlungsempfehlungen des „Runden Tisches
2403 gegen Kinderarmut“ umsetzen und weiterentwickeln sowie allen Kindern, die einen Anspruch
2404 auf das Bildungs- und Teilhabepaket haben, einen freien und unbürokratischen Zugang zu
2405 Bildungs-, Kultur-, und Sporteinrichtungen ermöglichen. Wir prüfen, eine Bildungskarte sowie
2406 einen Sozialfonds für Kitas und Horte einzuführen.

2407
2408 Wir setzen uns dafür ein, eine bedarfsgerechte Kindergrundsicherung auf Bundesebene
2409 einzuführen – wobei sichergestellt werden muss, dass das Geld bei den Kindern ankommt.

2410
2411 Die Koalition wird die Verbraucherinsolvenzberatung stärken und die landesrechtlichen
2412 Ausführungsvorschriften dazu weiterentwickeln. Die Schwangerschaftskonflikt-
2413 beratungsstellen in ihrer Pluralität werden quantitativ und qualitativ festgeschrieben und die
2414 Maßnahmen zur Familienerholung fortgeführt.

2415
2416 Damit die Stiftung „Hilfe für Familien in Not - Stiftung des Landes Brandenburg“ auch künftig
2417 ihren Beitrag im Kampf gegen Kinderarmut leisten kann, wird sie in Zeiten drohender
2418 Unterfinanzierung für die Verwaltungskosten mit Landesmitteln unterstützt.

2419
2420 Wir wollen die Kommunen bei der Vermeidung und Behebung von (drohender) Wohnungs-
2421 und Obdachlosigkeit unterstützen. In enger Zusammenarbeit mit den Kommunen wird eine
2422 belastbare Datengrundlage erarbeitet, die Orientierung für weitere Maßnahmen und
2423 Hilfsangebote gibt.

2424

2425
2426
2427
2428
2429
2430
2431
2432
2433
2434
2435
2436
2437
2438
2439
2440
2441
2442
2443
2444
2445
2446
2447
2448
2449
2450
2451
2452
2453
2454
2455
2456
2457
2458
2459
2460
2461
2462
2463
2464
2465
2466
2467
2468
2469
2470
2471
2472
2473
2474
2475
2476
2477
2478
2479
2480

Politik für Seniorinnen und Senioren

Die Koalition wird die Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes, eigenständiges und vielfältiges Leben im Alter verbessern. Sie berät zu altersgerechtem Wohnen und fördert barrierefreies Mehrgenerationen-Wohnen und alternative Wohnformen. Wir verstetigen das Angebot der Internet-Plattform „Wohnen im Alter“ im Land Brandenburg.

Wir werden das „Seniorenpolitische Maßnahmenpaket“ fortschreiben und unterstützen zudem ausdrücklich die Arbeit des Seniorenrates des Landes Brandenburg, der die Arbeit der Seniorenbeiräte in den Landkreisen und kreisfreien Städten bündelt. Immer mehr Menschen leiden unter sozialer Isolation und dem damit verbundenen Gefühl der Einsamkeit. Die Koalition wird sich diesem gesellschaftlichen Phänomen widmen und neue Maßnahmen über das Seniorenpolitische Maßnahmenpaket verankern, unter anderem das „Bündnis gesund Älter werden“ und ein Modellprojekt zur Förderung digitaler Teilhabe im Alter.

Zur Wahrnehmung der Interessen von Seniorinnen und Senioren soll eine bzw. ein Landesseniorenbeauftragte/r im Ministerium für Soziales berufen und entsprechend ausgestattet werden.

Die Koalition wird sich dem Thema Altersarmut verstärkt widmen und das Vorhaben des Bundes unterstützen, eine armutsfeste Rente einzuführen – davon profitieren insbesondere Menschen in Ostdeutschland mit einem geringen Einkommen.

Gegenüber der Bundesregierung werden wir uns dafür einsetzen, dass diese sich stärker als bisher an der Finanzierung der DDR-Sonderrenten beteiligt und einen konkreten Plan für dieses Vorhaben vorlegt. Die Koalition engagiert sich außerdem für die Beseitigung entstandener Härten bei der Rentenüberleitung, z. B. für nach DDR-Recht Geschiedene.

Frauen und Geschlechtergerechtigkeit

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist erklärtes Ziel der Koalition über alle Politikfelder hinweg. Das „Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm“ und das dazu gehörige Maßnahmenpaket sollen mit überprüfbaren Zielvorgaben weiterentwickelt und finanziell ausgebaut werden. Die Koalition versteht das Programm als einen strategischen Ansatz, um die Bedeutung von Frauen- und Gleichstellungsthemen für die Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt sichtbar zu machen.

Die erfolgreiche Brandenburgische Frauenwoche wird fortgeführt und die Arbeit des Frauenpolitischen Rates Land Brandenburg e. V. weiter gefördert.

Um Geschlechterungleichheiten in der digitalen Transformation abzubauen und dies zu einer Erfolgsgeschichte für alle zu machen, will die Koalition die Entwicklungs-, Teilhabe- und Aufstiegschancen von Frauen insbesondere am Arbeitsmarkt mit zielgerichteten Maßnahmen verbessern.

Die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten werden in ihrer Rolle und bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben gestärkt. Wir wirken mit der Kommunalaufsicht darauf hin, dass die Gleichstellungsbeauftragten entsprechend ihren Aufgaben freigestellt werden.

Die Leitung überregional bedeutsamer Frauenzentren unterstützen wir auch künftig.

In einem Modellprojekt wird die Aufstellung von Haushaltsplänen ermöglicht, welche den Kriterien geschlechtergerechter Haushaltsführung entsprechen.

2481 Die Koalition wird Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder entschlossen bekämpfen. Das
 2482 Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen
 2483 und häuslicher Gewalt („Istanbul-Konvention“) ist in Brandenburg umzusetzen. Hierfür ist die
 2484 Fortschreibung und Umsetzung des „Landesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen und
 2485 Kindern“ unverzichtbar. Besonderes Augenmerk liegt auf den Modellprojekten „Medizinische
 2486 Soforthilfe und vertrauliche Spurensicherung nach einer Vergewaltigung“ und „Täterarbeit“.

2487
 2488 Wir werden das gute Netz an Zufluchts- und Beratungsangeboten für von Gewalt betroffene
 2489 Frauen (Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Zufluchtswohnungen) erhalten und
 2490 weiterentwickeln. Hierbei müssen auch von Gewalt betroffene Männer adressiert werden. Die
 2491 Finanzierung der Frauenhäuser soll die bedarfsgerechte Angebotsstruktur gewährleisten, die
 2492 Qualität sichern und die Kooperationsbeziehungen im Gemeinwesen, wie z. B. mit der Kinder-
 2493 und Jugendhilfe oder der Polizei, stärken. Die Opfer von Internetkriminalität, Gewaltandrohung
 2494 und Hasskommentaren sollen Schutz und Hilfe in den Frauenunterstützungsstrukturen finden.
 2495 Die Koalition setzt sich dafür ein, dass Mittel aus Investitionsprogrammen des Bundes für
 2496 bauliche Maßnahmen auch Frauenschutzeinrichtungen zugutekommen.

2497
 2498 Geflüchtete Frauen und Kinder sind besonders schutzbedürftig und werden durch
 2499 ausreichende niedrigschwellige Angebote einer medizinischen, psychosozialen Versorgung
 2500 und beim Aufbau von Selbstvertretungsstrukturen unterstützt.

2501
 2502 Die Koalition bekennt sich zur Förderung der paritätischen Beteiligung von Frauen und
 2503 Männern auf allen politischen Ebenen. Im Hinblick auf das verabschiedete Paritégesetz gilt,
 2504 die beim Landesverfassungsgericht anhängigen Verfahren abzuwarten und das Gesetz
 2505 gegebenenfalls an die Vorgaben des Landesverfassungsgerichts anzupassen.

2506
 2507

2508 **Queer in Brandenburg**

2509
 2510 Die Vielfalt von Lebensentwürfen von Lesben, Schwulen, Bi- und Transsexuellen,
 2511 Transgendern, Intersexuellen und Menschen, die sich als Queer verstehen (LSBTTIQ*), soll
 2512 im Land Brandenburg sichtbarer und selbstverständlicher werden. Es gilt, jegliche
 2513 Diskriminierung zu verhindern und Akzeptanz zu fördern.

2514
 2515 Die Koalition sieht im Aktionsplan „Queeres Brandenburg“ eine wichtige Grundlage für
 2516 queeres Leben in Brandenburg. Neben der konsequenten Umsetzung wird der Aktionsplan
 2517 in seinen Maßnahmen und Projekten konkretisiert und in einem Dialogprozess verbessert.
 2518 Eine landesweite Koordinierungsstelle wird weiterhin gefördert. Der Aktionsplan wird
 2519 regelmäßig evaluiert und darüber berichtet. Partizipative Projekte werden in die Fläche
 2520 Brandenburgs getragen. Das Projekt „Schule unterm Regenbogen“ wird fortgeführt. Die
 2521 Koalition wird das Projekt „Regenbogenfamilien in Brandenburg“ stärken und ausbauen.
 2522 Familienzentren und Beratungseinrichtungen werden für die Belange von
 2523 Regenbogenfamilien und Trans*kindern sensibilisiert.

2524
 2525 Hasskriminalität stellt sich die Koalition entschieden entgegen. Wir werden die Arbeit von
 2526 LSBTTIQ*-Anti-Gewaltprojekten, auch im Rahmen der Integration, angemessen fördern und
 2527 Opferhilfe-Einrichtungen ausreichend unterstützen. Homo- und trans*feindliche Straftaten
 2528 werden statistisch erfasst.

2529
 2530 Die Koalition entwickelt eine Handreichung für die Verwaltung zum Umgang mit LSBTTIQ*-
 2531 Menschen. LSBTTIQ*-Themen werden in die Zuständigkeiten der
 2532 Landesgleichstellungsbeauftragten eingebunden. Die Arbeit der Akteurinnen und Akteure in
 2533 den Vereinen und Verbänden, die sich in allen gesellschaftlichen Bereichen engagieren, wird,
 2534 durch die jeweils zuständigen Fachministerien, beim Auf- und Ausbau von Strukturen
 2535 unterstützt.

2536

2537 Der auf Bundesebene geplante Aktionsplan wird mit den bereits erarbeiteten Strukturen des
 2538 Landes abgestimmt. Das bundespolitisch geplante Verbot von Konversionstherapien wird
 2539 durch die Koalition unterstützt.

2540

2541

2542 **Politik für Menschen mit Behinderungen**

2543

2544 Richtschnur für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist die UN-
 2545 Behindertenrechtskonvention. Die Koalition wird diese weiterhin konsequent umsetzen.
 2546 Gemeinsam mit allen Partnern der Selbsthilfe und Interessensvertretungen werden wir den
 2547 Weg für eine inklusive Gesellschaft weiter ebnen. Politik für Menschen mit Behinderung ist für
 2548 die Koalition ein wichtiges Querschnittsthema. „Nicht ohne uns über uns“ ist das Leitmotiv.

2549

2550 Die Koalition wird die Qualität der rechtlichen Betreuung im Land Brandenburg unter
 2551 Berücksichtigung der Ergebnisse des in der 6. Legislaturperiode erstellten Gesamtkonzeptes
 2552 „Betreuungsrecht für Brandenburg“ sichern und ausbauen. Dazu wird insbesondere das
 2553 Brandenburgische Betreuungsausführungsgesetz novelliert. Ziel ist es weiterhin, die
 2554 Finanzierung der unverzichtbaren Arbeit der Betreuungsvereine zu stärken und für eine
 2555 auskömmliche dynamisierte Vergütung der Berufsbetreuenden zeitnah Sorge zu tragen.

2556

2557

2558 **Teilhabe**

2559

2560 Die Koalition wird über den Verlauf der Legislaturperiode das Brandenburgische
 2561 Behindertengleichstellungsgesetz sowie das Gesetz zur Umsetzung des
 2562 Bundesteilhabegesetzes begleitend evaluieren und, sofern nötig, nach entsprechenden
 2563 Maßgaben, die das Leben der Menschen mit einer Behinderung positiv beeinflussen,
 2564 anpassen. Wir werden unter Berücksichtigung der Leistung des neuen Teilhaberechts nach
 2565 dem Bundesteilhabegesetz die Anspruchsvoraussetzungen und die Leistungshöhen nach
 2566 dem Landespflegegeldgesetz überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Zusätzlich wird die
 2567 Beteiligung der oder des Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit
 2568 Behinderungen an Gesetzgebungsverfahren verbindlich und verlässlich ausgestaltet werden.

2569

2570 Die Koalition wird dafür Sorge tragen, dass landesweit möglichst einheitliche Verfahren rund
 2571 um die Bedarfsermittlung im Land Brandenburg angewendet werden – in jeder
 2572 Gebietskörperschaft sollen transparente und einheitliche Verfahrenswege für die Beantragung
 2573 und Gewährung von Leistungen zur Anwendung kommen.

2574

2575 Die Koalition wird außerdem dafür Sorge tragen, dass durch entsprechende finanzielle
 2576 Förderung für Schulungen der Leistungserbringer und Kostenträger eine umfangreiche
 2577 Wissensvermittlung ermöglicht wird, damit alle in die Lage versetzt werden, die
 2578 Bedarfsermittlung an den tatsächlichen Bedarfen auszurichten und so Teilhabe wirksam zu
 2579 unterstützen. Wichtig ist dabei, dass Partizipation sowie das Wunsch- und Wahlrecht,
 2580 insbesondere bei der Wohnform, gestärkt werden und dem unter anderem durch konsequent
 2581 dialogbasierte Bedarfsermittlung Rechnung getragen wird.

2582

2583 Die Koalition wird das Behindertenpolitische Maßnahmenpaket 2.0 weiterentwickeln. Hierzu
 2584 stellt sie zusätzliche Mittel bereit, unter anderem für einen Fonds für barrierefreie
 2585 Kommunikation, um insbesondere die politische Mitwirkung von Menschen mit
 2586 Beeinträchtigung zu fördern. Ein wichtiger Bestandteil des Pakets werden auch Hilfe und
 2587 Unterstützung für Opfer sexualisierter Gewalt sein.

2588

2589 Wir wollen Politik verständlicher für alle machen. Deshalb werden wir bei geeigneten
 2590 öffentlichen Informationen Übersetzungen in leichter Sprache anbieten.

2591

2592 Arbeit bedeutet gerade für Menschen mit Behinderung gesellschaftliche Teilhabe. Die
2593 Koalition bekennt sich zu der Verantwortung für die Teilhabe von Menschen mit
2594 Behinderungen am Arbeitsmarkt. Sie wird daher eine Initiative zur Steigerung der
2595 Beschäftigungsquote von Menschen mit einer Schwerbehinderung und ihnen gleichgestellten
2596 Menschen in der Landesverwaltung auf den Weg bringen.

2597
2598 Absolvierende der Berufsbildungsbereiche in den Werkstätten für Menschen mit
2599 Behinderungen sollen ein einheitliches und standardisiertes Abschluss-Zertifikat in
2600 Brandenburg erhalten und im Rahmen einer zentralen Veranstaltung überreicht bekommen.
2601 Das Land wird dafür finanzielle Mittel zur Verfügung stellen.

2602
2603 Es ist das Ziel der Koalition den inklusiven Arbeitsmarkt zu stärken. Wir wollen vor allem neue
2604 Anreize schaffen, wie z. B. durch einen Inklusionspreis für vorbildliche Unternehmen.
2605
2606

2607 **Integrationspolitik**

2608
2609 Brandenburg ist ein weltoffenes, vielfältiges und tolerantes Land mit einer langen Geschichte
2610 der Integration von Menschen verschiedener Herkunft und Religion. Die gelingende Integration
2611 von Geflüchteten sowie Migrantinnen und Migranten hat für die Koalition hohe Priorität, um
2612 den Betroffenen schnell soziale, politische, wirtschaftliche und kulturelle Teilhabe zu
2613 ermöglichen.

2614
2615 Die Koalition sieht das Landesaufnahmegesetz als zentrales Steuerungsinstrument der
2616 Integrationspolitik an. Es wird hinsichtlich seiner Wirkungen überprüft und im Bedarfsfall
2617 novelliert.
2618

2619 Die Unterbringung von Familien mit Kindern in Gemeinschaftsunterkünften nach dem
2620 Landesaufnahmegesetz soll auf die Dauer von zwölf Monaten begrenzt werden.
2621

2622 Die EU-Aufnahmerichtlinie verpflichtet das Land, besonders schutzbedürftige Geflüchtete zu
2623 erkennen und Schutz sowie Versorgung entsprechend ihren besonderen Bedürfnissen zu
2624 gewährleisten. Deshalb werdend wir Arbeit des psychosozialen Zentrums in Fürstenwalde
2625 fördern.
2626

2627 Die Arbeit des oder der Integrationsbeauftragten des Landes wird fortgeführt.
2628

2629 Das Landesprogramm „Deutsch für Flüchtlinge“ wird weitergeführt, weiter flexibilisiert und
2630 bedarfsgerecht finanziell ausgestattet. Beim Bund wird sich das Land für die Reform und
2631 Öffnung der Integrationskurse einsetzen, damit der Bund seiner Verantwortung für das
2632 Grundangebot der Integration nachkommt.
2633

2634 Die Kommunen sollen weiter stark unterstützt werden, damit Integrationsangebote ausgebaut
2635 werden können und die ins Land geflüchteten Menschen ein selbstbestimmtes Leben führen
2636 können. Insbesondere Schulen und Kindertageseinrichtungen sind Orte der Integration. Die
2637 Integrationspauschale, die Migrationssozialarbeit sowie die Absicherung der Arbeit der
2638 Willkommensinitiativen werden über 2020 hinaus fortgeführt.
2639

2640 Brandenburg braucht Zuwanderung, um ein wirtschaftlich und sozial erfolgreiches Land zu
2641 bleiben. Hierzu können auch Geflüchtete sowie Migrantinnen und Migranten beitragen, die
2642 bereits hier leben. Die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen wird beschleunigt und
2643 die Praxis der Anerkennung evaluiert. Hierfür werden zusätzliche personelle Ressourcen,
2644 auch im zuständigen Ressort, bereitgestellt. Die Koalition unterstützt die Arbeit des IQ-
2645 Netzwerkes zur Integration und Qualifizierung.
2646

2647 Die Koalition fördert die interkulturelle Öffnung, auch hinsichtlich der Landesverwaltung und
 2648 mit Blick auf die gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozesse. Die Regionalen
 2649 Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie Brandenburg leisten für die
 2650 interkulturelle Öffnung der Regeldienste sowie zur Stärkung und Stabilisierung demokratischer
 2651 und partizipativer Strukturen unverzichtbare Integrations- und Bildungsarbeit und verbleiben
 2652 in der institutionellen Förderung des Landes.

2653

2654

2655 **3.3. Inneres und Justiz**

2656

2657 **Polizei**

2658

2659 Die Menschen in Brandenburg leben in einem sicheren Bundesland. Wir wollen, dass sie sich
 2660 auf ihren Rechtsstaat verlassen können. Dafür sorgen wir durch angemessene personelle
 2661 Ausstattung von Polizeivollzug, Polizeiverwaltung und Justiz. Die Koalition plant keine
 2662 umfassende Novellierung des Polizeigesetzes.

2663

2664 Wir bekennen uns zu einer bürgernahen, modernen und vielfältigen Landespolizei. Die
 2665 Koalition ist sich einig, dass die Weiterentwicklung der Handlungsschwerpunkte der Polizei
 2666 den zukünftigen Anforderungen Rechnung trägt.

2667

2668 Darüber hinaus setzt sich die Koalition für die Fortführung und den Ausbau präventiver
 2669 Maßnahmen im Lichte aktueller Herausforderungen ein. Die Kriminalprävention wird
 2670 bürgernah, problemorientiert und zielgruppengerecht gestaltet.

2671

2672

2673 **Bessere Sach- und Personalausstattung**

2674

2675 Wir erachten die Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes und insbesondere des
 2676 Dienstes bei der Polizei als dringliche Aufgabe. Die Stellenausstattung der Polizei wird erhöht,
 2677 sodass die Polizei am Ende der Legislaturperiode über mindestens 8.500 Bedienstete verfügt.
 2678 Vor diesem Hintergrund und den erwarteten Pensionierungen werden jährlich 400
 2679 Anwärterinnen und Anwärter ausgebildet. Zusätzlich werden 40 Stellen für
 2680 vollzugsunterstützende Bereiche und Spezialistinnen und Spezialisten geschaffen.

2681

2682 Die freiwillige Verlängerung der Lebensarbeitszeit mit entsprechender Zulage wird fortgeführt.
 2683 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten werden künftig auch in ihrer jeweiligen Laufbahn
 2684 berufliche Perspektiven ermöglicht.

2685

2686 An der Hochschule der Polizei wird ein Masterstudiengang für die kriminalpolizeiliche
 2687 Sachbearbeitung mit zunächst jährlich 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingerichtet. Die
 2688 unabhängige Forschung an der Hochschule der Polizei wird die Koalition fördern.

2689

2690 Darüber hinaus wird geprüft, eine adäquate Entwicklungsmöglichkeit für die Schutzpolizei in
 2691 Spezialverwendungen zu schaffen. Diese Absolventinnen und Absolventen sollen in
 2692 sogenannten Verzahnungsämtern eingesetzt werden.

2693

2694 Um auch den Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes weitere
 2695 Entwicklungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, sollen für diese, ebenfalls sogenannte
 2696 Verzahnungsämter eingerichtet werden. Für die Verzahnungsämter werden entsprechende
 2697 Stellenhebungen im mittleren bzw. gehobenen Dienst vorgenommen.

2698

2699 Daneben soll der Laufbahnanteil des gehobenen Polizeivollzugsdienstes signifikant erhöht
 2700 und die hierfür erforderlichen stellenwirtschaftlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

2701

2702 Außerdem werden wir den Polizeidienst für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger aus
 2703 den Bereichen IT und Wirtschaft offen und attraktiv gestalten. Die dafür gegebenenfalls
 2704 notwendigen Änderungen beamtenrechtlicher Vorschriften werden wir realisieren.

2705
 2706 Ein weiteres Augenmerk der Koalition liegt auf der notwendigen fachlichen und
 2707 funktionsbezogenen Fortbildung der Landespolizei. Hierzu ist die Schaffung zusätzlicher
 2708 Ausbildungs- und Trainingszentren für die Fortbildung zur Bewältigung lebensbedrohlicher
 2709 Einsatzlagen sowie von Spezialeinheiten in Kooperation mit anderen Ländern – zum Beispiel
 2710 innerhalb der Sicherheitskooperation – vorgesehen.

2711
 2712 Das bewährte System der interkulturellen Kompetenzvermittlung wird fortgesetzt.

2713
 2714 Die Wasserschutzpolizei leistet einen wichtigen Beitrag für die Sicherheit und Attraktivität
 2715 Brandenburgs als Land des Wassertourismus. Dazu erhält sie eine angemessene
 2716 Ausstattung.

2717
 2718
 2719 **Verbrechensverhütung und Kriminalitätsbekämpfung**

2720
 2721 Die Koalition wird ihre Anstrengungen zur Verbrechensverhütung und
 2722 Kriminalitätsbekämpfung weiter forcieren. Die Koalition wird das Cyber-Competence-Center
 2723 einschließlich der Internetstreife stärken und bedarfsangemessen ausstatten. Des Weiteren
 2724 wird die Koalition neben der jährlichen Polizeilichen Kriminalstatistik weitere Instrumente, wie
 2725 beispielsweise phänomenbezogene Dunkelfeldstudien nutzen.

2726
 2727 Die Koalition ist sich einig, dass die zunehmende Bewaffnung der rechtsextremen Szene
 2728 sowie weiterer extremistischer Gruppierungen und Einzelpersonen eine Gefahr für die
 2729 öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellt. Die Koalition wird alle Möglichkeiten nutzen, den
 2730 Fahndungsdruck weiter zu erhöhen, um illegalen Waffenbesitz einzudämmen. Hinsichtlich des
 2731 legalen Waffenbesitzes ist sich die Koalition einig, dass die Zugehörigkeit zu einer
 2732 verfassungsfeindlichen Organisation oder Gruppierung grundsätzlich eine waffenrechtliche
 2733 Unzuverlässigkeit begründen soll.

2734
 2735
 2736 **Stärkere Präsenz**

2737
 2738 Wir setzen uns für stärkere Präsenz von Polizeibeamtinnen und -beamten, insbesondere auch
 2739 im ländlichen Raum, ein. Die Erreichbarkeit der Polizei vor Ort wird gestärkt und die
 2740 Polizeireviere werden erhalten. Die Koalition wird die Polizei mit bedarfsgerechter und
 2741 zeitgemäßer technischer und baulicher Ausstattung stärken und weiterentwickeln. Zur
 2742 Modernisierung der Dienststellen sowie zur Anpassung an die veränderte Stellenzielzahl wird
 2743 ein Sonderinvestitionsprogramm aufgelegt werden.

2744
 2745 Die Sicherheitspartnerschaften haben sich bewährt und sollen fortgesetzt und weiterentwickelt
 2746 werden. Sie sind ein hoch anerkanntes Beispiel für ehrenamtliches Engagement vor Ort, ohne
 2747 die Polizei zu ersetzen. Sogenannte Bürgerwehren lehnt die Koalition hingegen entschieden
 2748 ab. Für sie ist in unserer Rechtsordnung kein Platz. Die Zusammenarbeit zwischen Kommunen
 2749 und der Polizei soll verstärkt werden. Im Bereich des Ordnungsrechts werden die Befugnisse
 2750 zwischen Polizei und Kommunen optimiert.

2751
 2752 Die Koalition bekennt sich zum gemeinsamen Zentrum der deutsch-polnischen Polizei- und
 2753 Zollzusammenarbeit und wird die deutsch-polnische Sicherheitszusammenarbeit vertiefen.

2754
 2755 Wir unterstützen den wirksamen Schutz der EU-Außengrenzen und beteiligen uns im Rahmen
 2756 der Möglichkeiten am EU-Unterstützungseinsatz Frontex und anderen internationalen
 2757 Polizeimissionen. Die Entscheidung trifft das für Inneres zuständige Mitglied der

2758 Landesregierung. Der Landtag wird über die Beteiligung an internationalen Missionen
2759 informiert.

2760
2761 Die Digitalisierung wird als Chance für eine verbesserte polizeiliche Arbeit genutzt. Darum ist
2762 die Digitalisierung der Polizei und die Harmonisierung der Informationsarchitektur im Rahmen
2763 des Bundesprogramms Polizei 2020 konsequent zu verfolgen und mit den erforderlichen
2764 Ressourcen zu hinterlegen. Diese betrifft auch die konsequente Harmonisierung der
2765 Leitstellenfähigkeiten der polizeilichen Leitstelle mit den Regionalleitstellen.

2766
2767 Der weitere Ausbau der Verfügbarkeiten im Digitalfunk, auch bei langanhaltendem,
2768 flächendeckendem Stromausfall (Netzhärtung), hat für die Koalition Priorität.

2769
2770 Die Praxis der Kennzeichenerfassung zu Strafverfolgungszwecken im Land Brandenburg ist
2771 gegenwärtig Gegenstand einer Verfassungsbeschwerde und einer datenschutzrechtlichen
2772 Prüfung der Landesbeauftragten für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht. Die
2773 Koalition vereinbart, dass das Innenressort in Abstimmung mit dem Justizressort die
2774 Rahmenrichtlinie zur automatischen Kennzeichenerfassung in der Polizei Brandenburg aus
2775 dem Jahr 2010 unter Berücksichtigung einer Entscheidung des Landesverfassungsgerichts
2776 sowie des Ergebnisses der Prüfung der Landesbeauftragten für den Datenschutz und das
2777 Recht auf Akteneinsicht überarbeiten wird.

2778
2779 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die nachweisbar und dokumentiert tatsächlichen
2780 Gefahren oder Bedrohungen ausgesetzt sind, erhalten die Möglichkeit, im Einzelfall und auf
2781 Antrag von der namentlichen Kennzeichnungspflicht entbunden zu werden.

2782

2783

2784 **Polizeibeauftragte**

2785
2786 Die Koalition wird auf gesetzlicher Grundlage eine Polizeibeauftragte oder einen
2787 Polizeibeauftragten beim Landtag einrichten und angemessen ausstatten. Der bzw. die
2788 Polizeibeauftragte wird auf Eingabe von Polizistinnen und Polizisten oder auf eigene Initiative
2789 tätig, wenn ihr oder ihm Umstände bekannt werden, die auf eine Verletzung der Rechte der
2790 Polizistinnen und Polizisten schließen lassen. Der bzw. die Polizeibeauftragte kontrolliert
2791 überdies eine im Ressort Inneres einzurichtende, aber räumlich eigenständige, zentrale
2792 Beschwerdestelle für Bürgerinnen und Bürger und legt dem Innenausschuss des Landtages
2793 jährlich einen Bericht vor. Die zentrale Beschwerdestelle arbeitet weisungsungebunden. Der
2794 Hauptpersonalrat der Polizei Brandenburg wird in die Errichtung eingebunden.

2795

2796

2797 **Verfassungsschutz**

2798
2799 Eine Radikalisierung von Teilen der Gesellschaft ist unübersehbar geworden. Immer wieder
2800 schlagen sich politische Überzeugungen in Hass und Gewalt nieder. Die Koalition ist sich einig,
2801 dass es als Gegenmittel einer starken Zivilgesellschaft und eines funktionsfähigen
2802 Rechtsstaats bedarf.

2803
2804 Daher bekennt sich die Koalition zu einem starken Verfassungsschutz als wesentlichen
2805 Bestandteil der wehrhaften Demokratie und setzt den eingeschlagenen Weg der Balance
2806 zwischen parlamentarischer Kontrolle und Stärkung fort. Eine transparente
2807 Organisationsstruktur und eine wirkungsvolle demokratische Kontrolle sind dafür unerlässlich.
2808 Für die Dauer der Wahlperiode ist eine umfassende Novellierung des
2809 Verfassungsschutzgesetzes nicht geplant.

2810

2811

2812 **Leistungsstarke, zukunftsfähige und bürgernahe Justiz**

2813

2814 Die Koalition bekennt sich zu der Justiz als einer von politischer Lenkung unabhängigen dritten
2815 Staatsgewalt im Land Brandenburg. Gerichte und Staatsanwaltschaften erfüllen in unserem
2816 demokratischen Rechtsstaat zentrale Aufgaben. Sie sind für die Aufrechterhaltung von
2817 Sicherheit und die Wahrung unserer Rechtsordnung unerlässlich und garantieren für alle
2818 Menschen die Wahrung ihrer persönlichen Rechte. Ein gesetzlich gewährter Anspruch wäre
2819 für den Einzelnen wertlos, wenn ihm nicht zugleich der in der Verfassung des Landes
2820 Brandenburg garantierte effektive Rechtsschutz zur Verfügung stehen würde.

2821
2822 Die Koalition will eine leistungsstarke Justiz, die den Einzelnen vor und nach Straftaten
2823 schützt, ihm die zügige gerichtliche Durchsetzung seiner berechtigten Forderungen ermöglicht
2824 sowie bei einem rechtswidrigen Verwaltungshandeln seine Grundrechte effektiv schützt.

2825
2826 Eine schnelle und qualitativ hochwertige Justiz ist ein Wettbewerbsvorteil für unser Land.
2827 Zudem darf die Durchsetzung effektiven Rechtsschutzes keine soziale Frage sein.

2828
2829 Die Koalition bekennt sich zu den eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen des nationalen
2830 Pakts für den Rechtsstaat und wird diese weiter zügig, transparent und vollständig umsetzen.

2831

2832

2833 **Ausstattung der Justiz**

2834

2835 Damit die Justiz auch in Zukunft ihre Aufgaben effektiv erfüllen kann, muss insbesondere den
2836 Gerichten und Staatsanwaltschaften dauerhaft eine auskömmliche und bedarfsgerechte Sach-
2837 und Personalausstattung zur Verfügung stehen.

2838

2839 Die Koalition strebt die weitere Verkürzung der Verfahrenslaufzeiten an den Gerichten und
2840 Staatsanwaltschaften an und wird auf den vollständigen Abbau von Altverfahren hinwirken. Im
2841 Sinne einer vorausschauenden Personalplanung sollen jährlich Einstellungskorridore von
2842 zusätzlichen 30 Stellen für Nachwuchsjuristinnen und -juristen für Gerichte und
2843 Staatsanwaltschaften sowie zusätzlichen 40 Stellen für das Folgepersonal geschaffen werden.
2844 Damit besteht auch die Möglichkeit, zusätzliche, befristete Kammern zur Abarbeitung der
2845 Altverfahren einzurichten.

2846

2847 Der wohnortnahe Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu den Gerichten wird auch in Zukunft
2848 erhalten.

2849

2850 Die Koalition wird die bauliche und sicherheitstechnische Ausstattung der Gerichte weiter
2851 verbessern. Zur Stärkung der Selbstverwaltung der Justiz will die Koalition in einer
2852 Zukunftskonferenz Justiz verschiedene Maßnahmen – zum Beispiel über langfristige
2853 Entlastungspotenziale in der Justiz sowie stärkere Beteiligungsrechte für die Richter- und
2854 Präsidialräte – mit allen Akteurinnen und Akteuren diskutieren.

2855

2856 Im gesamten Bereich der Justiz wird die Koalition ein flächendeckendes
2857 Gesundheitsmanagement konzeptionell etablieren und dabei auch die Einführung einer
2858 anonymen Sozialberatung erwägen.

2859

2860 Den Handlungsbedarf weitere Schwerpunktstaatsanwaltschaften, insbesondere zur
2861 Umweltkriminalität, zu Verstößen gegen das Betriebsverfassungsgesetz und zu politisch und
2862 religiös motivierter Kriminalität, einzurichten, wird die Koalition mit den Staatsanwaltschaften
2863 erörtern.

2864

2865 Die Koalition wertet die Erfahrungen anderer Länder hinsichtlich eines
2866 Landesantidiskriminierungsgesetzes aus und überprüft ergebnisoffen, ob solch ein Gesetz für
2867 Brandenburg erforderlich ist.

2868

2869 Durch die Eröffnung des Flughafens BER werden durch die zeitgleiche Beendigung des
2870 Flugverkehrs in Berlin-Tegel für die Behörden des Landes Brandenburg zusätzliche Aufgaben
2871 entstehen. Die Koalition wird darauf angemessen reagieren.
2872

2873
2874 Die Koalition wird die Digitalisierung in der Justiz ausbauen und voranbringen. Dazu streben
2875 wir die zügige Einführung der E-Akte in der Justiz und des elektronischen Rechtsverkehrs an.
2876 Dafür wird die materielle und personelle Ausstattung bereitgestellt.
2877

2878

2879 **Opferschutz**

2880
2881 Die Koalition misst dem Opferschutz eine besondere Bedeutung zu. Die bestehenden
2882 Strukturen und die finanzielle Ausstattung von Programmen, Organisationen und Vereinen,
2883 die sich dem Schutz und der Unterstützung von Kriminalitätsoptionen widmen und deren Rechte
2884 sichern, sollen verstetigt werden. Zur Unterstützung von Traumaverarbeitungsprozessen nach
2885 DDR-Unrechtserfahrungen oder anderen traumatischen Erfahrungen wie Krieg und Gewalt
2886 wollen wir die existierenden regionalen psychosozialen Betreuungsangebote mit
2887 niedrigschwelligen Angeboten erweitern.
2888

2889

2890 **Strafvollzug**

2891
2892 Das Sicherheitsgefühl aller Menschen in Brandenburg nehmen wir ernst. Die Koalition bekennt
2893 sich im Strafvollzug zur gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung gegenüber Straf- und
2894 Jugendstrafgefangenen und verfolgt weiterhin konsequent den Resozialisierungsgedanken.
2895

2896 Die Koalition wird daher den Strafvollzug schrittweise personell weiter ausbauen, um bis 2025
2897 die nach der Vollzugskonzeption des Landes Brandenburg notwendige Personalstärke von
2898 1013 Planstellen zu erreichen.
2899

2900 Um die angestrebte bessere Ausstattung mittelfristig zu erzielen und dabei die Kompensation
2901 der Altersabgänge zu berücksichtigen, ist im Justizvollzug eine Ausbildungs- und
2902 Qualitätsoffensive dringend erforderlich. Hierzu erhöht die Koalition schrittweise die
2903 Ausbildungskapazität pro Jahrgang und gibt nach bestandener Abschlussprüfung eine
2904 Übernahmegarantie. Die Koalition passt die Zahl der Ausbildungsplätze dem Bedarf an.
2905

2906 Zur weiteren Entlastung des Strafvollzugs wird die Koalition die bestehenden Maßnahmen zur
2907 Abwendung der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen konsequent verfolgen.
2908

2909

2910 **Asyl und Integration**

2911
2912 Brandenburg ist ein weltoffenes und solidarisches Land. Menschen, die schutzbedürftig sind,
2913 finden in Brandenburg Hilfe. Erfolgreiche Integration und Teilhabe setzen voraus, dass alle
2914 Personen die unveräußerlichen Grundprinzipien und -werte der Rechtsstaatlichkeit, der
2915 Demokratie, der Würde des Menschen, der Freiheit der Person und der Religion, der
2916 Gleichheit und Gleichberechtigung aller Menschen sowie des Rechts jedes Einzelnen auf ein
2917 selbstbestimmtes und selbstverantwortliches Leben achten.
2918

2919 Die Koalition wird das Landesaufnahmeprogramm für syrische Flüchtlinge in der
2920 Legislaturperiode weiterführen. Die Koalition bekennt sich zur Aufnahme von aus Seenot
2921 geretteten Flüchtlingen in Kooperation mit dem Bund.
2922

2923 In enger Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat,
2924 gegebenenfalls weiteren Bundesländern und dem UNHCR werden wir ein humanitäres

2925 Aufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Menschen auflegen. Das
2926 brandenburgische Aufnahmeprogramm wird sich dabei in ein Gesamtkonzept humanitärer
2927 Aufnahmen seitens der Europäischen Union sowie des Bundes einfügen. In Absprache mit
2928 den Kirchen legen wir zudem ein Aufnahmekontingent für verfolgte Christinnen und Christen
2929 fest. Für beide Programme sehen wir insgesamt jährlich 200 Personen vor.

2930
2931 Neben dieser Aufnahme besonders schutzbedürftiger Menschen wollen wir weiterhin
2932 Hilfsprojekte im Irak fördern, um die Lebensbedingungen geflüchteter oder gegebenenfalls in
2933 ihre Heimatregionen zurückgekehrter Menschen zu verbessern. Hierzu stellt die Koalition die
2934 Mittel zur Verfügung, um in Zusammenarbeit mit vor Ort erfahrenen Hilfsorganisationen
2935 entsprechende Projekte umzusetzen.

2936
2937 Unter Beachtung der bundesrechtlichen Regelungen soll die Aufenthaltsdauer in der Zentralen
2938 Ausländerbehörde des Landes Brandenburg (ZABH) 6 Monate nicht überschreiten. Die
2939 frühzeitige Beschulung der Kinder in der Erstaufnahme ist sicherzustellen. Im Übrigen sind
2940 bestehende Spielräume zur schnelleren Verteilung nach Möglichkeit zu nutzen. Es werden
2941 zusätzliche Mittel bereitgestellt, um den Aufenthalt in der Aufnahmeeinrichtung auch für
2942 Alleinreisende durch zusätzliche Betreuungs- und Qualifizierungsangebote sinnvoll ausfüllen
2943 zu können.

2944 Die unabhängige und individuelle Asylverfahrensberatung in den Erstaufnahmeeinrichtungen
2945 wird in bisherigem Umfang fortgesetzt.

2946
2947 Die Koalition wird die Justiz stärken, um unter anderem die Dauer der verwaltungsgerichtlichen
2948 Verfahren in Asylangelegenheiten zu verkürzen.

2949
2950 Brandenburg braucht Zuwanderung, um ein wirtschaftlich und sozial erfolgreiches Land zu
2951 bleiben. Viele Brandenburger Unternehmen und Einrichtungen der Daseinsvorsorge suchen
2952 schon heute dringend Arbeits- und Fachkräfte. Das vom Bund beschlossene
2953 Fachkräfteeinwanderungsgesetz sowie das Gesetz über Duldung bei Ausbildung und
2954 Beschäftigung werden wir mit möglichst einfachen Verfahren umsetzen, damit gut integrierte
2955 Geduldete einen gesicherten Aufenthaltsstatus erhalten. Die Spielräume auf Landesebene
2956 (Ausbildungsduldung, Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration und bei gut
2957 integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden) werden wir weiter ausschöpfen. Die
2958 Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen wird beschleunigt.

2959
2960 Flüchtlinge und Asylsuchende, bei denen die Verfahren ergeben, dass sie nicht in Deutschland
2961 bleiben können, müssen das Land verlassen. Wird ein Asylantrag abgelehnt und gibt es keinen
2962 weiteren Grund, der eine Rückkehr ausschließt, hat für uns immer die freiwillige Rückkehr
2963 Vorrang vor Abschiebungen. Die Koalition legt ein Landesprogramm zur freiwilligen Rückkehr
2964 auf, stattet dieses zunächst mit einer Million Euro aus und evaluiert das Programm zur Mitte
2965 der Legislaturperiode.

2966
2967 Die Anordnung von Abschiebehafthaltung kann nur die Ultima Ratio sein. Die Zusammenarbeit mit
2968 anderen Ländern zur Nutzung von Abschiebehafthaltungsplätzen wird fortgeführt. Sollten dokumentiert
2969 keine Kapazitäten mehr zur Verfügung stehen, wird die Koalition über weitere Maßnahmen
2970 beraten.

2971 Priorität hat für die Koalition die Sicherstellung der Abschiebung von Gefährdungen. Hier nutzt
2972 die Koalition die vorhandenen Kapazitäten der Unterbringung in bestehenden
2973 Gewahrsamseinrichtungen wie im Nachbarland Berlin im Wege der Amtshilfe.

2974 Um straffällig gewordene Ausländerinnen und Ausländer, die ausreisen müssen, direkt aus
2975 der Strafhaft abschieben zu können, sowie für Intensivstrafäterinnen und -täter richtet die
2976 Koalition eine Task Force ein, mit der Vollzugsdefizite behoben werden. Die Task Force soll
2977 den kommunalen Ausländerbehörden helfen, alle Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden zu
2978 vollziehbar ausreisepflichtigen Personen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung in

2979 Brandenburg nachhaltig gefährden, zu koordinieren und in gerichtsfeste Ausweisungen
2980 umzusetzen. Soweit keine freiwillige Ausreise erfolgt, geschieht der Abschiebungsvollzug wie
2981 bisher in Landeszuständigkeit, wobei die Rückführung dieses Personenkreises mit Priorität
2982 erfolgt. Für die genannten Aufgaben ist der Personalbestand im erforderlichen Umfang
2983 bereitzustellen.

2984 Grundlage erfolgreicher Integration ist eine auskömmliche finanzielle Ausstattung der
2985 Kommunen für diese Aufgabe. Die Koalition wird sich auf Bundesebene für eine ausreichende
2986 bundesseitige Finanzierung einsetzen. Insbesondere die steigenden Kosten bei Unterkünften
2987 sollen berücksichtigt werden. Sollte der Bund seine Kostenbeteiligung reduzieren, wird das
2988 Land einen entsprechenden Ausgleich an die Kommunen leisten.

2989

2990

2991

2992

2993 **4. Nachhaltigkeit**

2994 Wir bekennen uns zur Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung und zu den Prinzipien
 2995 der nachhaltigen Entwicklung, wie sie in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie verankert
 2996 sind: Dem Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung zu folgen bedeutet, darauf hinzuarbeiten,
 2997 gleichermaßen den Bedürfnissen der heutigen sowie künftiger Generationen gerecht zu
 2998 werden – in Brandenburg, in Deutschland, in Europa sowie in allen Teilen der Welt – und ihnen
 2999 ein Leben in voller Entfaltung ihrer Würde zu ermöglichen. Dafür bedarf es einer wirtschaftlich
 3000 leistungsfähigen, sozial ausgewogenen und ökologisch verträglichen Entwicklung, wobei die
 3001 planetaren Grenzen unserer Erde zusammen mit der Orientierung an einem Leben in Würde
 3002 für alle die absolute äußere Beschränkung vorgeben.

3003
 3004

3005 **Nachhaltigkeitsstrategie**

3006

3007 Wir werden die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes überarbeiten und an der Agenda 2030
 3008 der Vereinten Nationen ausrichten. Die Koalition wird den bestehenden Nachhaltigkeitsindex
 3009 zu einer regionalisierten Form des Nationalen Wohlstandsindex (NWI) weiterentwickeln.

3010

3011 Wir werden den Nachhaltigkeitsbeirat wieder einrichten. Dieser setzt sich aus Vertreterinnen
 3012 und Vertretern von Wissenschaft, Jugend, Zivilgesellschaft, Verbänden, Wirtschaft und
 3013 kommunaler Ebene zusammen. Es wird eine Koordinierungsstelle bei der Staatskanzlei
 3014 eingerichtet. Es muss eine auskömmliche Personalausstattung gewährleistet sein. Die
 3015 Koalition wird dem Nachhaltigkeitsbeirat Befassungs- und Anhörungsrechte sowie
 3016 Vorschlagsrechte einräumen. Er berichtet zum Stand der Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele.

3017

3018

3019 **4.1. Wirtschaft und Industrie**

3020

3021 **Fachkräftesicherung**

3022

3023 Die Koalition wird abgestimmt mit Berlin die Fachkräftestrategie des Landes, insbesondere im
 3024 Hinblick auf die Digitalisierung, zu einer umfassenden Arbeitskräftestrategie für Brandenburg
 3025 weiterentwickeln.

3026

3027 Die Koalition will gezielt Fach- und Arbeitskräfte aus dem Ausland gewinnen. Deshalb werden
 3028 wir eine strategische Anwerbeoffensive starten sowie mit der Unterstützung der Kammern eine
 3029 zentrale Koordinierungsstelle einrichten, um Fachkräfte aus Drittstaaten mit Hilfe des
 3030 Fachkräfteeinwanderungsgesetzes anzuwerben. Außerdem wird die Koalition prüfen, ob ein
 3031 durch Landesbürgerschaft abgesichertes Mikrodarlehen Fachkräften aus Drittstaaten den
 3032 Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtert.

3033

3034 Die erfolgreiche Arbeit der Betrieblichen Begleitagentur zur Integration von ausländischen
 3035 Arbeitskräften, insbesondere von Geflüchteten, leistet einen wichtigen Beitrag zur
 3036 Fachkräftesicherung. Deshalb wollen wir sie verstetigen und über das Jahr 2020 hinaus
 3037 finanzieren.

3038

3039 Auch die duale Berufsausbildung wollen wir weiter stärken. Wir werden die Bemühungen im
 3040 Rahmen des Ausbildungskonsenses intensivieren und mit einer breit angelegten
 3041 Informationskampagne dafür sorgen, dass Aufstiegschancen und Anschlussmöglichkeiten bei
 3042 Familien mit Kindern und Jugendlichen besser bekannt werden. Wir werden die
 3043 Ausbildungskampagne „Brandenburg will Dich! Hier hat Ausbildung Zukunft“ weiterentwickeln.
 3044 Durch öffentlichkeitswirksame Aktionen soll zudem das Ansehen der beruflichen Bildung in
 3045 der Gesellschaft generell gefördert werden, um mehr junge Menschen für den dualen
 3046 Bildungsweg zu gewinnen.

3047
 3048 Um möglichst vielen Jugendlichen die duale Ausbildung zu ermöglichen, wird die Koalition die
 3049 Auszubildenden bei der Erreichung ihrer Lernorte unterstützen, insbesondere beim
 3050 öffentlichen Personennahverkehr.

3051
 3052 Spezielle Förderprogramme für kleine und mittelständische Unternehmen aus dem ESF, wie
 3053 die Unterstützung bei der Einstellung von Hochschulabsolventinnen und -absolventen oder die
 3054 Unterstützung bei Qualifizierungs- oder Weiterbildungsbedarf, wollen wir fortführen.

3055
 3056 Zur Gewinnung von Nachwuchsfachkräften wird die Koalition auch weiterhin insbesondere
 3057 kleinere Betriebe in ländlichen Räumen bei der Ausbildung unterstützen. Weiterbildung für
 3058 kleine und mittlere Unternehmen soll künftig stärker im zwischenbetrieblichen Verbund
 3059 organisiert werden. Die Servicestellen für Verbundausbildung sollen für alle Branchen und
 3060 Regionen ausgebaut werden. Regionale Bildungsanbieter sollen bei der Erarbeitung solcher
 3061 Qualifizierungskonzepte unterstützt werden.

3062
 3063 Die höhere Berufsbildung wird die Koalition, wie akademische Bildungswege, finanziell
 3064 unterstützen. Daher werden unter der Beachtung der zu erwartenden Novellierung des
 3065 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) nach dem Vorbild anderer Bundesländer
 3066 Unterstützungen auch für Abschlüsse der Industrie- und Handelskammern eingeführt.

3067
 3068 Auch das „Fachkräfteportal“ des Landes soll weiterentwickelt werden und unter anderem die
 3069 Themen Zuwanderung, Angebot für Arbeitspendlerinnen und -pendler sowie Arbeit 4.0 stärker
 3070 in den Blick nehmen.

3071
 3072 Um weitere Potenziale für die Fachkräftesicherung zu erschließen, werden wir gemeinsam mit
 3073 den Kammern nach Wegen suchen, Studienabbrecherinnen und -abbrechern rasch Angebote
 3074 für eine berufliche Ausbildung unterbreiten zu können.

3075
 3076 Die Unterstützung von regionalen Rückkehrer-Initiativen werden wir fortsetzen und
 3077 insbesondere ihre Sichtbarkeit und strategische Einbettung in regionale Fachkräftekonzepte
 3078 erhöhen.

3079
 3080

3081 **Wirtschaftsförderung**

3082
 3083 Die industrielle Weiterentwicklung unseres Landes ist ein wichtiges Anliegen der Koalition. Sie
 3084 ist Voraussetzung für Wohlstand und einen funktionierenden Sozialstaat. Deshalb will die
 3085 Koalition gemeinsam mit den Unternehmen, Verbänden und Kammern eine
 3086 Akzeptanzoffensive starten, die eine stärkere Wertschätzung des Unternehmertums in allen
 3087 gesellschaftlichen Gruppen fördert.

3088
 3089 Die Koalition wird das Konzept der „Regionalen Wachstumskerne“ und die Clusterpolitik hin
 3090 zu innovativen Wachstumskorridoren weiterentwickeln, um eine in die Fläche zielende
 3091 Strukturförderung zu schaffen. Diese Korridore werden entlang der zentralen Verkehrsachsen
 3092 aufgebaut und die Regionalen Wachstumskerne mit Berlin und anderen Metropolen verbinden.

3093
 3094 Wir werden Ansiedlungen und Erweiterungen von Industrieunternehmen gezielt unterstützen,
 3095 wobei Industrieparks, wie wir sie unter anderem in Premnitz, Schwedt oder Schwarze Pumpe
 3096 bereits haben, eine besondere Rolle spielen können. Einer unserer Schwerpunkte ist dabei
 3097 die Umsetzung der Ziele der im Oktober 2018 geschlossenen Stahlallianz Deutschland.
 3098 Darüber hinaus wird die Erreichbarkeit der Industrieparks über die Schiene beziehungsweise
 3099 Wasserstraßen angestrebt.

3100
 3101 Die Koalition wird ihre Wirtschaftsförderung neu ausrichten. Innovationen, gute Arbeit und
 3102 Nachhaltigkeit werden bei Fördermittelentscheidungen des Landes künftig Priorität genießen.

- 3103 Die Leitlinien Industriepolitik werden wir dementsprechend bis zur Mitte der Legislaturperiode
3104 auch im Hinblick auf Umwelt- und Klimaschutz überarbeiten.
3105
- 3106 Die Zusammenarbeit des zuständigen Ministeriums, der Wirtschaftsförderung des Landes
3107 Brandenburg (WFBB) und der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) soll in der
3108 zweiten Hälfte der Legislaturperiode evaluiert und bei Bedarf neu ausgerichtet werden.
3109
- 3110 Daneben wird die Koalition die Technologiestiftung Brandenburg finanziell besser ausstatten
3111 und ihr Tätigkeitsfeld vor allem um die Themen Innovation und Technologietransfer erweitern.
3112 Um eine größere Kompetenz für den Bereich Innovations- und Start-up-Politik in der
3113 Landesregierung zu verankern, werden wir einen Innovations- und Start-up-Beirat, angesiedelt
3114 bei der Technologiestiftung, einrichten.
3115
- 3116 Die Koalition wird bei der EFRE-Mittelvergabe der neuen EU-Förderperiode Schwerpunkte in
3117 den Bereichen CO₂-emissionsreduzierender Produktionsverfahren in der Industrie und bei
3118 der Entwicklung neuer Technologien setzen.
3119
- 3120 Wir werden die Servicequalität in der Fördermittel-Abwicklung gerade für junge und innovative
3121 Unternehmen verbessern und sie dafür in einem ersten Schritt systematisch messen und
3122 evaluieren.
3123
- 3124 Investitionen haben eine große Bedeutung für die Entwicklung unseres Landes. Den
3125 Landesanteil für die Förderung nach der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der
3126 regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) stellen wir auch weiterhin vollständig sicher. Die
3127 Koalition wird entsprechend der konkreten Ziele und Bedarfe (zum Beispiel Schließung von
3128 regionalen Wertschöpfungsketten, Strukturwandel Lausitz, Flughafenumfeldentwicklung,
3129 Stärkung des ländlichen Raums) passgenaue Akquisestrategien erarbeiten und umsetzen.
3130
- 3131 Um Ansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben entsprechen zu können, müssen ausreichend
3132 Industrie- und Gewerbeflächen verfügbar sein. Die Koalition wird daher Kommunen bei der
3133 Bereitstellung neuer und bei der Vermarktung bestehender Ansiedlungs- und
3134 Erweiterungsflächen, insbesondere für die Industrie, unterstützen.
3135
- 3136 Die Koalition wird Gewerbegebietspotenzialanalysen schrittweise für alle Regionen im Land
3137 erstellen, diese kontinuierlich aktualisieren und im Geoportal Brandenburg einbinden. Die
3138 Koalition wird das Förderinstrument Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen
3139 Wirtschaftsstruktur" stärker auf die wirtschaftsnahe kommunale Infrastruktur ausrichten.
3140 Dadurch stärken wir die Infrastruktur in den Gemeinden und sichern gleichzeitig einen guten
3141 Mittelabfluss. Das wird auch den Unternehmen in ländlichen Räumen zugutekommen.
3142
- 3143 Daneben werden wir ein neues Programm „Invest daheim“ auflegen, um zusätzliche Anreize
3144 für Investitionen von Unternehmen an Standorten im ländlichen Raum zu schaffen. Das
3145 revolvierende Programm werden wir mit ausreichendem Startkapital ausstatten.
3146
- 3147 Die Zusammenarbeit mit Berlin im Innovationsbereich hat sich grundsätzlich bewährt. Wir
3148 werden deshalb mit dem Haushalt 2020 die in den vergangenen Jahren im Rahmen der
3149 gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg sowohl bei der
3150 Wirtschaftsförderung des Landes Brandenburg als auch der Tourismus-Marketing
3151 Brandenburg GmbH aufgebauten relevanten Strukturen in die institutionelle Förderung
3152 überführen und dabei bestehende Synergieeffekte realisieren.
3153
- 3154 Die Masterpläne der Innovationscluster wird die Koalition zusätzlich auf ökologische und
3155 soziale Herausforderungen ausrichten.
3156
- 3157 Ziel der Landesregierung wird es sein, für die Medien- und Kreativwirtschaft die attraktiven
3158 Förder- und sonstigen Unterstützungsbedingungen zur Verstärkung des Wachstums der

3159 Branche weiterhin anzubieten. Die im Rahmen des MediaTech Hub Potsdam entwickelten
3160 Technologien sollen auch in anderen Branchen und Landesteilen erfolgreich eingesetzt
3161 werden. Ansätze wie „Digitale Orte“ sollen gezielt unterstützt werden.

3162
3163 Das Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH ist mit den hierüber geförderten Filmen und
3164 neuen Medien Aushängeschild für den Medienstandort Berlin-Brandenburg und erzielt hohe
3165 Regionaleffekte. Deshalb – und um den Medienstandort Babelsberg als Aushängeschild des
3166 Wirtschaftsstandortes Brandenburg zu stärken – soll die Landesförderung fortgesetzt und
3167 sukzessive an die Höhe der Förderung durch Berlin angeglichen werden.

3168
3169 Um die Wahrnehmbarkeit und Attraktivität des Gründungsstandortes Brandenburg zu
3170 verbessern und das Gründungsgeschehen zu stärken, starten wir eine „Gründungsoffensive
3171 Brandenburg“. Dabei werden wir die zahlreichen bestehenden Fördermaßnahmen optimieren,
3172 bündeln und stärker für Nichtakademikerinnen und -akademiker sowie „klassische“
3173 Gründerinnen und Gründer in Mittelstand und Handwerk öffnen.

3174
3175 Wir unterstützen die Einrichtung von bis zu fünf Gründerzentren (eines in jeder
3176 Planungsregion), in denen besonders chancenreiche Start-ups das Angebot erhalten, über
3177 eine intensive Betreuung den Feinschliff für den Weltmarkt zu bekommen. Zur besseren
3178 Finanzierung der dort ansässigen Start-ups werden wir die Frühphasenfonds aufstocken. Für
3179 effektive Beratung und Koordination der Gründerzentren und Gründerinnen und Gründer in
3180 allen Regionen richten wir einen GründerHub Brandenburg ein.

3181
3182 Der Generationswechsel in den Brandenburger Unternehmen ist in vollem Gange. Deshalb
3183 werden wir die Wirksamkeit der bisherigen Instrumente zur Unterstützung bei der
3184 Unternehmensnachfolge überprüfen und ausbauen. Wir werden Angebote in der Fläche
3185 schaffen, die sich sowohl an den Übernehmenden als auch an den Nachfolger richten.
3186 Gemeinsam mit den Kammern werden wir eine Matching-Plattform aufbauen. Außerdem
3187 werden die Maßnahmen mit einer Landeskampagne begleitet.

3188
3189 Die Gründungs- und Unternehmensnachfolgestrategie werden wir ab 2020 regelmäßig
3190 fortschreiben und mit konkreten Maßnahmen unterlegen.

3191
3192 Mit dem Aktionsprogramm „Zukunft des Handwerks im Land Brandenburg“ wurde in der letzten
3193 Legislaturperiode eine gute Grundlage für die weitere erfolgreiche Entwicklung gelegt. Deshalb
3194 werden wir das Programm fortführen und durch geeignete Maßnahmen weiterentwickeln.

3195
3196 Die Koalition strebt an, mit den Handwerkskammern zusammen die Kostenstrukturen beim
3197 Erwerb des Meisterbriefs attraktiver zu gestalten. Dabei sind die Bundesförderprogramme zu
3198 berücksichtigen. Wir streben an, den Meisterbonus für Absolventinnen und Absolventen der
3199 Meisterprüfungen im Handwerk über das Jahr 2019 hinaus zu gewähren.

3200
3201 Die notwendige Qualifizierung von Führungskräften sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
3202 im Bereich der Digitalisierung stellt aus Unternehmenssicht weiterhin eine große
3203 Herausforderung dar. Deshalb werden wir den Zugang zu den Beratungs- und
3204 Weiterbildungsangeboten durch niedrigschwellige Einstiegsmöglichkeiten und einfache
3205 Antragsverfahren erleichtern. Das Zentrum für Digitalisierung im Handwerk und Mittelstand
3206 (Digitalwerk), das Innovationszentrum Moderne Industrie Brandenburg (IMI) und das
3207 Kompetenzzentrum Mittelstand 4.0 werden verstetigt. Einem Aufbau weiterer Standorte steht
3208 die Koalition positiv gegenüber und strebt zusätzlich bedarfsgerechte Unterstützungsangebote
3209 für die kleinen und mittleren Unternehmen aus dem Dienstleistungsbereich sowie zu
3210 spezifischen Fragestellungen wie IT-Sicherheit oder künstlicher Intelligenz an.

3211
3212 Die Koalition wird ein Förderprogramm auflegen, um den Aufbau von Co-Working-Spaces und
3213 offenen Werkstätten auch an Standorten zu fördern, die keine Hochschulstandorte sind. Wir
3214 sehen sie als wichtige Grundlage, um eine attraktive Arbeit der Zukunft im ländlichen Raum

3215 zu gewährleisten und den negativen Faktoren des demografischen Wandels
3216 entgegenzuwirken.

3217
3218 Die Koalition ist sich einig, dass im Rahmen der Wirtschaftspolitik des Landes
3219 Internationalisierung und Außenwirtschaft eine stärkere Gewichtung bekommen müssen.
3220 Deshalb werden wir eine Außenwirtschaftsoffensive starten und eine Ansiedlungsstrategie für
3221 internationale Unternehmen auch in strukturschwachen Regionen Brandenburgs erarbeiten
3222 und umsetzen. Die Förderrichtlinie zur Markterschließung im Ausland und Messen wird in
3223 Abstimmung mit den Kammern und der Wirtschaft überarbeitet.

3224
3225 Die Präsenz auf Messen stellt nach wie vor ein wichtiges Instrument der Wirtschaftsförderung
3226 dar. Aufgrund der sich ändernden Rahmenbedingungen im Messegeschäft werden wir
3227 gemeinsam mit Berlin und unseren Partnerinnen und Partnern für die zentralen Leitmessen
3228 eine Neupositionierung der Hauptstadtregion vornehmen, die inhaltlich neue Akzente setzt und
3229 der wirtschaftlichen Entwicklung der Hauptstadtregion Rechnung trägt.

3230
3231 Die Luftfahrtbranche ist ein wichtiger Arbeitgeber der Hauptstadtregion. Um die
3232 Wettbewerbsfähigkeit des Luftfahrtstandortes Brandenburg zu erhalten, wird die Entwicklung
3233 und Produktion emissionsarmer Flugzeugantriebe benötigt. Deshalb gilt es den
3234 Innovationsvorsprung, den sich regionale Unternehmen auf diesem Gebiet erarbeitet haben,
3235 zu sichern. Daher wird die Koalition Projekte rund um das Thema emissionsarmes Fliegen
3236 weiter unterstützen und fördern.

3237
3238 Die alle zwei Jahre in Selchow stattfindende Internationale Luft- und Raumfahrttausstellung ILA
3239 ist die einzige international bedeutsame Industriemesse in Ostdeutschland. Die ILA wird ab
3240 2022 bei laufendem Flugbetrieb des BER stattfinden. Schon vor diesem Hintergrund sind die
3241 Veranstalter dabei, die Konzeption der ILA zu verändern. Wir werden mit den Partnern der ILA
3242 eine neue Rahmenvereinbarung abschließen und so die Messe bis in die 2030er Jahre am
3243 Standort sichern. Die Koalition teilt die Auffassung aller ILA-Partner, dass die Einnahmeseite
3244 der ILA weiter verbessert und die Kosten der ILA weiter deutlich reduziert werden.

3245
3246

3247 **Tourismus**

3248
3249 Die Koalition will den Tourismus im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes
3250 weiterentwickeln. Landesmarketing und Tourismusstrategie wollen wir enger aufeinander
3251 abstimmen und zielgruppengerechter gestalten. Die Koalition unterstützt die
3252 Tourismusmarketingagentur des Landes (TMB) als zentrale
3253 Destinationsmanagementorganisation des Landes.

3254
3255 Die Koalition setzt sich zudem für mehr Freiheit bei der Arbeitszeitgestaltung im Tourismus ein
3256 und wird auf Bundesebene für eine entsprechende Umsetzung der EU-Arbeitszeitrichtlinie
3257 werben.

3258
3259 Das Ausbauprogramm für die touristischen Radwege werden wir verstetigen.

3260
3261 Die Wasserstraßeninfrastruktur im Land Brandenburg hat für den Wirtschaftsfaktor Tourismus
3262 eine herausgehobene Bedeutung. Die Koalition wird sich dafür stark machen, dass der Bund
3263 seiner Verantwortung für den Erhalt der überwiegend touristisch genutzten
3264 Bundeswasserstraßen endlich gerecht wird. Um seitens des Landes dieser Bedeutung
3265 ebenfalls gerecht zu werden, wird die Koalition eine Koordinatorin bzw. einen Koordinator mit
3266 landesressortübergreifender Zuständigkeit für den Wassertourismus beim Ministerium für
3267 Wirtschaft einrichten – auch als Schnittstelle gegenüber den touristischen Einrichtungen und
3268 gegenüber dem Bund. Es gilt, eine mit dem Bund abgestimmte Gesamtstrategie für die
3269 Instandsetzung der Schleusen zu erstellen, um die saisonale Nutzung der Wasserstraßen zu
3270 ermöglichen. Wir prüfen zudem für Wasserstraßen den verstärkten Einsatz von Mitteln aus

3271 dem Förderinstrument Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen
3272 Wirtschaftsstruktur“.

3273
3274

3275 **Bürokratieabbau**

3276
3277 Die Koalition will alle unnötigen bürokratischen Hemmnisse, insbesondere für kleine und
3278 mittlere Unternehmen in Brandenburg, abbauen. Dazu soll ein externes Expertengremium
3279 innerhalb eines Jahres Vorschläge erarbeiten.

3280
3281 Zukünftig ist jede gesetzliche Initiative daraufhin zu überprüfen, ob und welche bürokratischen
3282 Belastungen durch diese eintreten können.

3283
3284 Im Zusammenhang mit der Umsetzung von EU-Richtlinien soll die Zusammenarbeit von der
3285 Verwaltungsbehörde und der Prüfbehörde optimiert werden.

3286
3287

3288 **Öffentliche Vergabe**

3289
3290 Mit einem praxisgerechten Vergabegesetz will die Koalition für zusätzliche
3291 Bürokratieentlastung sorgen, aber auch einen fairen Wettbewerb der Auftragnehmerinnen und
3292 -nehmer sowie einen wirtschaftlichen Umgang mit öffentlichen Mitteln erreichen. Das
3293 bestehende Brandenburgische Vergabegesetz wird daher mit dem Ziel der Vereinfachung und
3294 Beschleunigung von Vergabeverfahren modernisiert. Dabei sollen die
3295 Mittelstandsfreundlichkeit in der Anwendung und die Nachhaltigkeit in der Beschaffung weiter
3296 gestärkt werden.

3297
3298 Um insbesondere kleinen Betrieben und jungen Unternehmen die Teilnahme an öffentlichen
3299 Ausschreibungen von Land und Kommunen zu ermöglichen, soll die Anwendungsuntergrenze
3300 angehoben und damit Aufträge geringeren Umfangs aus dem Anwendungsbereich des
3301 Gesetzes herausgenommen werden.

3302
3303 Die Koalition wird die Beratung öffentlicher Auftraggeber bei der Vergabe und der Umsetzung
3304 von Beschaffungsvorhaben ausbauen. Hierfür wird die Auftragsberatungsstelle Brandenburg
3305 als zentrale Vergabekompetenzstelle vom Land unterstützt und personell gestärkt.

3306
3307

3308 **4.2. Klimapolitik und Energie**

3309

3310 **Klimaschutz und Klimaanpassung**

3311
3312 Die Koalition wird den Klimaschutz zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit machen. Wir bekennen
3313 uns zu den Zielen und zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens. Wir erkennen die
3314 Notwendigkeit einer intensiven Klimaschutz- und Anpassungspolitik an und sehen darin eine
3315 große Chance für die Landesentwicklung. Gleichzeitig wollen wir in Klimaschutz investieren.

3316
3317 Wir werden zügig einen Klimaplan aufstellen, der die Weiterentwicklung der bestehenden
3318 Strategien des Landes für die Bereiche Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr zu einer
3319 verbindlichen Klimastrategie zusammenfasst, sowie ein entsprechendes Maßnahmenpaket
3320 auflegen. Sofern sich hieraus gesetzlicher Regelungsbedarf ergibt, werden wir entsprechende
3321 Verfahren in die Wege leiten. Durch einen Pakt mit der Wirtschaft soll die Strategie auch
3322 Richtschnur für eine nachhaltige Wirtschaft im Land Brandenburg werden. Vom heute schon
3323 exzellenten Wissenschaftsstandort sollen noch stärkere Impulse für Klimaschutz und
3324 erneuerbare Energien ausgehen.

3325

3326 Wir wollen, dass Brandenburg spätestens im Jahr 2050 klimaneutral wirtschaftet und lebt. Der
3327 Landesverwaltung kommt dabei eine Vorbildfunktion zu. Sie wird hierzu einen
3328 überdurchschnittlichen Beitrag leisten. Außerdem strebt die Koalition an, dass mehr öffentliche
3329 Einrichtungen Brandenburgs mit dem EU-Öko-Audit (EMAS) zertifiziert werden.

3330
3331 Dem Landtag Brandenburg werden auf der Grundlage eines wissenschaftlich begleiteten
3332 Monitorings mindestens zweimal in der Legislaturperiode ein Klimabericht über die
3333 Entwicklung der Treibhausgasemissionen nach Sektoren und eine Evaluation der
3334 Maßnahmen vorgelegt. Für die Folgenabschätzung von Gesetzesinitiativen werden wir auf der
3335 Grundlage objektiver Kriterien einen Klima- und Nachhaltigkeitscheck erarbeiten.

3336
3337 Begleitend wird die Koalition Anpassungsstrategien für die effiziente Abmilderung der Folgen
3338 des Klimawandels entwickeln und umsetzen. Dabei sollen Maßnahmen für die Landwirtschaft,
3339 den Landschaftswasserhaushalt, Waldumbau und die Moorrevitalisierung im Fokus stehen.
3340 Die Koalition wird ein Gesamtkonzept zur Anpassung der Landnutzung an den Klimawandel
3341 erarbeiten, um die von Wetterextremen besonders betroffenen Brandenburger Betriebe zu
3342 stabilisieren. Dies wird von Förderprogrammen begleitet.

3343

3344

3345 **Energie**

3346

3347 Die Koalition ist sich der Verantwortung für eine sichere und klimaschonende
3348 Energieversorgung bewusst. Gerade für die Lausitz als Energieregion, aber auch für ganz
3349 Brandenburg, wird der weitere Ausbau erneuerbarer Energien eine wichtige Rolle spielen,
3350 wobei Energie für die Menschen und Unternehmen im Land bezahlbar bleiben muss. Das ist
3351 auch eine soziale Frage.

3352

3353 Die Koalition bekennt sich zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens und der
3354 Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes. Wir werden die Energiestrategie 2030 zu einer Energie-
3355 und Klimastrategie weiterentwickeln und dabei die Möglichkeiten der Digitalisierung stärker in
3356 den Blick nehmen.

3357

3358 Die Koalition wird zudem alle entsprechenden Gesetze einem Klimacheck unterziehen. Unser
3359 energiepolitisches Ziel ist es, unter Beachtung des Zieldreiecks „Versorgungssicherheit,
3360 Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit“ sowie der Akzeptanz die in der Region Berlin-
3361 Brandenburg rechnerisch benötigte Energie bis 2050 aus erneuerbaren beziehungsweise
3362 nachwachsenden Rohstoffen zu erzeugen. Hierfür werden wir sicherstellen, dass mit Blick auf
3363 die Versorgungssicherheit ein hinreichendes Angebot an Flächen für erneuerbare Energien
3364 zur Verfügung steht.

3365

3366 Die Koalition will die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der energieintensiven Unternehmen
3367 in Brandenburg erhalten und stärken. Wir werden daran mitwirken, dass für stromintensive
3368 Unternehmen wie bisher im Einklang mit dem Europäischen Beihilferecht Entlastungen
3369 gewährt werden.

3370

3371 Um die Potenziale der Sektorenkopplung für Brandenburg zu erschließen, wird die Koalition
3372 engagiert an der auf Bundesebene angekündigten Reform der Abgaben und Umlagen auf
3373 Strom, Wärme und Verkehr mitarbeiten.

3374

3375

3376 **Braunkohle und Tagebaue**

3377

3378 Die für einen erfolgreichen Klimaschutz notwendige schrittweise Reduzierung und Beendigung
3379 der Kohleverstromung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und kann nur dann erfolgreich
3380 und mit Vorbildfunktion gelingen, wenn eine Reihe von Anforderungen in Einklang gebracht
3381 werden. Dazu zählen der Erhalt und die Schaffung neuer und guter, tarifvertraglich

3382 abgesicherter Arbeitsplätze in der Region, die sichere und bezahlbare Versorgung mit Strom
3383 und Wärme sowie der Erhalt und die Weiterentwicklung des Kohlereviere zu einer weiterhin
3384 lebenswerten und attraktiven Region. Grundlage dafür ist für uns das Ergebnis der
3385 Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (WSB). Mit dieser Koalition wird
3386 es keine neuen Tagebaue, keine Tagebauerweiterung und keine Umsiedlung von Dörfern
3387 mehr geben. Deswegen werden wir nach der Verabschiedung des Kohleausstiegsgesetzes
3388 vom Bund unverzüglich die notwendigen landesplanerischen Änderungen vornehmen.

3389
3390 Die Koalition bekennt sich – unter Beachtung der Umweltauforderungen – zur geordneten
3391 Fortführung des Tagebaus Jänschwalde gemäß Braunkohleplan.

3392
3393 Die Koalition strebt an, das Gesetz zur Förderung der Braunkohle im Land Brandenburg
3394 aufzuheben und wird vor dem Hintergrund energiepolitischer Entwicklungen und der
3395 wirtschaftlichen Situation des Tagebaubetreibers die Verhängung von Sicherheitsleistungen
3396 nach Bundesbergrecht auch weiterhin intensiv prüfen und gegebenenfalls durchführen.

3397
3398 Darüber hinaus werden wir uns für eine Fortsetzung des Verwaltungsabkommens mit dem
3399 Bund einsetzen, um auch weiterhin die Rekultivierung ehemaliger DDR-Tagebaue und die
3400 Bewältigung der Folgeschäden sicherzustellen.

3401
3402 Die Umsetzung der Beschlüsse der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und
3403 Beschäftigung“ wird nach jetzigem Erkenntnisstand auch zu erheblichen Umplanungen im
3404 Revierkonzept der LEAG führen. Damit stehen – neben zahlreichen aus der Energiewende
3405 resultierenden Aufgaben – zusätzliche Genehmigungsprozesse beim Landesamt für Bergbau,
3406 Geologie und Rohstoffe (LBGR) an. Die Koalition wird das LBGR auf diese Herausforderungen
3407 neu ausrichten und mit den entsprechenden, auch personellen, Ressourcen ausstatten.

3408
3409 Die Koalition wird sich für ein zeitgemäßes Bergrecht einsetzen. Wir werden die Arbeit und
3410 Struktur der Schiedsstelle für Bergschäden als wichtige Anlaufstelle für Bergbaugeschädigte
3411 prüfen und uns für eine Fortsetzung der Schiedsstelle einsetzen.

3412
3413
3414 **Strukturwandel in der Lausitz**

3415
3416 Der Braunkohleausstieg stellt das Land Brandenburg und insbesondere die Lausitz vor
3417 enorme Herausforderungen, die es in den nächsten Jahren zu bewältigen gilt. Die Koalition
3418 setzt sich mit ganzer Kraft dafür ein, dass die Lausitz auch in Zukunft eine Energie- und
3419 Industrieregion bleibt.

3420
3421 Die Koalition erwartet die von der Bundesregierung zugesagte 1:1-Umsetzung der Ergebnisse
3422 der WSB-Kommission. Strukturstärkungsgesetz und Kohleausstiegsgesetz sind gemeinsam
3423 zu betrachten. Wir erwarten Verlässlichkeit bei der Umsetzung der finanziellen Zusagen und
3424 werden darauf drängen, dass die Mittel für die Strukturförderung in einem Staatsvertrag
3425 festgeschrieben werden. Der kommunale Eigenanteil wird, falls nötig, aus dem
3426 Landeshaushalt finanziert. Wir werden die Region mit ihren Beschäftigten und Unternehmen
3427 auch über das Strukturstärkungsgesetz hinaus weiter aktiv unterstützen und fordern die
3428 Bundesregierung auf, das Anpassungsgeld (APG) für die vom Kohleausstieg betroffenen
3429 Beschäftigten zu verhandeln, ohne dass dies zu Lasten der den Ländern zugesagten Mittel für
3430 Strukturentwicklung geht.

3431
3432 Den ersten von der WSB-Kommission vorgeschlagenen „Checkpoint“ – die Prüfung der
3433 Entscheidungen im Lichte der weiteren Entwicklung im Jahr 2023 – wird die Koalition intensiv
3434 begleiten. Dabei werden der dann erreichte Stand der Strukturentwicklung in der Lausitz, die
3435 Versorgungssicherheit, die Entwicklung der Energiepreise sowie der Klimaschutz die
3436 Grundlage bilden.

3437

3438 Die Lausitz soll zu einer europäischen Modellregion entwickelt werden, die Maßstäbe für eine
 3439 erfolgreiche Transformation im klimapolitisch begründeten Strukturwandel darstellt. Dabei
 3440 sollen unter anderem Themen wie die Digitalisierung, der Aufbau und die Anwendung von 5G-
 3441 Netzen oder Power-to-X-Lösungen eine Rolle spielen.

3442
 3443 Zudem wollen wir die guten Voraussetzungen, wie die vorhandene Infrastruktur und
 3444 Industrieanlagen, die über viele Jahrzehnte aufgebauten Kompetenzen im Energiesektor
 3445 sowie unsere Forschungslandschaft, zur Errichtung von Pilot- und Demonstrationsanlagen mit
 3446 Modellcharakter mit dem Ziel der Senkung der hohen CO₂-Emissionen in Industrieprozessen
 3447 nutzen.

3448
 3449 Gemeinsam mit dem Eigentümer und der Region wird die Koalition Konzepte zur Nachnutzung
 3450 der bestehenden Kraftwerksstandorte in Schwarze Pumpe und Jänschwalde erarbeiten und
 3451 umsetzen.

3452
 3453 Für die Umsetzung der aus dem Strukturstärkungsgesetz für Brandenburg zur Verfügung
 3454 stehenden Mittel vereinbart die Koalition eine tragfähige Managementstruktur. Wir wollen
 3455 zudem darauf hinwirken, dass die besondere Wettbewerbssituation der vom Strukturwandel
 3456 betroffenen Regionen von der Europäischen Union durch Anpassungen in den Beihilfekriterien
 3457 anerkannt wird.

3458
 3459 Für einen langfristig gelingenden Strukturwandel braucht es auch die Mitwirkung und die
 3460 Akzeptanz der lokalen Bevölkerung und zivilgesellschaftlicher Gruppen. Die Koalition strebt
 3461 an, dass ein angemessener Betrag aus dem vom Bund zur Verfügung gestellten
 3462 Fördervolumen Projekten regionaler Vereine, Verbände und Kirchen zugutekommt. Die
 3463 Koordination und Vergabe sollen durch einen entsprechenden Beirat erfolgen.

3464 3465 3466 **Erneuerbare Energien**

3467
 3468 Die Koalition bekennt sich gemäß der Energiestrategie 2030 zum Ausbauziel bei der
 3469 Windenergie von 10.500 MW im Jahr 2030.

3470
 3471 Die Koalition setzt sich zum Ziel, die Akzeptanz der Windkraft zu erhöhen und legt für
 3472 Brandenburg fest, dass Repowering und Ausbau nur außerhalb eines Radius von 1.000
 3473 Metern zur Wohnbebauung stattfinden darf. Gleichzeitig verständigen sich die
 3474 Koalitionspartner auf eine Überarbeitung des Regionalplanungskonzeptes, um die
 3475 Ausbauziele zu erreichen. In diesem Rahmen ist eine Vergrößerung der Abstandsempfehlung
 3476 zu besonders belasteten Siedlungen auf 1.500 Meter zu prüfen. Das neue Konzept soll
 3477 möglichst innerhalb des ersten Halbjahrs 2020 erarbeitet werden.

3478
 3479 Im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Energiestrategie 2030 werden wir die
 3480 Beratungsstelle Erneuerbare Energien zu einer Dialog- und Servicestelle für die Energiewende
 3481 im Land Brandenburg weiterentwickeln. Weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz
 3482 wird die Koalition umsetzen. Wir werden dafür sorgen, dass das Geld aus dem Ausbau
 3483 erneuerbarer Energien auch in den betroffenen Orten bleibt und wollen die betroffenen
 3484 Kommunen bei der Planung über die regionalen Planungsgemeinschaften hinaus stärker
 3485 beteiligen.

3486
 3487 In den nächsten Jahren wird die Nachfrage nach innovativen Recyclingangeboten für
 3488 ausgediente Windkraftanlagen ansteigen, worin wir eine Chance für Brandenburg sehen.
 3489 Deshalb will die Koalition Anreize dafür setzen, dass die Wertschöpfungskette dieses
 3490 Wirtschaftszweiges im Land auf- und ausgebaut wird.

3491
 3492 Die Koalition wird die Chancen des EU-Clean Energy Packages für das Land Brandenburg
 3493 bezüglich neuer Betreibermodelle nutzen.

3494
 3495 Die Koalitionspartner wollen die Photovoltaikkapazitäten in Brandenburg signifikant erhöhen
 3496 und führen eine Potenzialanalyse durch. Dafür wollen wir den Zubau von Solaranlagen auf
 3497 geeigneten Landesdächern und gewerblichen Liegenschaften steigern und innovative
 3498 Konzepte stärker in Betracht ziehen.

3499
 3500 Die Kraft-Wärme-Kopplung und ihre Wärmeinfrastruktur in Brandenburg leisten einen
 3501 wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit im Strom- und Wärmebereich. Wir setzen uns für
 3502 stabile Rahmenbedingungen ein, die eine Weiterentwicklung und Fortführung der Kraft-
 3503 Wärme-Kopplung ermöglichen.

3504
 3505 Das von Kommunen und Unternehmen gut nachgefragte Förderprogramm RENplus will die
 3506 Koalition in der nächsten EU-Förderperiode im Rahmen des EFRE inhaltlich weiterentwickeln.

3507
 3508 Mit dem Umstieg auf erneuerbare Energien setzt sich die Koalition auch für eine
 3509 Dezentralisierung der Energieerzeugung ein. Durch moderne Smart Grids wollen wir
 3510 Erzeugung, Speicherung und Verbrauch intelligent vernetzen und dadurch eine effiziente
 3511 Nutzung von Energie erreichen.

3512
 3513 Die Koalition wird sich gegenüber dem Bund dafür einsetzen, die bestehende
 3514 Stromnetzentgeltsystematik weiterzuentwickeln und die regionale Spreizung der gegenwärtig
 3515 stark unterschiedlichen Netzentgelte der Verteilernetzbetreiber in Deutschland zu dämpfen.

3516
 3517 Darüber hinaus wird sich die Koalition dafür einsetzen, dass der in Brandenburg erzeugte
 3518 Strom aus erneuerbaren Energien verstärkt direkt in den Regionen zum Einsatz kommt, wo er
 3519 erzeugt wird. Ziel ist es, den hier erzeugten erneuerbaren Strom zum Vorteil der heimischen
 3520 Industrie zu verwenden und dadurch Standortvorteile für Brandenburgs energieintensive
 3521 Unternehmen zu schaffen. Dafür werden wir uns für eine entsprechende Änderung des
 3522 Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) einsetzen.

3523
 3524 Die Umsetzung der Energiewende stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Parallel
 3525 zur Fortschreibung der Energiestrategie werden wir die aktuellen Beratungs- und
 3526 Förderstrukturen auf Effizienz überprüfen und ein Konzept erarbeiten, wie die bestehenden
 3527 Schnittstellen zusammengeführt werden können. In diesem Zusammenhang wird auch die
 3528 Notwendigkeit einer Aufbauorganisation geprüft.

3529
 3530

3531 **Wasserstofftechnologie und Power-to-X**

3532
 3533 Die Koalition wird – sowohl aus wirtschaftspolitischen als auch aus ökologischen Gründen –
 3534 die Power-to-X-Technologie und den Energieträger Wasserstoff besonders fördern. Dabei soll
 3535 Brandenburg zu einer Wasserstoff-Vorzeigeregion entwickelt werden. Die Koalition wird sich
 3536 daher in die gegenwärtige Erarbeitung einer nationalen Wasserstoffstrategie verstärkt
 3537 einbringen und eine eigene Wasserstoffstrategie für Brandenburg erarbeiten. Beim Ausbau
 3538 der Wasserstoff-Wirtschaft in Brandenburg wollen wir sicherstellen, dass vorwiegend grüner
 3539 Wasserstoff aus erneuerbaren Energien zur Anwendung kommt. In diesem Zusammenhang
 3540 ist die Frage der strategischen Partnerschaften für die Versorgung mit grünem Wasserstoff zu
 3541 klären. Darüber hinaus wird sich die Koalition beim Bund für die Schaffung geeigneter
 3542 regulatorischer Rahmenbedingungen für den Markthochlauf der Wasserstoffelektrolyse einsetzen.

3543
 3544 Im Rahmen einer Innovations- und Forschungsoffensive in der Lausitz werden auch andere
 3545 Technologien wie die Batterieforschung und die Herstellung umweltfreundlicher synthetischer
 3546 Kraftstoffe gefördert und gestärkt.

3547
 3548
 3549 **Erdgas und Erdöl**

3550

3551 Die Koalition lehnt die unterirdische CO₂-Verpressung und Fracking ab.

3552

3553 Für Erdgas- und Erdölvorhaben wird die Koalition ein Verfahren entwickeln, in dem die
3554 Belange der Regionalentwicklung hinlänglich unter Einbeziehung der Kommunen und der
3555 Öffentlichkeit geprüft werden. Dazu können Modelle wie Beiräte, Runde Tische oder ähnliche
3556 transparente Beteiligungsformen angewandt werden. Im Zuge der Genehmigung neuer
3557 Vorhaben zur Erdöl- und Erdgasförderung ist zudem für ein transparentes Monitoring Sorge
3558 zu tragen.

3559

3560 Die Koalition strebt an, dass die von einer Erdöl- und Erdgasförderung betroffenen Kommunen
3561 in angemessener Höhe an den Einnahmen aus der Feld- und Förderabgabe für Erdöl und
3562 Erdgas beteiligt werden.

3563

3564

3565

4.3. Landnutzung, Natur- und Umweltschutz, Verbraucherschutz

3566

Landnutzung

3568

3569 Die Koalition bekennt sich zum gemeinsamen Ziel des Erhalts und der Belebung der ländlichen
3570 Räume als Lebens-, Wirtschafts- und Naturraum. Die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft,
3571 der Gartenbau und die Nahrungsmittelwirtschaft sind tragende Säulen der Wirtschaft und
3572 prägen unsere ländlichen Regionen.

3573

3574 Die Koalition steht für eine moderne, leistungsstarke und an der Nachhaltigkeit orientierte
3575 regionale, flächengebundene Landwirtschaft mit vielfältigen und wettbewerbsfähigen
3576 Betrieben mit einer breiten Streuung des Eigentums. Die Mittel, die das Land Brandenburg
3577 durch die Erhöhung der Umschichtung von der 1. in die 2. Säule erhält, werden zur Stärkung
3578 der KULAP-Programme verwendet. Wir werden die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik
3579 der Europäischen Union (GAP) in Brandenburg darauf ausrichten, die Landwirtschaft beim
3580 umwelt- und klimagerechten Umbau zu unterstützen, Leistungen für den Erhalt der
3581 biologischen Vielfalt zu honorieren und tiergerechte Haltungssysteme zu fördern.

3582

3583 Die Ausgestaltung des Europäischen Landwirtschaftsfonds ELER für die flächenbezogenen
3584 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) wird sich daran orientieren, den Anteil des
3585 ökologischen Landbaus zu erweitern und extensive Bewirtschaftungsmaßnahmen,
3586 Weideprämien, Agroforstsysteme bis hin zur moorschonenden und moorerhaltenden
3587 Landbewirtschaftung fortzuführen bzw. neu zu etablieren. Um den Bürokratieabbau zu
3588 forcieren, werden wir in ausgewählten Projektregionen die Eignung des niederländischen
3589 Modells für die kooperative Umsetzung von AUKM für Brandenburg prüfen.

3590

3591

Gemeinsame Agrarpolitik

3593

3594 Die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union darf
3595 bestehende brandenburgische Agrarbetriebe nicht benachteiligen. Brandenburg bekennt sich
3596 bei der Weiterentwicklung der GAP in der kommenden Förderperiode zum Zwei-Säulen-
3597 Modell mit den Eckpfeilern Unterstützung der Landwirtschaft, Umwelt sowie Entwicklung der
3598 ländlichen Räume. Die Koalition setzt sich für eine stärkere Bindung von Direktzahlungen an
3599 die Einhaltung von Vorgaben beim Tier-, Natur- und Umweltschutz und für eine
3600 Mittelausstattung der GAP im bisherigen Haushaltsvolumen in der EU-Förderperiode 2021-
3601 2027 ein. Wir stehen für eine Vereinfachung und Harmonisierung der Förderverfahren und
3602 setzen konsequent die Vorgaben der Europäischen Union um, ohne mit zusätzlichen
3603 landesrechtlichen Vorschriften (u. a. § 44 LHO) das Fördervorhaben bürokratischer als
3604 erforderlich zu gestalten Die Vorschläge werden vorab dem Landesrechnungshof zur

3605 Stellungnahme vorgelegt. Bei der Umsetzung der neuen Förderperiode sind alle Möglichkeiten
 3606 zur Entbürokratisierung zu nutzen, ohne Umwelt- und Tierschutzstandards abzubauen.

3607
 3608 Alle für Brandenburg zur Verfügung stehenden EU- und Bundesmittel werden vollständig
 3609 kofinanziert. Bei der Umsetzung der Programme werden wir die Effizienz der Bearbeitung
 3610 erhöhen. Für die Umsetzung der Programme und neuer Aufgaben, wie z. B. vom Bund
 3611 zusätzlich bereitgestellte Mittel (integrierte ländliche Entwicklung, Insektenschutz,
 3612 Vertragsnaturschutz) wird das zuständige Ressort mit 35 Personalstellen verstärkt.

3613
 3614

Beratung landwirtschaftlicher Betriebe

3615
 3616 Die Koalition wird den Wissenstransfer zwischen den Betrieben und den Netzwerken der
 3617 Forschungslandschaft stärken und die Europäische Innovationspartnerschaft (EIP) fortführen.
 3618 Für landwirtschaftliche Unternehmen werden die Beratung gestärkt und Beratungsdienste mit
 3619 einer hohen Qualität geschaffen. Hierzu legen wir eine Konzeption vor. Bei der
 3620 betriebsintegrierten Beratung soll insbesondere dann auf einen Eigenanteil der Betriebe
 3621 verzichtet werden, wenn diese zur Steigerung der ökologischen Leistungen, zu
 3622 Klimaschutz/Anpassung sowie zum Tierwohl beiträgt. Dazu richten wir ein
 3623 Beratungskompetenzzentrum Landnutzung/Agrarökologie/Ökologische Produktion ein.

3624
 3625
 3626

Gute fachliche Praxis

3627
 3628 Die Koalition entwickelt die Leitlinien zur ordnungsgemäßen Bodennutzung mit besonderem
 3629 Fokus auf den Schutz des Bodens, des Klimas, der Gewässer und der Artenvielfalt auf
 3630 Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse weiter.

3631
 3632

3633 Wir setzen uns für den Erhalt und die Weiterentwicklung von Bioenergieanlagen sowie ihre
 3634 systemische Integration ein und werden dazu entsprechende Änderungen im Erneuerbare-
 3635 Energien-Gesetz (EEG) vorschlagen. Auch Deponie- und Klärgase sollen künftig verstärkt
 3636 genutzt werden. Die Koalition wird sich bei der Bundesregierung im Sinne des Klima- und
 3637 Biodiversitätsschutzes in der Landwirtschaft dafür einsetzen, dass die Förderung von
 3638 Biogasanlagen im EEG stärker auf den Einsatz von Rest- und Abfallstoffen ausgerichtet und
 3639 mittel- bis langfristig der Einsatz insbesondere von Mais als Energieträger spürbar
 3640 zurückgeführt wird. Wir setzen uns dafür ein, dass neue Biogasanlagen hofgebunden sind.
 3641 Die Koalition setzt sich für die Erweiterung des Nutzanf-Anbaus in Brandenburg sowohl als
 3642 Zwischenfrucht, vor allem aber zum Aufbau von Wertschöpfungsketten ein.

3643

3644 Die Koalition setzt sich dafür ein, dass die Straßenverkehrsvorschriften nicht dem Einsatz
 3645 moderner Agrartechnik entgegen stehen.

3646

3647

Ökologischer Landbau und regionale Wertschöpfung

3648
 3649

3650 Brandenburg liegt beim Anteil der ökologischen Landwirtschaft bereits über dem
 3651 Bundesdurchschnitt. Die Koalitionsparteien streben an, den Anteil der ökologischen
 3652 Landwirtschaft durch einen bis Ende 2021 vorzulegenden Aktionsplan weiter deutlich zu
 3653 erhöhen. Die Erfolgsmessung zur Entwicklung des ökologischen Landbaus erfolgt künftig über
 3654 die Flächenentwicklung und zusätzlich über die Umsatzentwicklung. Die Anreize für eine
 3655 Umstellung auf den ökologischen Landbau wird die Koalition verbessern. Hierzu werden wir
 3656 einen Kontrollkostenzuschuss für Betriebe des Ökolandbaus einführen, die Prämie in den
 3657 ersten beiden Umstellungsjahren an der Höhe der Prämien von Bundesländern mit ähnlichen
 3658 landwirtschaftlichen Strukturen orientieren und die Prämie für Gemüse und Dauerkulturen
 3659 erhöhen. Die Förderung des ökologischen Landbaus wird auch im Übergang der
 3660 Förderperioden kontinuierlich fortgesetzt. Die landesspezifischen Zusatzaufgaben bei der

3661 Ökoförderung werden wir in der neuen Förderperiode zugunsten einer differenzierten
 3662 Förderung streichen. Im Rahmen der Umsetzung der neuen EU-Ökoverordnung ist eine
 3663 angemessene personelle Ausstattung vorzusehen. Der Ausbau der ökologischen
 3664 Landwirtschaft darf nicht zu Lasten bestehender Betriebe stattfinden, die einen
 3665 unverzichtbaren Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten und Garant für Wertschöpfung und
 3666 Beschäftigung im ländlichen Raum sind.

3667
 3668 Gemeinsames Ziel der Koalitionsparteien ist der Ausbau der regionalen Produktion und
 3669 Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Produkte. Hierzu werden wir mit qualifizierten
 3670 Organisationen ein zweistufiges EU-notifiziertes Qualitätssiegel für regionale Produkte
 3671 erarbeiten. Wir werden auf Grundlage der positiven Erfahrungen mit der Europäischen
 3672 Innovationspartnerschaft EIP ein eigenes Förderprogramm zum Aufbau regionaler
 3673 Wertschöpfungsketten – bevorzugt auf der Grundlage der Förderinstrumentarien der
 3674 Gemeinsamen Marktorganisation (GMO) – entwickeln. Die Koalition wird Möglichkeiten
 3675 prüfen, wie die Marktmacht entlang der Wertschöpfungsketten zugunsten von Produzentinnen
 3676 und Produzenten regionaler Agrarerzeugnisse ausgewogen verteilt werden kann.

3677
 3678 In der Milchwirtschaft müssen die Lieferbeziehungen künftig verbindlicher geregelt werden.
 3679 Vertragliche Festlegungen zu Liefermengen, Milchqualität sowie Preis gehören zu den
 3680 Grundfesten unserer sozialen Marktwirtschaft. Die Koalition setzt sich dafür ein, dass der Bund
 3681 die Möglichkeiten des Artikels 148 der GMO im Hinblick auf klare Vertragsbeziehungen im
 3682 Sektor Milch und Milcherzeugnisse durch eine nationale Umsetzung nutzt.

3683
 3684 Wir setzen uns dafür ein, dass das Mittagessen in den Kindertagesstätten und Schulen überall
 3685 in Brandenburg aus gesunden Lebensmitteln mit einem hohen regionalen bzw. ökologischen
 3686 Anteil besteht. Die Koalition will in Abstimmung mit dem Ernährungsrat Brandenburg eine
 3687 Ernährungsstrategie in der Region erarbeiten. Wir werden einen jährlichen Lagebericht der
 3688 Lebensmittelüberwachung an den Landtag einführen.

3689
 3690 Die Koalition wird sich gegenüber dem Bund weiterhin für eine Einführung einer steuerlichen
 3691 Risikoausgleichsrücklage in der Landwirtschaft einsetzen.

3692

3693

3694 **Agrarstrukturgesetz**

3695

3696 Die Koalition beabsichtigt auf der Grundlage eines bis spätestens 2021 zu erstellenden
 3697 agrarstrukturellen Leitbildes im Rahmen eines umfassenden Dialogprozesses mit dem
 3698 landwirtschaftlichen Berufsstand, zivilgesellschaftlichen Gruppen, Wissenschaft und
 3699 Verwaltung ein Agrarstrukturgesetz zu erarbeiten. Ziel des Agrarstrukturgesetzes ist, den
 3700 Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen und Anteilen an Landwirtschaftsbetrieben durch
 3701 außerlandwirtschaftliche Investoren zu erschweren und ortsansässige Landwirte unabhängig
 3702 von ihrer Betriebs- und Rechtsform zu stärken. Landeseigene Agrar- und Forstflächen sollen
 3703 grundsätzlich nicht mehr verkauft werden. Eine Ausnahme kann die Arrondierung von
 3704 Kleinstflächen sein. Mit dem Bund wird über die Überführung der verbliebenden BVVG-
 3705 Flächen in Landesbesitz verhandelt. Dazu wird die Koalition eine Bundesratsinitiative
 3706 einbringen.

3707

3708 Wir werden ein Existenzgründungsprogramm für Junglandwirtinnen und Junglandwirte prüfen.
 3709 Um die bürokratischen Hürden für Gründungswillige möglichst niedrig zu halten, wird die
 3710 Einrichtung einer One-Stop-Agentur geprüft.

3711

3712

3713 **Nutztierhaltung und Tierschutz**

3714

3715 In Brandenburg ist der durchschnittliche Tierbesatz je Fläche gering. In einigen Fällen
 3716 bestehen hohe Tierkonzentrationen an einem Ort, die zu Konflikten in der Bevölkerung und zu

3717 Umweltbelastungen führen können. Die Koalition wird aktiv dazu beitragen, Probleme vor Ort
3718 zu lösen.

3719
3720 Die Koalition bekennt sich zu einer flächengebundenen, regionalverträglichen und
3721 tiergerechten Nutztierhaltung im Sinne der Kreislaufwirtschaft als wichtigem Bestandteil einer
3722 nachhaltigen landwirtschaftlichen Produktion und richtet die Förderprogramme an diesen
3723 Zielen aus. Auch tierlose Produktion hat in Brandenburg ihren Platz. Es werden Regelungen
3724 zu Weideprämien angestrebt.

3725
3726 Die Koalition will bis 2021 eine Nutztierstrategie entwickeln, Tierschutzstandards erhöhen und
3727 den Landestierschutzplan gemeinsam mit berufsständischen Vertretungen,
3728 agrarwissenschaftlichen und tiermedizinischen Institutionen sowie Umwelt- und
3729 Tierschutzverbänden weiterentwickeln und umsetzen. Der Landestierschutzbeauftragte erhält
3730 auskömmliches Budget und Personal, um seinen Aufgaben gerecht werden zu können. Wir
3731 streben Regelungen zu Bestandsobergrenzen im Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
3732 an. Wir überprüfen die Mindeststandards für den Brandschutz in Tierhaltungsanlagen mit dem
3733 Ziel seiner Verbesserung. Die Koalition will die Baugenehmigungspflicht für Mobilställe
3734 abschaffen und auch andere bürokratische Hürden für Freiland- und Außenklimahaltungen für
3735 Nutztiere abbauen.

3736
3737 Die Koalition entwickelt in enger Abstimmung mit dem Bund Konzepte für den systematischen
3738 Ausstieg aus der Anwendung von nicht kurativen Eingriffen am Tier, für die Vermeidung von
3739 Qualzuchten und die Verbesserung des Tierschutzes im Rahmen des Schlachtprozesses
3740 sowie zur Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes bei Nutztieren und des weitestgehenden
3741 Beendens des Einsatzes von Reserveantibiotika und setzt diese um. Zur weiteren Umsetzung
3742 dieser Ziele wird die Koalition Förderrichtlinien weiterentwickeln, um Investitionen in den
3743 Tierschutz zu unterstützen und die Vermarktung von tiergerecht erzeugten Produkten in
3744 Brandenburg zu befördern. Als Teil der Förderrichtlinie wird eine Prämierung für besonders
3745 artgerechte Haltung von Nutztieren eingeführt zugunsten intakter Ringelschwänze und
3746 Schnäbel.

3747
3748 Die Koalition setzt sich auf allen Ebenen für eine verpflichtende Kennzeichnung von
3749 Nahrungsmitteln und anderen Produkten tierischen Ursprungs ein, die den Verbraucherinnen
3750 und Verbrauchern Informationen über Herkunft und Haltungsbedingungen der
3751 lebensmittelliefernden Tiere vermittelt.

3752
3753 Der Aufbau neuer Schlachtkapazitäten in der Region wird zur Herstellung regionaler
3754 Wertschöpfungsketten geprüft. Außerdem sollen betriebsnahe Schlachtungen, z. B. durch
3755 mobile Schlachtstätten, unterstützt werden. Bauvorhaben bzw. Erweiterungen von
3756 Schlachthöfen und Zerlegungsbetrieben müssen geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung
3757 der Lebensmittelsicherheit und zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen anwenden. Um
3758 Tierleid auf Tiertransporten einzudämmen, werden wir den Landtagsbeschluss 6/10827-B
3759 umsetzen.

3760
3761 Die Umsetzung der Anliegen des Tierschutzes ist maßgeblich an die Handlungsfähigkeit der
3762 Veterinärbehörden gebunden. Wir wollen das Vollzugspersonal stärken, um geltendes Recht
3763 bei bestehenden Anlagen risikoorientiert zu überprüfen und durchzusetzen.

3764
3765 Die Koalition wird landesweit Standards definieren, um den Vollzug bei den Veterinärämtern
3766 der Landkreise und kreisfreien Städte auf ein landesweit hohes und einheitliches Niveau zu
3767 heben, um einheitliche risikoorientierte Kontrollen zu gewährleisten.

3768
3769 Die Regierung wird dem Landtag ab 2020 jährlich über die Anwendung von Antibiotika,
3770 Ergebnisse von Schlachtkörperuntersuchungen und Ursachen für Tierverluste in Brandenburg
3771 berichten. Wir unterstützen das Vorhaben einer Tiergesundheitsdatenbank auf Bundesebene
3772 und werden es engagiert vorantreiben.

3773
 3774 Die Weidetierhaltung soll aus ökologisch-nachhaltigen und kulturellen Gründen sowie vor dem
 3775 Hintergrund der Artenvielfalt, zum Erhalt unserer Kulturlandschaften sowie zur Landschafts-
 3776 und Deichpflege gestärkt werden. Hierzu will die Koalition den Zugang zu Flächen verbessern
 3777 und langfristige Verträge sichern.

3778
 3779 Daneben setzen wir auf Prävention, Entschädigung und die Entnahme von Problemwölfen.
 3780 Die neuen naturschutzrechtlichen Regelungen im Bund in Bezug auf den Wolf gelten und
 3781 werden daher auch in Brandenburg zur Anwendung gebracht. Die Brandenburgische
 3782 Wolfsverordnung wird gemäß den Änderungen § 45 Absatz 7 im Bundesnaturschutzgesetz
 3783 (BNatschG) angepasst. Die Koalition wird nach Maßgabe der Brandenburgischen
 3784 Wolfsverordnung und in Zusammenarbeit mit den Jägerinnen und Jägern ein Programm
 3785 auflegen, in dem die Jagdausübungsberechtigten für das Wolfsmonitoring und für die
 3786 Umsetzung des behördlichen Wolfsmanagements nach Benennung durch die Fachbehörde in
 3787 hohem Maße qualifiziert werden.

3788
 3789 Die Koalition tritt für artgerechte Lebensumstände von Haus-, Heim- und Hobbytieren ein und
 3790 wird Maßnahmen ergreifen, welche die Sachkunde der Tierhalter verbessern und den illegalen
 3791 Tierhandel und -versand wirksam unterbinden. Wir wollen Regeln für den Umgang mit Exoten
 3792 und gefährlichen Tieren aufstellen. Die Weiterentwicklung von tierversuchsfreier Forschung in
 3793 Brandenburg wird unterstützt. Wir werden im Jahr 2020 eine Förderrichtlinie zur Unterstützung
 3794 von Investitionen in Tierheime auflegen. Weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Tierheime
 3795 werden angestrebt.

3796
 3797

3798 **Waldwirtschaft**

3799
 3800 Die klimapolitische und aus Brandschutzgründen wichtige Aufgabe der Waldpflege und des
 3801 Waldumbaus hat Priorität. Deshalb sind die rasche Beseitigung der Schäden durch Brand und
 3802 Dürre sowie ein langfristiges Wiederaufforstungsprogramm für diese Flächen zu verankern.
 3803 Das Bundesprogramm zur Waldschadensminimierung ist vollständig zu kofinanzieren. Der
 3804 Brandenburger Wald soll zum Klimawald mit möglichst vielen Baum- und Straucharten
 3805 entwickelt werden. Hierzu werden wir die Waldbaurichtlinien für den Landeswald sowie die
 3806 Förderrichtlinien für den Privatwald neu ausrichten. Die Koalition wird eine Holzbauoffensive
 3807 starten, um die regionale Wertschöpfung zu steigern und Kohlendioxid zu binden. Hierzu wird
 3808 die Brandenburgische Bauordnung überarbeitet.

3809
 3810 Zur Waldbrandvorbeugung werden wir die Anzahl an Löschwasserentnahmestellen und von
 3811 Brand- und Katastrophenschutzwegen erhöhen sowie ihre Befahrbarkeit verbessern. In
 3812 Schutzgebieten sind die naturschutzfachlichen Anforderungen zu beachten. Eine
 3813 Modifizierung des Erstattungsprinzips bei der Förderung von Waldbesitzern ist zu prüfen. Für
 3814 die Munitionsberäumung im Vorfeld präventiver Waldbrandschutzmaßnahmen wird der Bund
 3815 aufgefordert, ein geeignetes Förderprogramm aufzulegen.

3816
 3817 Um die Anforderungen des Klimawandels und die dadurch zusätzlichen Aufgaben zu erfüllen,
 3818 werden wir den Landesbetrieb Forst Brandenburg zukunftsorientiert aufstellen. Nach einer
 3819 entsprechenden Evaluierung bis Ende 2020 sollen seine Struktur und die Personalzielzahl neu
 3820 festgelegt werden. Entsprechend werden die Einstellungskorridore für Mitarbeiterinnen und
 3821 Mitarbeiter besonders im gehobenen Dienst sowie Absolventinnen Absolventen der
 3822 Waldarbeiterschule Kunsterspring im Landesbetrieb Forst Brandenburg verändert. Die
 3823 forstliche Standortkartierung und die bestehenden Waldschulen werden gesichert. Die
 3824 praxisnahe forstliche Forschung ist zu intensivieren.

3825
 3826 Zur allgemeinen Stärkung der naturnahen forstlichen Produktion und der Inwertsetzung des
 3827 öffentlichen, kommunalen und privaten Waldeigentums wird die Koalition das Waldgesetz des
 3828 Landes novellieren. Einen besonderen Fokus legen wir dabei auf Klimaschutz und Ökologie.

3829 Anhand einer Folgenabschätzung prüfen wir, ob Entschädigungen für
 3830 Nutzungsbeschränkungen im Wald auch in Bezug auf Flora-Fauna-Habitat (FFH)-
 3831 Managementpläne und Naturschutzgebiets(NSG)-Verordnungen hin Anwendung finden. Das
 3832 Monitoring im Rahmen des Waldschutzes wird das Land sicherstellen.

3833

3834

3835 **Jagd**

3836

3837 Jägerinnen und Jäger sind wichtige Partner beim Waldumbau im Klimawandel. Ein
 3838 funktionierendes und wertgeschätztes Jagdwesen ist eine Voraussetzung für die
 3839 ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Kulturlandschaft in Wald und Flur. Die Koalition will das
 3840 Brandenburger Jagdgesetz novellieren, um die Biodiversität, den Tier- und Artenschutz sowie
 3841 die Lebensräume des Wildes angemessen zu berücksichtigen und zu verbessern. Ein
 3842 flächendeckendes Schadensmonitoring bildet die Grundlage für die Festsetzung der
 3843 Abschusspläne. Vordringliches Ziel muss die Minimierung der Wildschäden sein. Wir wollen
 3844 die regionale Wildvermarktung stärken und dabei gemeinsame Kooperationen von
 3845 Jägerinnen/Jägern mit Landwirtinnen/Landwirten und Waldbesitzerinnen/Waldbesitzern
 3846 fördern. Hierzu sind geeignete Projekte über die Jagdabgabe zu unterstützen. Wildbret wird in
 3847 das neu zu schaffende Brandenburger Regionalsiegel aufgenommen.

3848

3849

3850 **Fischerei**

3851

3852 Die Koalition wird die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Fischbestände in Flüssen
 3853 und Seen durch die Erwerbsfischerei und die organisierte Anglerschaft unterstützen. Die
 3854 Teichwirtschaften haben große Bedeutung für die Erhaltung der Artenvielfalt. Wir werden den
 3855 finanziellen Ausgleich von wirtschaftlichen Schäden durch geschützte Tierarten in
 3856 Teichwirtschaften erhöhen. Daneben werden wir die Entwicklung der Erwerbsfischerei- und
 3857 Aquakulturbetriebe durch finanzielle Flankierung der europäischen Förderprogramme fördern
 3858 sowie die Teichwirtschaften in NATURA 2000-Gebieten durch Vertragsnaturschutz stärker
 3859 unterstützen. In den Entwicklungskonzeptionen im Rahmen der FFH-Managementplanung ist
 3860 auch der fischereiliche und naturschutzfachliche Sachverstand der organisierten Anglerschaft
 3861 einzubeziehen und angemessen zu berücksichtigen. Es werden nachhaltige Regelungen zur
 3862 guten fachlichen Praxis festgelegt. Dies ist die Grundlage für die Aufnahme in ein
 3863 Brandenburger Regionalsiegel. Die Beteiligung weiterer Bundesländer am Institut für
 3864 Binnenfischerei in Sacrow ist strategisches Ziel.

3865

3866

3867 **Gartenbau und Kleingärten**

3868

3869 Die Koalition bekennt sich zum Gartenbau und seiner Bedeutung für die regionale Versorgung.
 3870 Wir werden die Branche durch die Umsetzung der Gartenbaukonzeption und des
 3871 Maßnahmenkatalogs weiter stärken. Wir werden eine Imagekampagne gemeinsam mit dem
 3872 Berufsstand initiieren und die Einführung zielgerichteter Förderinstrumente insbesondere für
 3873 obstbauliche Dauerkulturen prüfen. Die Brandenburgische Bauordnung werden wir
 3874 dahingehend überprüfen, inwieweit derzeitige Beschränkungen für genehmigungsfreie Bauten
 3875 (wie z. B. Gewächshäuser im Außenbereich) flexibler ausgestaltet werden können, um
 3876 Genehmigungsverfahren zu vereinfachen. Natur- und Umweltstandards werden dabei nicht
 3877 gesenkt. Für Landschaftsschutzgebiete finden wir geeignete Lösungen. Die Koalition
 3878 unterstützt die Landesgartenschau in Beelitz 2022 und setzt sich für eine langfristige Vergabe
 3879 zur Durchführung von Landesgartenschauen ein. Diese sollen beispielgebend für nachhaltige
 3880 Großveranstaltungen in Brandenburg sein.

3881

3882 Die erfolgreiche Arbeit des Kleingartenbeirates wird fortgesetzt, kommunale
 3883 Kleingartenkonzepte werden unterstützt. Die Koalition wird prüfen, inwiefern das
 3884 Kleingartenwesen mit einem Förderprogramm des Landes unterstützt werden kann, welches

3885 den Vereinen Investitionen in Gemeinschaftsanlagen, Öffentlichkeitsarbeit und Schulungen
 3886 ermöglicht. Für die Nachnutzung und gegebenenfalls den Rückbau leerstehender Parzellen
 3887 besonders in ländlichen Regionen werden neue Modelle geprüft, beispielsweise die Vergabe
 3888 an landwirtschaftliche Existenzgründerinnen bzw. -gründer oder die Nutzung von Ersatz- und
 3889 Ausgleichsmaßnahmen.

3890

3891

3892 **Insektenschutz und Imkerei**

3893

3894 Die Koalition wird die Imkerei weiter unterstützen und Neuimkerinnen und -imker bei der
 3895 Anschaffung der Erstausrüstung fördern. Das Neuimker-Programm soll erweitert und um eine
 3896 Beratung im ersten Jahr ergänzt werden. Wir werden eine finanzielle Entlastung der
 3897 Imkerinnen und Imker bei den Eigenkontrollen prüfen. Das Institut für Bienenkunde in Hohen
 3898 Neuendorf wird als Mehrländerinstitut gefördert und weiterentwickelt. Die Koalition wird die
 3899 derzeit offenen Fragen von ortsansässigen Imkerinnen und Imkern mit
 3900 Wanderimkerinnen/Wanderimkern regeln.

3901

3902 Die Koalition misst dem Schutz von Natur- und Artenvielfalt eine hohe Bedeutung bei. So
 3903 sollen der Insektenschutz weiter verbessert und Blühstreifen gefördert werden. Es wird bis
 3904 2020 ein Aktionsplan zum Insektenschutz für das Land Brandenburg erarbeitet. Ein
 3905 Augenmerk liegt dabei auf Anreizen, Beratung und Förderung.

3906

3907 Bei der Ausgestaltung und Bewirtschaftung kommunaler und landeseigener Flächen im
 3908 urbanen Raum wird die Koalition dem Lebensraumschutz von Insekten und Kleintieren mehr
 3909 Bedeutung beimessen. Die Auflagen zur Ausstellung von Ausnahmegenehmigungen für die
 3910 Anwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln auf Nichtkulturland werden
 3911 wir nachschärfen.

3912

3913 Gemeinsam mit Landnutzer-, Naturschutz- und Verbraucherverbänden wird die Koalition bis
 3914 2021 eine ambitionierte Reduktionsstrategie für chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel
 3915 erarbeiten, um bis 2030 die eingesetzte Menge nach Möglichkeit zu halbieren. Hierzu soll auf
 3916 bestehende Bildungs- und Beratungsangebote aufgebaut und wissenschaftliche Erkenntnisse
 3917 aus aktuellen Untersuchungen wie dem F.R.A.N.Z.-Projekt genutzt werden. Auf
 3918 landeseigenen Flächen wollen wir Vorreiter sein und dafür den Landtagsbeschluss 6/11078
 3919 umsetzen. Wir fördern die Anschaffung von Ausbringungstechnik für einen zielgenauen
 3920 Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie Geräten zur mechanischen
 3921 Unkrautbekämpfung und anderen Verfahren der alternativen Schädlingsbekämpfung.
 3922 Außerdem unterstützt und prüft die Koalition Fördermöglichkeiten für die Modernisierung und
 3923 Schaffung von Lagermöglichkeiten für Jauche, Gülle, Sickersäfte sowie organische Dünger.

3924

3925

3926 **Gentechnikfreiheit**

3927

3928 Die Koalition wird die Gentechnikfreiheit als Qualitätsmerkmal in der Regionalkennzeichnung
 3929 für Brandenburger Produkte verankern. Neue Initiativen zur Erzeugung gentechnikfreier
 3930 heimischer Eiweißfuttermittel werden wir unterstützen. Die Koalition wird sich dafür einsetzen,
 3931 dass Vorsorgeprinzip und Wahlfreiheit bei Pflanzen und Tieren, die mit gentechnischen
 3932 Methoden erzeugt wurden, gewährleistet bleiben. Patente auf Pflanzen und Tiere lehnen wir
 3933 ab. Grüne Gentechnik wird in Brandenburg weiterhin nicht angewendet.

3934

3935

3936 **Natur- und Umweltschutz**

3937

3938 Die Koalition misst dem Schutz von Natur- und Artenvielfalt eine hohe Bedeutung bei. Die
 3939 wachsenden Aufgaben im Umweltschutz in den Bereichen Wasserbau, Naturschutz,

3940 Immissionsschutz, für Genehmigungs- und Vollzugsaufgaben erfordern eine personelle
3941 Aufstockung.

3942
3943 Die Biodiversitätsstrategie des Bundes wollen wir umsetzen. Dazu wird die Koalition
3944 insbesondere zwei Prozent der Landesfläche entsprechend der Bund-Länder-Kriterien als
3945 Wildnisgebiete im „Brandenburger Naturerbe“ verbindlich ausweisen. Das brandenburgische
3946 Maßnahmenprogramm zur biologischen Vielfalt wollen wir unter Nutzung von
3947 Finanzierungsquellen der EU und des Bundes mit großem Engagement umsetzen und
3948 regelmäßig evaluieren. Schwerpunkte sind Projekte im Rahmen des EU-Programms LIFE+
3949 und des Bundesnaturschutzprogramms „Chance Natur“ unter Bereitstellung der notwendigen
3950 Kofinanzierung durch das Land. Wir wollen im ersten Quartal 2020 einen fortlaufend
3951 aktualisierten Plan zur Initiierung von Projekten vorlegen. Wir prüfen den Bau von
3952 Grünbrücken unter Berücksichtigung der Biotopverbundkarte. Die Roten Listen sollen
3953 regelmäßig überarbeitet werden. Darüber hinaus setzt sich die Koalition beim Bund dafür ein,
3954 dass der Erhaltungszustand von Arten und Lebensräumen regelmäßig auf europäischer
3955 Ebene überprüft und wenn nötig angepasst wird.

3956
3957 Das „Grüne Band“ entlang der Grenze zwischen Brandenburg und Niedersachsen werden wir
3958 als Nationales Naturmonument ausweisen.

3959
3960 Die Koalition wird die Umsetzung der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH)
3961 durch geeignete Instrumente forcieren.

3962
3963 Die Kormoranverordnung und das Bibermanagement werden regelmäßig evaluiert und
3964 fortgeschrieben.

3965
3966 Wir werden die Förderung für Einrichtungen wie das Haus der Natur oder die Landesbüros
3967 anerkannter Naturschutzverbände erhöhen und die Bewilligungszeiträume verlängern.

3968
3969

3970 **Moore und Großschutzgebiete**

3971
3972 Die Koalition wird ein Programm zum Erhalt und zur Erweiterung von Mooren auflegen, um
3973 Moore zu schützen und ihre Funktion für den Klimaschutz zu nutzen. Schutz- und
3974 Erhaltungsmaßnahmen für intakte Moore werden wir weiterentwickeln. In ungenutzten,
3975 entwässerten Mooren werden wir mit geeigneten Maßnahmen wachsende Moore schaffen,
3976 um deren Treibhausgasemissionen zu senken. Für ein moorerhaltendes Management
3977 genutzter Moorböden mit Grünlandnutzung streben wir moorschonende und moorerhaltende
3978 Wasserstände an und werden dazu die einschlägigen Förderprogramme zur Einrichtung
3979 entsprechender Stauhaltung und Förderung moorangeepasster Technik im nächsten EU-
3980 Förderzeitraum erweitern und anpassen. Die Koalition wird sowohl die Entwicklung und den
3981 Einsatz standortangepasster Grünlandtechnik als auch Verwertungsketten von Biomasse aus
3982 nassem Moor prioritär unterstützen und fördern.

3983
3984 Beim Natur- und Umweltschutz wollen wir an die Erfolge in der Gründungsphase unseres
3985 Landes anknüpfen. Die Koalition wird das Großschutzgebietssystem weiter aufwerten. Wir
3986 wollen die Großschutzgebiete zu Modellregionen der Nachhaltigkeit entwickeln. Die
3987 Naturparke wollen wir mit jeweils einer zusätzlichen Stelle und die Biosphärenreservate mit
3988 jeweils zwei zusätzlichen Stellen stärken. Die Koalition wird die institutionelle Förderung für
3989 Besucherzentren in den Großschutzgebieten und im Weltnaturerbe „Buchenwald Grumsin“
3990 wiederaufnehmen. Die Naturwacht soll finanziell und strukturell zukunftsfähig aufgestellt
3991 werden. Wir werden den Stiftungsrat des Naturschutzfonds Brandenburg um eine Vertreterin
3992 bzw. einen Vertreter der landnutzenden Verbände erweitern. Der Nationalpark Unteres Odertal
3993 als untere Vollzugsbehörde wird geprüft.

3994
3995

3996 **Gewässerentwicklung und Wassermanagement**

3997

3998 Die Koalition wird ein Gesamtkonzept zur Anpassung an den Klimawandel im Politikfeld
 3999 Wasser erarbeiten und bekennt sich zu der Umsetzung des Leitbilds „Zukunftsfähige
 4000 Siedlungswasserwirtschaft“. Wir setzen auf eine effiziente und angepasste Bewirtschaftung –
 4001 sowohl auf eine Verbesserung des natürlichen Rückhaltevermögens in der Landschaft als
 4002 auch auf die Anwendung bzw. Schaffung von Möglichkeiten einer wechselseitigen
 4003 Wasserregulierung. Die Koalition wird die Umsetzung der Richtlinie zur Förderung der
 4004 naturnahen Gewässerentwicklung und zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des
 4005 Landschaftswasserhaushalts sowie ihre derzeitige Umsetzung durch die Bewilligungsstelle
 4006 überprüfen und die Zusammenarbeit mit den Gewässerunterhaltungsverbänden und anderen
 4007 Projektträgern verbessern. Wir werden die Anhebung der Aufwendungen des Landes an die
 4008 Gewässerunterhaltungsverbände für die Unterhaltung der Gewässer, Deiche und
 4009 wasserwirtschaftlichen Anlagen I. Ordnung prüfen. Wir wollen eine gerechte und am
 4010 Verursacherprinzip orientierte Differenzierung der Bemessung der Beiträge bei der
 4011 Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

4012

4013 Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) werden wir forcieren und dazu die
 4014 Rahmenbedingungen so gestalten, dass die Handlungsfähigkeit der mit der Umsetzung der
 4015 WRRL befassten Behörden und potenziellen Projektträger wesentlich verbessert wird. Wir
 4016 setzen dabei auf eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung und die Einbindung regionaler
 4017 Akteurinnen und Akteure. Einen Schwerpunkt legen wir auf die Einrichtung von ausreichend
 4018 breiten Gewässerrandstreifen.

4019

4020 Die Koalition strebt ein länderübergreifendes Wassermanagement Lausitz mit dem Freistaat
 4021 Sachsen an, um die mit dem Braunkohleausstieg und dem Strukturwandel einhergehenden
 4022 wasserwirtschaftlichen Herausforderungen zu bewältigen. Die Koalition wird dafür Vorsorge
 4023 treffen, dass eine Wassereinleitung in die Spree und Schwarze Elster auch nach Beendigung
 4024 der Kohleförderung bis zur Einstellung naturgegebener Grundwasserstände und
 4025 Abflussverhältnisse im Einzugsgebiet fortgeführt wird. Die Koalition wird den in Erarbeitung
 4026 befindlichen "Strategischen Gesamtplan Spree zur Senkung der bergbaubedingten
 4027 Stoffeinträge in die Spree und deren Zuflüsse in der Lausitz" zeitnah vorlegen und umsetzen.
 4028 Maßnahmen im Spree-Nordraum werden ambitioniert fortgesetzt und auf die Quellbehandlung
 4029 ausgedehnt.

4030

4031 Die Koalition wird konsequent die Hochwasserschutzmaßnahmen für das Land weiter
 4032 umsetzen. Dazu zählen vor allem Ertüchtigungsmaßnahmen von Deichen und laufende
 4033 Deichrückverlegungsvorhaben. Im Rahmen des „Gesamtkonzepts Elbe“ stehen wir für eine
 4034 umweltverträgliche verkehrliche Nutzung.

4035

4036

4037 **Abfallwirtschaft**

4038

4039 Die Bemühungen um die Vermeidung von Abfall müssen ausgebaut werden. Wir werden
 4040 Vermeidungs- und Minimierungsprojekte unterstützen. Gleichwohl sind die
 4041 Deponiekapazitäten in Brandenburg bald erschöpft. Im Rahmen der Erarbeitung des neuen
 4042 Abfallwirtschaftsplans wird dieser hinsichtlich der Ziele und Grundsätze der Raumordnung
 4043 bewertet. Ein transparentes Verfahren im Rahmen einer strategischen Umweltprüfung für
 4044 Deponien wird durchgeführt, bereits angemeldete Vorhaben werden einbezogen. Wir prüfen,
 4045 wie wir die landes- und bundespolitischen Instrumente nutzen können, um die zu
 4046 hinterlegenden Sicherheitsleistungen zu erhöhen. Wir werden auf Berlin zugehen, um über
 4047 einen erweiterten Gesellschaftszweck der Märkischen Entsorgungsanlagen-
 4048 Betriebsgesellschaft auch den Betrieb neuer Deponien zu ermöglichen. Die Koalition wird
 4049 gemeinsam mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren ein Konzept zur Verwertung und
 4050 Beseitigung von Klärschlämmen sowie ein Maßnahmenprogramm zur Rückgewinnung von

4051 Phosphor erstellen und dessen Umsetzung unter anderem durch eine Informationsplattform
4052 für Betroffene unterstützen.

4053
4054 Wir stellen uns weiterhin unserer Verantwortung zur Beseitigung illegaler Abfalllager und
4055 werden auf der Grundlage einer Gefahrenabschätzung eine Strategie fortentwickeln.

4056
4057

4058 **Verbraucherschutz**

4059 Die Koalition unterstützt das selbstbestimmte und eigenverantwortliche Handeln der
4060 Verbraucherinnen und Verbraucher durch die Bereitstellung von transparenten Informations-
4061 und unabhängigen Beratungsangeboten. Wir wollen die Verbraucherbildung an Kitas, Schulen
4062 und Hochschulen unterstützen und die Möglichkeiten im Rahmen der Aus- und Fortbildung
4063 von Lehrern und Erziehern in diesem Fach weiterentwickeln.

4064
4065 Wir stärken die Verbraucherzentralen. Die Koalition setzt sich zum Ziel, dass auch die
4066 Brandenburgerinnen und Brandenburger in den ländlichen Regionen die Dienstleistungen der
4067 Verbraucherzentralen nutzen können und wird insbesondere die mobile und die digitale
4068 Verbraucherberatung fördern.

4069
4070 Wir prüfen die Errichtung eines Landesamtes für Marktüberwachung und Verbraucherschutz.

4071
4072

4073 **4.4. Haushalt und Finanzen**

4074

4075 **Grundsätze und Ziele der Finanzpolitik**

4076 Die Koalition bekennt sich zu einer soliden Finanzpolitik, die politische Prioritätensetzung
4077 ermöglicht. Leitlinien der Finanzpolitik sind Nachhaltigkeit, Generationengerechtigkeit und
4078 soziale Verantwortung. Deshalb wollen wir in Infrastruktur, Bildung/Wissenschaft und
4079 Klimaschutz investieren und die erforderlichen Mittel für Maßnahmen zu Zusammenhalt,
4080 Nachhaltigkeit und Sicherheit bereitstellen. Für die Finanzierung der im Koalitionsvertrag
4081 vereinbarten Maßnahmen werden alle verfügbaren Finanzierungsquellen (Landes-, Bundes-
4082 und EU-Mittel) herangezogen. Die Verwirklichung der in diesem Koalitionsvertrag vereinbarten
4083 Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

4084
4085 Die Koalition wird alle Vorgaben der Schuldenbremse erfüllen. Unsere Ziele sind im
4086 Konjunkturverlauf ausgeglichene Haushalte für die gesamte Legislaturperiode sowie eine
4087 Verstetigung der Investitionsquote.

4088
4089 Die Koalition vereinbart, dass langfristige Prognosen der zukünftigen Zahl der gesamten
4090 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie der für sie zu leistenden
4091 Versorgungs- und Beihilfeausgaben angestellt und regelmäßig aktualisiert werden.

4092
4093 Wir wollen die Finanzanlagen stärker an sozialen und ökologischen Kriterien wie
4094 Ressourcenschutz und Vermeidung von CO₂-Emissionen ausrichten.

4095
4096

4097 **Zukunftsinvestitionsfonds**

4098 Die Koalition will gezielt in moderne Infrastruktur und Zukunftstechnologien investieren und so
4099 neue Impulse gerade in den Regionen setzen. Dazu wird sie noch im Jahr 2019 ein
4100 Sondervermögen für einen Zukunftsinvestitionsfonds gemäß § 26 Absatz 2
4101 Landeshaushaltsordnung in Höhe von 1 Mrd. Euro errichten. Aus dem
4102 Zukunftsinvestitionsfonds sollen in den nächsten zehn Jahren investive Projekte zur
4103
4104
4105

4106 Regionalentwicklung, Klimaschutz, Innovationen in moderne Infrastruktur und Digitalisierung
 4107 gefördert werden. Die enormen Herausforderungen im Bereich der Regionalentwicklung, bei
 4108 Innovationen sowie des Klimaschutzes, rechtfertigen die Errichtung eines Sondervermögens,
 4109 um bereits zu Beginn der Legislaturperiode jahresübergreifende Festlegungen zur
 4110 nachhaltigen Entwicklung des Landes über einen die Haushaltsplanjahre überschreitenden
 4111 Zeitraum treffen zu können. Der Zukunftsinvestitionsfonds dient ausschließlich zur
 4112 Finanzierung von Investitionen.

4113

4114

4115 **Steuerpolitik**

4116

4117 Vom Bund eröffnete Möglichkeiten für Freibeträge bei der Grunderwerbsteuer für junge
 4118 Familien werden wir nutzen. Über die Ausgestaltung verständigen sich die Koalitionspartner
 4119 gemeinsam.

4120

4121 Die Koalition wird sich dafür einsetzen, dass Steuerbetrug, Geldwäsche und Schwarzarbeit
 4122 konsequent bekämpft werden. Steuerschlupflöcher führen nicht nur zu Einnahmeausfällen,
 4123 sondern beschädigen auch das Vertrauen in die Steuergerechtigkeit.

4124

4125

4126 **Landeseigentum, ILB und Landesrechnungshof**

4127

4128 Wir werden die Voraussetzungen zur Abgabe von landeseigenen Liegenschaften zu günstigen
 4129 Konditionen für Zwecke des Wohnungsbaus an Kommunen, kommunale
 4130 Wohnungsunternehmen und Genossenschaften verbessern.

4131

4132 Zentrale Aufgabe der ILB ist die Funktion einer Förderbank. Die Koalition wird die Aufgaben
 4133 und die Struktur der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) einer grundlegenden
 4134 Prüfung unterziehen und dabei insbesondere die strategische Grundausrichtung, die Effizienz
 4135 der Abläufe und den Organisationsaufbau in den Blick nehmen. Dabei sollen auch das
 4136 Verhältnis von Fördergeschäft zu Eigenprodukten sowie die bei Anlagen einzugehenden
 4137 Risiken betrachtet werden. Sollte es sich als notwendig erweisen, soll im Ergebnis das ILB-
 4138 Gesetz geändert werden.

4139

4140 Das aus altem DDR-Recht resultierende Eigentum des Bundes an brandenburgischen
 4141 Bodenschätzen und die damit einhergehende Benachteiligung von brandenburgischem
 4142 Grundbesitz wollen wir endlich beenden. Deswegen setzen wir uns für ein sofortiges
 4143 Verkaufsmoratorium und die baldige Löschung der bundeseigenen „selbstständigen
 4144 Bergwerkseigentume“ im Zuge der überfälligen Modernisierung und Vereinheitlichung des
 4145 deutschen Bergrechts ein.

4146

4147

4148 **Öffentlicher Dienst**

4149

4150 **Attraktivität des Öffentlichen Dienstes**

4151

4152 Der Erfolg und die Stärke unseres Landes sind auch Ausdruck der Arbeit und des Einsatzes
 4153 unserer Landesbediensteten. Das Land Brandenburg trägt als Dienstherr für seine
 4154 Angestellten sowie Beamtinnen und Beamte eine große Verantwortung. Die Koalitionspartner
 4155 verpflichten sich, im Austausch mit den Gewerkschaften und Personalvertretungen
 4156 personalpolitische Entscheidungen nach Maßgabe des Grundsatzes „Verhandeln statt
 4157 verordnen“ möglichst partnerschaftlich und transparent zu treffen.

4158

4159 Aufgrund des absehbaren Fachkräftebedarfs – bis 2030 scheiden rund 40 Prozent der
 4160 Beschäftigten altersbedingt aus und ab 2021 sind jährlich rund 2.000 Stellen neu zu besetzen
 4161 – muss die Attraktivität des öffentlichen Dienstes weiter gesteigert werden. Das Konzept zur

4162 Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Land Brandenburg wird schrittweise
4163 umgesetzt und fortgeschrieben.

4164
4165 Dazu gehören insbesondere eine wettbewerbsfähige Besoldung, lebensphasengerechte und
4166 familienfreundliche Arbeitsbedingungen und -zeiten, Aufstiegschancen und leistungsfördernde
4167 Prämien bzw. Zulagen, eine moderne Arbeitsplatzausstattung, effiziente Prozesse sowie Fort-
4168 und Weiterbildungsmöglichkeiten.

4169
4170 Entsprechend dem Landesgleichstellungsgesetz muss der Anteil von Frauen in
4171 Führungspositionen erhöht werden. Das gilt auch für landeseigene Betriebe und Unternehmen
4172 mit Beteiligungen des Landes.

4173
4174 Die hohen Krankenstände werden wir analysieren und unter anderem durch ein wirksames
4175 Gesundheitsmanagement reduzieren.

4176
4177

4178 **Personal- und Dienstrecht**

4179
4180 Wir setzen uns bei der Tarifgemeinschaft der Länder für eine vollständige Angleichung der
4181 tarifrechtlichen Standards des Tarifgebietes Ost an das Tarifgebiet West ein. Wir streben an,
4182 die Tarifverhandlungsergebnisse auf die Beamtenbesoldung zu übertragen.

4183
4184 Angesichts des zum Teil ruinösen Wettbewerbs zwischen den Ländern und dem Bund
4185 bekennen wir uns zu dem Ziel einer möglichst bundeseinheitlichen Besoldung und
4186 Besoldungsstruktur. Die Landesregierung wird sich in einem ersten Schritt im Rahmen der
4187 Ostministerpräsidentenkonferenz für eine Angleichung der Besoldung innerhalb der
4188 ostdeutschen Bundesländer einsetzen.

4189
4190 Die derzeit immer noch hohe Zahl an Widersprüchen und Rechtsbehelfen zur Besoldung durch
4191 die Beamtinnen und Beamten gegenüber dem Land als Dienstherren sind unbefriedigend. Hier
4192 gilt es im Dialog mit den Gewerkschaften praktikable Lösungen zu suchen.

4193
4194 Befristete Arbeitsverhältnisse werden wir mindestens um ein Drittel verringern. Auf den
4195 Abschluss sachgrundlos befristeter Arbeitsverträge wird zukünftig verzichtet. Ausnahmen sind
4196 nur bei unabweisbaren Bedarfen in Einzelfällen mit Dokumentation zulässig.

4197
4198 Die Koalition wird dafür sorgen, dass sich das Land für tarifliche Bezahlung in den Betrieben
4199 mit Landesbeteiligung einsetzt.

4200
4201 Um berufliche Aufstiege durch Beförderungen zu erleichtern, werden wir die
4202 Stellenobergrenzenverordnung evaluieren und bei Bedarf anpassen.

4203
4204 Das Personalvertretungsgesetz wird insbesondere unter dem Aspekt der Anforderungen der
4205 Digitalisierung an die Beschäftigten novelliert. Dabei wird der bestehende Standard der
4206 Informations- und Beteiligungsrechte der Personalräte aufrechterhalten.

4207
4208

4209 **Fachkräftegewinnung und Personalbedarfsplanung**

4210
4211 Das Beamten- und Dienstrecht werden wir modernisieren und flexibilisieren, um die
4212 Durchlässigkeit bei der Beamtenlaufbahn zu erhöhen und die Einstiegshürden zu senken. Die
4213 Koalition wird die Anerkennung von Bildungsabschlüssen und Berufserfahrungen, die
4214 außerhalb des öffentlichen Dienstes erworben wurden, erleichtern.

4215
4216 Die Gewinnung von neuen Fach- und Führungskräften soll durch ein modernes
4217 Personalmarketing unterstützt werden. Wir wollen aktiv um die besten Köpfe für den

4218 öffentlichen Dienst in Brandenburg werben. Darüber hinaus werden wir ein
 4219 ressortübergreifendes Karriereportal bzw. einen Karrierepool aufbauen. Für eine
 4220 Fortschreibung des TV Umbau (Tarifvertrag über Maßnahmen zur Begleitung des Umbaus
 4221 der Landesverwaltung) wird es Verhandlungen mit den Gewerkschaften geben.
 4222

4223 Die Personalbedarfsplanung werden wir fortschreiben und mit einer Aufgabenkritik verbinden.
 4224 Unsere Ziele sind eine konstante Einstellungspolitik und eine damit verbundene, langfristig
 4225 möglichst ausgeglichene, Altersstruktur der Personalkörper. Die Personalbedarfsplanung soll
 4226 dabei auch zukünftige Anforderungen berücksichtigen, unter anderem die fortschreitende
 4227 Digitalisierung und angestrebte E-Government-Angebote.
 4228

4229 Den Wissenstransfer des Know-hows ausscheidender Bediensteter wollen wir durch
 4230 geeignete Maßnahmen und die Ausbringung entsprechender Nachwuchsstellen absichern.
 4231

4232 Bei der Erreichung der personellen Ziele spielt eine fachlich fundierte und qualitativ hohe
 4233 Berufsausbildung eine herausragende Rolle. Die Koalition wird für eine bedarfsgerechte
 4234 Ausbildung in allen Verwaltungsbereichen sorgen sowie Angebote für eine unbefristete
 4235 Übernahme machen. Die Koalition wird die Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung stärken.
 4236 Um Fachkräfte für den Öffentlichen Dienst zu gewinnen, setzen wir verstärkt auf duale
 4237 Studiengänge.
 4238

4239

4240 **Finanz- und Steuerverwaltung**

4241

4242 Eine leistungsfähige Finanz- und Steuerverwaltung ist für die Sicherung der Einnahmen und
 4243 damit die Handlungsfähigkeit des Staates von großer Bedeutung. Wir werden die Finanz- und
 4244 Steuerverwaltung daher zukunftsfest – insbesondere im Hinblick auf die Digitalisierung und
 4245 auf den anstehenden Generationswechsel – aufstellen.
 4246

4247 Die Koalitionspartner verfolgen das Ziel einer möglichst weitgehenden Entbürokratisierung der
 4248 Steuerangelegenheiten für die Steuerzahler und die heimische Wirtschaft.
 4249

4250 In Bezug auf Streitfälle zwischen Steuerzahler und Finanzamt prüfen wir die Einrichtung einer
 4251 unabhängigen Ombudsstelle.
 4252

4253

4254

4254 **Behördenstandorte – Behördenkonzept**

4255

4256 Die Standortauswahl von Landesbehörden und -einrichtungen ist eine Möglichkeit, um
 4257 Regionen gezielt zu stärken. Eine Veränderung der Behördenstruktur werden wir auf der
 4258 Grundlage der Analyse aktueller Strukturen vornehmen. Ziel ist, die Aufgaben der Ministerien
 4259 und der nachgeordneten Behörden vorab so zu definieren und abzugrenzen, dass eine
 4260 Verlagerung von Behörden oder Behördenteilen der Landesverwaltung ermöglicht wird, ohne
 4261 dadurch die Arbeitsfähigkeit der Landesregierung und die Zusammenarbeit mit dem Landtag
 4262 am Sitz in Potsdam einzuschränken.
 4263

4264 Wesentlich für den Erfolg von Standortverlagerungen sind die Einbeziehung der politischen
 4265 Akteure (Wirtschaft, Gewerkschaften, Personalvertretungen, kommunale Spitzenverbände)
 4266 sowie die Abstimmung der einzelnen Prozessschritte mit diesen. Im Ergebnis dieses
 4267 Prozesses werden Festlegungen in einem weiterentwickelten vom Kabinett zu
 4268 beschließenden Standortkonzept erfolgen.
 4269

4270

4270 So werden wir nach einer fachlichen Detailplanung den Landesbetrieb Forst nach Eberswalde
 4271 verlagern und eine Außenstelle des Schulamtes Frankfurt (Oder) in Angermünde gründen.
 4272

4272

4273 Ministerien bleiben mit Hauptsitz weiter in der Landeshauptstadt Potsdam, können aber – wie
 4274 bisher – Außenstellen an anderen Standorten einrichten. Es wird – zum Ausbau des
 4275 Forschungs- und Wissenschaftsstandortes Cottbus, für die Planung einer medizinischen
 4276 Fakultät und die Entwicklung der Kultur in der Lausitz – in Cottbus eine Außenstelle des
 4277 zuständigen Ressorts angesiedelt. Die Außenstelle „Lausitzkoordinator“ wird erweitert.
 4278 Insgesamt werden in Cottbus und der Lausitz 250 Arbeitsplätze des Landesdienstes
 4279 geschaffen.

4280

4281

4282 **Flughafen BER**

4283

4284 Wir gehen davon aus, dass die Flughafengesellschaft Berlin-Brandenburg (FBB) für eine
 4285 Inbetriebnahme des BER in 2020 sorgen wird. Der BER, bestehend aus dem Hauptterminal
 4286 und dem Terminal 2, muss zügig und funktionssicher fertig gestellt und in einen von TÜV und
 4287 Baubehörde genehmigungsfähigen Zustand versetzt werden.

4288

4289 Eine gut ausgebaute Infrastruktur ist eine wichtige Voraussetzung für Investitionen im Land.
 4290 Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, dass die Region Berlin-Brandenburg einen
 4291 funktionierenden Flughafen gemäß gültigem Planfeststellungsbeschluss braucht.

4292

4293 Die Koalition wird langfristige Lösungen im Luftverkehr für die Region Berlin-Brandenburg
 4294 diskutieren. Ziel ist es,

4295

- einen funktionsfähigen Flugbetrieb zu gewährleisten,
- dauerhafte finanzielle Belastungen für den Landeshaushalt zu vermeiden,
- Beteiligung starker Partner zu erwägen und
- ökologische und ökonomische Entwicklungspotenziale zu prüfen.

4296

4297

4298

4299

4300 Die Akzeptanz des BER ist wichtig. Deswegen wird es keine dritte Start- und Landebahn
 4301 geben. Den im Entwurf vorliegenden Masterplan der FBB werden wir in Hinblick auf die oben
 4302 genannten Ziele prüfen.

4303

4304 Der Schallschutz und weitere Maßnahmen, die auf dem Boden sowie in der An- und
 4305 Abflugphase Lärme wirkungsvoll reduzieren, werden konsequent umgesetzt. Das
 4306 Schallschutzprogramm ist gemäß Planfeststellungsbeschluss und der abschließenden
 4307 Gerichtsurteile im Zweifel zu Gunsten der Betroffenen umzusetzen. Die Koalition prüft, für die
 4308 besonders vom Fluglärm Betroffenen einen Regionalfonds nach Vorbild des Flughafens
 4309 Frankfurt (Main) zum Lastenausgleich einzuführen.

4310

4311 Wir halten am Beschluss des Landtages zum Volksbegehren Nachtflugverbot BER
 4312 (Drucksachen 5/6894-B und 5/6916-B) fest.

4313

4314 Die Koalition ist sich einig, dass die Flughafengesellschaft profitabel wirtschaften muss. Die
 4315 bisher eingegangenen Verbindlichkeiten der FBB gegenüber dem Land Brandenburg müssen
 4316 langfristig abgebaut werden.

4317

4318 Zur Koordination des Flughafenumfeldes wird in Abstimmung mit Berlin ein zentrales
 4319 Standortmanagement durch das Land eingerichtet. Die Verkehrsanbindung des BER und
 4320 seines Umlandes wird gründlich analysiert und gegebenenfalls angepasst und optimiert. Dies
 4321 erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der verkehrlichen Zielkonflikte der Erreichbarkeit
 4322 von Passagieren und Gütern direkt zum und vom Flughafen einerseits und der gleichzeitigen
 4323 zusätzlichen Verkehrsauswirkungen auf Grund von Pendlerbeziehungen aus Berlin und den
 4324 starken Siedlungserweiterungen Brandenburgs andererseits, die nicht flughafeninduziert sind.

4325

4326 **5. Zusammenarbeit der Koalitionspartner**

4327
 4328 Die Koalitionsvereinbarung gilt für die Dauer der 7. Legislaturperiode des Landtags
 4329 Brandenburg. SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN tragen für die gesamte Politik der
 4330 Koalition gemeinsam Verantwortung. Die Koalitionspartner achten sich gegenseitig und
 4331 respektieren dabei auch ihre Eigenständigkeit, die sich aus den jeweiligen Grundwerten und
 4332 Positionen ergibt. Sie verpflichten sich, diese Vereinbarung zum Wohle des Landes und seiner
 4333 Bürgerinnen und Bürger in Regierungshandeln umzusetzen.

4334 4335 4336 **Die Landesregierung**

4337
 4338 Mitglieder der Landesregierung sind der Ministerpräsident sowie die Ministerinnen und
 4339 Minister. Die Koalitionspartner vereinbaren, einen Ministerpräsidenten auf Vorschlag der SPD
 4340 zu wählen. Der Ministerpräsident bestellt zwei Mitglieder der Landesregierung zu
 4341 stellvertretenden Ministerpräsident/inn/en. Das erste Vorschlagsrecht zur Bestellung einer
 4342 stellvertretenden Ministerpräsidentin bzw. eines stellvertretenden Ministerpräsidenten hat die
 4343 CDU. Das zweite Vorschlagsrecht zur Bestellung einer stellvertretenden Ministerpräsidentin
 4344 bzw. eines stellvertretenden Ministerpräsidenten haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

4345
 4346 Die Regierungssprecherin bzw. der Regierungssprecher wird auf Vorschlag der SPD, die erste
 4347 stellvertretende Regierungssprecherin bzw. der erste stellvertretende Regierungssprecher auf
 4348 Vorschlag der CDU und die zweite stellvertretende Regierungssprecherin bzw. der zweite
 4349 stellvertretende Regierungssprecher auf Vorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bestellt.
 4350 Die Geschäftsordnung der Landesregierung wird entsprechend den Regelungen in diesem
 4351 Koalitionsvertrag bis 1. März 2020 überarbeitet.

4352 4353 4354 **Grundsätze der Zusammenarbeit im Kabinett**

4355
 4356 Die Koalitionspartner verpflichten sich zu einer konstruktiven und kollegialen Zusammenarbeit
 4357 im Kabinett. Im Einzelnen werden folgende Verfahrensweisen vereinbart:

- 4358 • An den Kabinettsitzungen nehmen die Ministerinnen und Minister, der/die Chefin der
 4359 Staatskanzlei (CdS), im Fall der Verhinderung der Ministerin bzw. des Ministers der/die
 4360 jeweilige Staatssekretärin, der/die Bevollmächtigte des Landes beim Bund, der/die
 4361 Regierungssprecherin und die stellvertretenden Regierungssprecher/innen teil. Die
 4362 Vorsitzenden der Koalitionsfraktionen können teilnehmen. Der Ministerpräsident kann
 4363 im Einvernehmen mit seinen Stellvertreterinnen oder Stellvertretern in Einzelfällen
 4364 weitere Personen zulassen.
- 4365 • Die Koalitionspartner verpflichten sich bei Abstimmungen im Kabinett zu gegenseitiger
 4366 Rücksichtnahme. Es wird keiner der Koalitionspartner überstimmt.
- 4367 • Die Koalitionspartner und die Ressortchefs verpflichten sich, die Diskussion vor
 4368 Verabschiedung des Entwurfs des jeweiligen Jahreshaushaltes regierungsintern zu
 4369 führen. Nach den Festlegungen des Haushaltsentwurfs setzen sich die
 4370 Kabinettsmitglieder jeweils in ihren Fraktionen für den Entwurf ein.

4371 4372 4373 **Unterrichtung durch Ministerpräsidenten und Finanzminister/in**

4374
 4375 Regierungserklärungen des Ministerpräsidenten stellt dieser spätestens eine Woche vor deren
 4376 Abgabe hinsichtlich ihrer Grundzüge Einvernehmen im Kabinett her.

4377
 4378 Die Staatskanzlei und die Ministerien tauschen die Einladungen und Protokolle für die
 4379 Ministerpräsidenten- und die Fachministerkonferenzen zum frühestmöglichen Zeitpunkt aus.

4380 Die Fachminister und Fachministerinnen unterrichten rechtzeitig über strittige Punkte von
 4381 politischer Bedeutung in Fachministerkonferenzen. Der Ministerpräsident unterrichtet die
 4382 stellvertretenden Ministerpräsident/inn/en im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit
 4383 über alle staatsleitenden Entscheidungen und wichtigen Termine. Der/die Minister/in der
 4384 Finanzen unterrichtet den Ministerpräsidenten sowie die stellvertretenden
 4385 Ministerpräsident/inn/en unverzüglich und in gleichem Umfang, bevor er
 4386 haushaltswirtschaftliche Maßnahmen ergreift oder andere grundsätzliche Entscheidungen im
 4387 Haushaltsvollzug trifft.

4388
 4389

Mitzeichnung von Kabinettsvorlagen und Vorlagen durch die Koalitionspartner

4390
 4391
 4392 Alle Kabinettsvorlagen und Vorlagen an den Landtag sind – unbeschadet der
 4393 Zuständigkeitsregelungen – rechtzeitig mit den stellvertretenden Ministerpräsident/inn/en
 4394 abzustimmen (Mitzeichnung). Dies ist bei der Personalzumessung zu berücksichtigen.

4395
 4396

Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und Koalitionsfraktionen

4397
 4398
 4399
 4400 Grundlage guten Regierens ist eine verbindliche und langfristige Planung der
 4401 Regierungsarbeit. Diese wird wie die Umsetzung der Koalitionsvereinbarung und der
 4402 Richtlinien der Regierungspolitik von der Staatskanzlei kontrolliert und koordiniert. Die
 4403 Koalition wird in enger Abstimmung und Zusammenarbeit der Koalitionspartner eine
 4404 verbindliche Regierungsplanung umsetzen. Hierdurch wird Verlässlichkeit und Transparenz
 4405 zwischen den Koalitionspartnern, aber auch für alle Ressorts geschaffen.

4406
 4407 Durch eine enge Kooperation sowie ständige Koordination und Information zwischen den
 4408 Koalitionsfraktionen und den Ministerien soll die politische Zusammenarbeit vertrauensvoll
 4409 gestärkt werden.

4410
 4411

Koordinierungsgruppe

4412
 4413
 4414 Es wird eine regelmäßig, während der Sitzungszeit mindestens alle zwei Wochen tagende
 4415 Koordinierungsgruppe gebildet, bestehend aus je einer bzw. einem Fraktionsvorsitzenden,
 4416 jeweils einem Kabinettsmitglied und jeweils einem weiteren Mitglied sowie der/dem CdS
 4417 (Modell 9+1).

4418
 4419

Koalitionsausschuss

4420
 4421
 4422 Um Fragen von grundsätzlicher Bedeutung in Umsetzung der Koalitionsvereinbarung zu
 4423 erörtern, wird ein Koalitionsausschuss gebildet, der regelmäßig, mindestens einmal im
 4424 Vierteljahr tagt. Er tritt auch zusammen, wenn einer der Partner dies für notwendig erachtet.

4425
 4426 Der Koalitionsausschuss besteht aus fünfzehn Personen. Ihm gehören der Ministerpräsident
 4427 als Vorsitzender, die stellvertretenden Ministerpräsident/inn/en, die Fraktions- und die
 4428 Landesvorsitzenden sowie die Generalsekretärinnen/Generalsekretäre der Koalitionsparteien
 4429 bzw. ein weiteres Mitglied an. Ständiger Gast ist die/der CdS. Bei Personalunion entscheidet
 4430 der jeweilige Koalitionspartner über die Besetzung der freien Stelle. Bei Bedarf wird zu den
 4431 Beratungen von Einzelfragen je ein weiterer Vertreter zugezogen. (Modell 15+1)

4432
 4433

Zusammenarbeit im Landtag

4434

4435
 4436 Zur Abstimmung über die parlamentarische Zusammenarbeit findet zwischen den drei
 4437 Fraktionen ein enger und regelmäßiger Austausch statt. Zu diesem Zweck treffen sich die
 4438 Fraktionsvorsitzenden und die Parlamentarischen Geschäftsführer/innen regelmäßig. Die
 4439 Koalitionspartner werden Anträge (Gesetzentwürfe, sonstige Anträge, Große Anfragen) nur
 4440 gemeinsam in den Landtag einbringen. Über Anträge auf Aktuelle Stunden werden die
 4441 Koalitionspartner sich rechtzeitig gegenseitig informieren.
 4442

4443 Die Koalitionspartner verpflichten sich, im Landtag Brandenburg, in seinen Ausschüssen und
 4444 weiteren Gremien gemeinsam aufzutreten und nicht mit wechselnden Mehrheiten
 4445 abzustimmen. Die Gewissensentscheidung der/des einzelnen Abgeordneten bleibt hiervon
 4446 unberührt.
 4447

4448 Die Koalitionspartner bereiten Ausschusssitzungen gemeinsam vor. Die betreffenden
 4449 Mitglieder der Landesregierung bzw. ihre Staatssekretärinnen oder -sekretäre können an
 4450 diesen Sitzungen teilnehmen.
 4451

4452

4453 **Abstimmungsverhalten im Bundesrat**

4454

4455 Das Land Brandenburg wird seine grundgesetzlichen Aufgaben im Bundesrat im Sinne einer
 4456 konstruktiven Mitgestaltung gegenüber dem Bund und anderen Bundesländern wahrnehmen.
 4457 Ordentliche Mitglieder im Bundesrat sind der Ministerpräsident und ein weiteres
 4458 Kabinettsmitglied der SPD sowie jeweils ein Kabinettsmitglied der CDU und von BÜNDNIS
 4459 90/DIE GRÜNEN. Die übrigen Kabinettsmitglieder werden stellvertretende Mitglieder. Die
 4460 Koalitionspartner einigen sich im Einzelfall über das Abstimmungsverhalten im Bundesrat.
 4461

4462 Dabei werden folgende Prämissen zu Grunde gelegt:

- 4463 • Die Interessen des Landes haben Vorrang.
- 4464 • Wortlaut und Geist dieser Koalitionsvereinbarung sind zu berücksichtigen. Sie sind
 4465 Grundlage der vereinbarten Politik.
- 4466 • Die Landesregierung wird darauf hinwirken, dass sich Brandenburg grundsätzlich im
 4467 Bundesrat nicht neutralisiert, sondern konstruktiv mitwirkt. Dies bedeutet, dass
 4468 Enthaltungen im Bundesrat eher eine Ausnahme darstellen sollen.
- 4469 • Kommt in dieser Abwägung eine Einigung dennoch nicht zustande, enthält sich das
 4470 Land der Stimme.

4471

4472 Die Koalitionspartner verständigen sich für besondere Einzelfälle, in denen über die Einhaltung
 4473 der vorgenannten Prinzipien keine Einigung hergestellt werden kann, im Koalitionsausschuss
 4474 im konsensualen Verfahren auf eine für alle Partner akzeptable Lösung. Dabei sind auch die
 4475 Chancen der Konsensfindung durch Anrufung des Vermittlungsausschusses auszuloten.
 4476

4477

4478

4478 **Regierungshandeln und Wahlkampf**

4479

4480 Die Landesregierung wird bei ihrer Arbeit konsequent zwischen regierungsamtlichem Handeln
 4481 und wahlwerbender Öffentlichkeitsarbeit unterscheiden. In der Geschäftsordnung der
 4482 Landesregierung wird klar geregelt, in welchen Umfang Mitglieder der Landesregierung in
 4483 Wahlkampfzeiten öffentlich agieren und wo die Grenzen liegen.